15. Wahlperiode

Plenarprotokoll **15/74**

HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2001

74. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Juni 2001

Seite

Amtliche Mitteilungen 5077
Entgegengenommen 5077
Präsident Klaus Peter Möller 5077

1. a) **Fragestunde**
– Drucks. 15/2635 – 5077
Abgehalten 5085
Präsident Klaus Peter Möller 5085

Frage 475 – Abg. Frank Gotthardt 5077
Kernkraftwerk Biblis
Frank Gotthardt 5077
Minister Wilhelm Dietzel 5077, 5078
Norbert Schmitt 5077
Sieghard Pawlik 5078

Frage 476 – Abg. Siegbert Ortmann 5078, 5079
Lebenspartnerschaftsgesetz
Siegbert Ortmann 5078, 5079, 5080
Minister Jochen Riebel 5078, 5079, 5080
Prof. Dr. Bernd Hamer 5079
Tarek Al-Wazir 5080

Frage 477 – Abg. Gerold Reichenbach 5078
Schnaken
Gerold Reichenbach 5078
Minister Wilhelm Dietzel 5078, 5079

Frage 482 – Abg. Armin Klein 5080
Vom Fragesteller zurückgezogen 5080

Frage 486 – Abg. Frank Gotthardt 5080
Atombunker in Hanau-Wolfgang
Frank Gotthardt 5080, 5081
Minister Wilhelm Dietzel 5080, 5081
Tarek Al-Wazir 5081

Frage 487 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender 5081
Wiederbesetzungsstopp für freie Stellen I
Prof. Erika Fellner 5081
Minister Volker Bouffier 5081

Frage 488 – Abg. Uwe Frankenberger 5081
Programm Schule@Zukunft
Uwe Frankenberger 5081, 5082
Ministerin Karin Wolff 5081, 5082
Lothar Quanz 5082

Seite

Frage 489 – Abg. Dr. Peter Lennert 5082
Klimaschutzziel
Dr. Peter Lennert 5082
Minister Wilhelm Dietzel 5082
Norbert Schmitt 5082
Tarek Al-Wazir 5082

Frage 490 – Abg. Lothar Quanz 5083
ZIBS-Programm
Lothar Quanz 5083
Ministerin Karin Wolff 5083, 5084
Bernd Riege 5083, 5084

Frage 491 – Abg. Jürgen May 5084
Betretungsrechte im Zusammenhang mit der Flughafenerweiterung
Jürgen May 5084, 5085
Minister Volker Bouffier 5084, 5085
Rudolf Haselbach 5084

Frage 493 – Abg. Reinhard Kahl 5143
Kosten für Informationsbroschüren

Frage 495 – Abg. Heike Habermann 5143
Genehmigung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Frage 498 – Abg. Evelin Schönhut-Keil 5143
Novellierung des Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes

Frage 499 – Abg. Hildegard Klär 5143
Nutzung des Internets bei der Arbeitssuche

Frage 500 – Abg. Hildegard Klär 5143
Offener Kanal Offenbach/Frankfurt

Frage 501 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender 5144
Wiederbesetzungsstopp für freie Stellen II

Frage 502 – Abg. Hildegard Pfaff 5144
Mittel für Regionalentwicklung

Frage 503 – Abg. Andrea Ypsilanti 5144
Berichtsantrag Drucks. 15/2415

Frage 504 – Abg. Michael Siebel
Vom Fragesteller zurückgezogen

Ausgegeben am 25. Juni 2001
Herstellung: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, 65205 Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 65022 Wiesbaden

Seite

Frage 505 – Abg. Gerold Reichenbach 5144
Ginsheimer Altrhein

Frage 506 – Abg. Christel Hoffmann 5144
Schloss Hansenberg in Geisenheim

Frage 507 – Abg. Barbara Stolterfoht 5144
Novellierung des HGlG

Frage 508 – Abg. Ursula Hammann 5144
Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts

Frage 509 – Abg. Ursula Hammann 5145
Beteiligung von Umweltverbänden an Einnahmen der Glücksspirale

Die Fragen 493, 495, 498 bis 503, 505 bis 509 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 492, 494, 496 und 497 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

b) **Regierungsbefragung** 5085
Abgehalten 5091
Klaus Dietz 5085
Minister Wilhelm Dietzel 5085
Peter Beuth 5085
Minister Dr. Christean Wagner 5085
Mark Weinmeister 5086
Ministerin Karin Wolff 5086
Klaus Dietz 5086
Minister Wilhelm Dietzel 5086
Silvia Hillenbrand 5086, 5087
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn 5086, 5087
Bernd Riege 5087
Ministerin Karin Wolff 5087
Mark Weinmeister 5087
Ministerin Karin Wolff 5087
Frank-Peter Kaufmann 5088
Minister Karlheinz Weimar 5088
Dr. Walter Lübcke 5088
Ministerin Karin Wolff 5088
Boris Rhein 5089
Minister Dr. Christean Wagner 5089
Günter Rudolph 5089
Minister Dr. Christean Wagner 5089
Ursula Hammann 5089
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn 5089, 5090
Rupert von Plottnitz 5090
Minister Dr. Christean Wagner 5090
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn 5090
Hildegard Klär 5090
Ministerin Karin Wolff 5090
Dr. Peter Lennert 5090
Minister Wilhelm Dietzel 5090
Präsident Klaus Peter Möller 5091

25. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Beispiel Hessen – mehr Arbeit und Wachstum sind möglich**
– Drucks. 15/2677 – 5091
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 5104
Michael Denzin 5091
Bernd Riege 5093
Clemens Reif 5095
Rupert von Plottnitz 5098
Minister Dieter Posch 5101
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5104

Seite

2. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen**
– Drucks. 15/2672 – 5104
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 5109

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum**
– Drucks. 15/2691 – 5104
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 5109
Minister Dieter Posch 5104
Gerold Reichenbach 5105, 5106
Michael Denzin 5106
Barbara Weitzel 5107
Gottfried Milde (Griesheim) 5108
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5109

3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes**
– Drucks. 15/2673 – 5109
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 5112
Minister Volker Bouffier 5110
Reinhard Kahl 5110
Tarek Al-Wazir 5111
Prof. Dr. Bernd Hamer 5111
Uwe Brückmann 5111
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5112

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Hessischen Verwaltungskostengesetzes**
– Drucks. 15/2634 zu Drucks. 15/2347 – 5112
In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen 5112
Birgit Zeimetz-Lorz 5112
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5112

5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien**
– Drucks. 15/2651 zu Drucks. 15/2002 – 5113
In zweiter Lesung angenommen: Gesetz in geänderter Fassung beschlossen 5117
Hierzu:
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
– Drucks. 15/2705 – 5113
Angenommen 5117
Eva Kühne-Hörmann 5113
Prof. Erika Fellner 5113
Sarah Sorge 5114
Nicola Beer 5115
Ministerin Ruth Wagner 5115
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5116

28. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend **Gesellschaft der Zukunft – Verantwortung in der Bioethik wahrnehmen**
– Drucks. 15/2680 – 5117
Dem Hauptausschuss überwiesen 5133

Seite

29. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Verantwortung in der Bioethik wahrnehmen**
– Drucks. 15/2681 – 5117
Dem Hauptausschuss überwiesen 5133
Axel Wintermeyer 5117
Gerhard Bökel 5119
Jörg-Uwe Hahn 5120
Evelin Schönhut-Keil 5124
Ministerin Ruth Wagner 5127
Tarek Al-Wazir 5130
Dr. Thomas Spies 5131
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) 5132
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5133

55. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Hessisches Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge**
– Drucks. 15/2693 zu Drucks. 15/2388 – 5133
Zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen . . . 5140
Stefan Grüttner 5133
Bernhard Bender 5134
Michael Boddenberg 5135
Rupert von Plottnitz 5136
Michael Denzin 5137
Minister Dieter Posch 5139
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

39. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Flexibilisierung des Einschulungsalters**
– Drucks. 15/2631 zu Drucks. 15/2449 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

40. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Einschulungsalter an hessischen Schulen**
– Drucks. 15/2632 zu Drucks. 15/2513 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

41. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **flexible Einschulung**
– Drucks. 15/2633 zu Drucks. 15/2577 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

42. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend **kein Sicherheitsrabatt beim Verbraucherschutz in Hessen**
– Drucks. 15/2639 zu Drucks. 15/2287 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

43. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend **nachhaltige Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Überwindung der BSE-Krise**
– Drucks. 15/2641 zu Drucks. 15/2288 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

Seite

44. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **BSE**
– Drucks. 15/2642 zu Drucks. 15/2297 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

45. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **ethisch verantwortbare Verwertung des bei dem BSE-Schlachtprogramm gewonnenen Fleisches**
– Drucks. 15/2643 zu Drucks. 15/2490 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **konsequente Neuorientierung der Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik**
– Drucks. 15/2644 zu Drucks. 15/2299 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

47. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **BSE/Scrapie – Schutzmaßnahmen auf Schafe und Ziegen erweitern**
– Drucks. 15/2645 zu Drucks. 15/2332 – 5140
Beschlussempfehlung angenommen 5140
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5140

48. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Verfütterungsverbot von antibiotikahaltigen Leistungsförderern**
– Drucks. 15/2646 zu Drucks. 15/2397 – 5141
Beschlussempfehlung angenommen 5141
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5141

50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Standards in hessischen Kindertagesstätten**
– Drucks. 15/2648 zu Drucks. 15/2451 – 5141
Beschlussempfehlung angenommen 5141
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5141

51. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Sicherung der Qualität in Kinderbetreuungseinrichtungen**
– Drucks. 15/2649 zu Drucks. 15/2473 – 5141
Beschlussempfehlung angenommen 5141
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5141

Seite

52. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **landesweite Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Hessen**
– Drucks. 15/2650 zu Drucks. 15/2450 – 5141
Beschlussempfehlung angenommen 5141
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5141

56. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **nachträgliche Sicherungsverwahrung**
– Drucks. 15/2692 zu Drucks. 15/2487 – 5141
Beschlussempfehlung angenommen 5141
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5141

Seite

57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Entscheidung der EU-Kommission zu Kassel-Calden**
– Drucks. 15/2694 zu Drucks. 15/2380 – 5141
Beschlussempfehlung angenommen 5141
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5141

58. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend **kein weiterer Verkauf von Anteilen an Wohnungsgesellschaften in Frankfurt**
– Drucks. 15/2695 zu Drucks. 15/2512 – 5141
Beschlussempfehlung angenommen 5141
Vizepräsidentin Veronika Winterstein 5141

Im Präsidium:
Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
Staatssekretär Udo Corts
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Peter Knauer
MinDirig Dr. Hubert Sauer
MinDirig Michael Müller
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
MinDirig Dr. Walter Kindermann

Abwesende Abgeordnete:
Günther Becker (Gießen)
Hartmut Holzapfel

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 74. Plenarsitzung der laufenden Legislaturperiode und begrüße alle, die uns sehen und hören. Wen haben wir da? Schüler aus Wiesbaden und Frankfurt. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Haus ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung. Es sind bis jetzt 58 Punkte. Dem Nachtrag können Sie entnehmen, dass mit Tagesordnungspunkt 54 ein Antrag über eine Aktuelle Stunde zum schönen Thema „Weitere Erfolge der neuen hessischen Sicherheitsarchitektur – Frankfurt am Main verliert unrühmliche Stellung als Stadt mit höchster Kriminalitätsrate“ eingegangen ist. – Diese Umschreibungen werden bei uns immer poetischer. Das ist die Schule von Franz Josef Jung, die sich nahtlos fortsetzt, aber auch bei der anderen Seite.

Die Aussprache dauert höchstens 60 Minuten. Wir werden die Aktuelle Stunde am Donnerstag um 9 Uhr aufrufen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes, Drucks. 15/2696. Die Dringlichkeit ist unbestritten? – Niemand widerspricht. Dann ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht. Damit wird es Tagesordnungspunkt 59, und wir werden uns noch verständigen, Herr Schaub, wann Sie mit Ihrem gesetzten Punkt tauschen.

Dann ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rettung des Geländes der ehemals geplanten Sondermülldeponie Mainhausen als FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet, Drucks. 15/2706, eingegangen. Gibt es da Streit über die Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 60. Können wir das mit Tagesordnungspunkt 37 aufrufen?

(Zustimmung des Abg. Stefan Grüttner (CDU) – Manfred Schaub (SPD): Ohne extra Redezeit!)

– Dann wird es unbestritten mit Tagesordnungspunkt 37 ohne zusätzliche Redezeit aufgerufen.

Wird die Tagesordnung in der Form genehmigt? – Dem widerspricht niemand. Dann ist das der Fall.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr mit einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen gleich mit der Fragestunde und der Regierungsbefragung. Insgesamt sind das je 30 Minuten. Danach kommt Tagesordnungspunkt 25, ein Antrag von CDU und FDP: Hessen – mehr Arbeit und Wachstum sind möglich.

Heute um 13 Uhr wird im Umgang des Plenarsaals die Ausstellung „Ich habe den Krieg gezeichnet“ eröffnet. Die Ausstellung wird bis zum 5. Juli 2001 zu sehen sein.

Wir beginnen jetzt mit **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Fragestunde – Drucks. 15/2635 –

Mündliche Fragen aus der letzten Fragestunde: **Frage 475,** Herr Abg. Gotthardt, CDU.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Glückwunsch zur Wiederwahl!)

Frank Gotthardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der „Verstopfung“ des Kernkraftwerkes Biblis zu rechnen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Gotthardt, beide Blöcke des Kernkraftwerkes Biblis haben zurzeit die internen Lagerpositionen für abgebrannte Brennelemente ausgeschöpft. Das heißt, vor den nächsten Revisionen müssen jeweils rund 70 Brennelementpositionen in den Lagerbecken geräumt werden. Die Revisionen beginnen für Biblis B im September 2001 und für Biblis A im Januar/Februar 2002.

Eine „Verstopfung“, d. h. ein Abschalten bzw. eingeschränkter Leistungsbetrieb in Biblis mangels Entsorgungsmöglichkeit, ließe sich nur dann vermeiden, wenn folgende Maßnahmen durchgeführt werden. Für Biblis B müssten bis September 2001 vier Transportbehälter nach La Hague transportiert werden. Zweitens müsste ein Castorlagerbehälter im Transportbereitstellungslager beladen werden. Für Biblis A müssten bis Ende 2001 drei Transportbehälter nach La Hague transportiert und drei Castorlagerbehälter im Transportbereitstellungslager beladen werden. Wenn beides erfüllt ist, dann stehen 77 und 90 Brennelementlagerpositionen zur Verfügung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, zunächst Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass die Probleme vor allem deswegen entstanden sind, weil die Kernkraftwerksbetreiber unter dem Stichwort Castortransporte die Öffentlichkeit über einen langen Zeitraum falsch informiert haben, insbesondere auch der Betreiber in Biblis die Öffentlichkeit falsch informiert hat, dass es angeblich keine Probleme bei Castoren gibt?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, wir sind nicht Ihrer Meinung. Ich schließe mich dem ausdrücklich nicht an. Die Frage ist für uns gewesen, ob wir die Möglichkeit hatten, Castoren zu transportieren. Sie wissen, dass wir ausreichend Lagerkapazität in Ahaus und Gorleben hatten. Meiner Meinung nach hätten Castoren eher in diese Lager laufen müssen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Pawlik.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Minister, sind die Probleme mit der Dichtigkeit bei Castoren mittlerweile gelöst?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Pawlik, Sie wissen, dass es Schwierigkeiten gab mit der Abdichtung der Castoren. Mir ist gestern mitgeteilt worden, dass das neue Dichtungsverfahren, bei dem Silberdichtungen eingebaut werden, funktioniert und auch abgenommen ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nur der Fragesteller darf jetzt noch fragen. – Dann kommen wir zu **Frage 476.** Herr Abg. Ortmann, CDU.

Siegbert Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wir beurteilt sie die Erfolgsaussichten der beim Bundesverfassungsgericht geltend gemachten Rechtsmittel gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Chef der Staatskanzlei, Minister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Erlauben Sie mir, dass ich kurz in den Unterlagen schaue. Könnten Sie bitte eine Frage vorziehen, Herr Präsident?

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir sind flexibel. – **Frage 477,** Herr Abg. Reichenbach, SPD.

Gerold Reichenbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorkehrungen hat sie getroffen, um verstärktes Auftreten von Schnaken infolge der hohen Grundwasserstände zu verhindern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Reichenbach, die Bekämpfung der plagenartig auftretenden Stechmückenvorkommen ist eine kommunale Aufgabe, die einer staatlichen Steuerung nicht bedarf.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, gibt es in Hessen zwei regionale Schwerpunkte von vermehrt auftretenden Schnakenvorkommen. Es handelt sich hierbei um die Rheinauen und um die Nidderauen. In den Nidderauen wird die Bekämpfung der Stechmücken vom Zweckverband zur Bekämpfung der Schnakenplage in den Nidderauen durchgeführt. Der Verein Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. nimmt im Bereich der Rheinauen diese Aufgabe wahr.

Die beiden vorgenannten Organisationen führen im Auftrag ihrer Mitgliedsgemeinden mit umweltverträglichen Methoden auf den betroffenen Gemarkungen die Bekämpfung durch. Entsprechend den ökologischen Rahmenbedingungen werden für die einzelnen Bekämpfungsareale geeignete Strategien erarbeitet und mit den Fachbehörden abgestimmt.

Weitere Einzelheiten über Art und Umfang der Maßnahmen und über die Mitgliederstruktur werden auf Nachfrage direkt durch die Organisationen zu beantworten sein.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Das betrifft die Gebiete, wo schon immer Schnaken bekämpft werden. Nun haben wir jetzt aufgrund der hohen Grundwasserstände die Situation, dass auch an anderen Stellen erhebliche Schnakenpopulationen auftreten und diese Gemeinden nicht in den kommunalen Arbeitsgemeinschaften sind. Gibt es eine Koordinierung der Maßnahmen durch die Landesregierung, um dort – wahrscheinlich nur im Rahmen der nächsten zwei Jahre oder im Rahmen dieses Jahres – Schnakenbekämpfung über die kommunalen Arbeitsgemeinschaften mit vorzunehmen? Oder hat sich die Landesregierung völlig ausgeklinkt und dies den betroffenen Gemeinden überlassen?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Reichenbach, ich bin gerade in den betroffenen Gebieten zu Besuch gewesen. Bisher ist mir von einer Schnakenplage 2001 noch nichts bekannt. Es ist mir auch nichts davon berichtet worden. Allerdings gehen die Betroffenen davon aus, dass es dort zu einer Schnakenplage kommen wird. Welchen Umfang sie annehmen wird und welche anderen Gemeinden davon betroffen sein werden, lässt sich im Augenblick sicher noch nicht abschätzen. Wir sind der Meinung, dass es eine kommunale Aufgabe ist. Wenn das Land als Vermittler gefragt wird, werden wir dort auch auftreten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage des Kollegen Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Es war durchaus der Presse zu entnehmen, dass Rüsselsheim und Nauheim – alle nicht im ursprünglichen Schnakenbekämpfungsgebiet gelegen – momentan erhebliche Probleme haben. Wenn die Gemeinden dies nach Auffassung der Landesregierung selbst in die Hand nehmen müssen, frage ich: Ist denn die Landesregierung bereit, im Hinblick auf das Naturschutzrecht die entsprechenden Genehmigungen schnell und unkonventionell zu erteilen?

(Heinrich Heidel (FDP): Wenn sie jetzt Ja sagt, meckerst du hinterher auch wieder!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Reichenbach, für Genehmigungen ist bei Größen von unter 5 ha die zuständige Naturschutzbehörde zuständig. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir in diesen beiden Bereichen das Verfahren so anwenden, wie wir das in den ersten beiden Fällen auch getan haben. Sie wissen ja, das war vor meiner Zeit. In der 13. Legislaturperiode hat es erhebliche Auseinandersetzungen gegeben. Ich denke, dass damals in Bezug auf diese Probleme mit den Kommunen eine gute Abstimmung gefunden wurde. Ich gehe davon aus, dass wir genauso verfahren werden wie in diesen beiden Bereichen, wenn neue Anträge kommen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Reichenbach, eine dritte Zusatzfrage gibt es nun nicht mehr. Zwei hatten Sie.

Dann sind wir wieder bei **Frage 476.** Herr Abg. Ortmann, CDU.

Siegbert Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten der beim Bundesverfassungsgericht geltend gemachten Rechtsmittel gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Abg. Ortmann, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Frage auf den angekündigten Normenkontrollantrag der Bayerischen Staatsregierung gegen das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001, Bundesgesetzblatt S. 266 ff., abzielt. Über dieses Vorhaben konnte ich mich bisher nur aus der Tagespresse unterrichten. Bis Ende Mai dieses Jahres – auch bis heute – ist jedenfalls ein derartiger Antrag beim Bundesverfassungsgericht noch nicht eingegangen. Er konnte der Landesregierung deshalb auch noch nicht zur Stellungnahme übermittelt werden. Schon aus diesem Grund ist mir zurzeit eine bewertende Äußerung unmöglich. Die Bayerische Staatsregierung hat beim Bundesverfassungsgericht bislang nur den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt, mit dem Ziel, das Gesetz einstweilen nicht wirksam werden zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, über diesen Antrag am 11. Juli dieses Jahres mündlich zu verhandeln. Eine Äußerung des Gerichts in der Sache selbst ist vor der bevorstehenden Entscheidung nicht zu erwarten.

Im Übrigen bitte ich um Verständnis dafür, dass die Landesregierung die verfassungsrechtlichen Aktivitäten anderer Landesregierungen nicht zu bewerten und in der Sache nicht zu beurteilen vermag, wenn und solange sie an einem derartigen Verfahren nicht beteiligt worden ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann.

Siegbert Ortmann (CDU):

Die bekanntermaßen nicht dem konservativen Lager zuzuordnende Berliner „tageszeitung“ kommentiert am 21. März 2001 das bayerische Vorgehen als „Politfolklore, Gaudi für den eigenen Anhang und den politischen Gegner“. Herr Staatsminister, ich unterstelle, dass Sie diese billige Einschätzung nicht teilen. Ich frage Sie deshalb: Welche möglichen entscheidungsrelevanten Argumente sehen Sie in dem Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Erlass einer einstweiligen Anordnung?

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Schuss in den Ofen!)

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vorweg erlaube ich mir den Hinweis, dass ich das von Ihnen vorgetragene Zitat aus einer Zeitung nicht für einen angemessenen Umgang mit verfassungsrelevanten Fragen in diesem Staat halte. Das gilt sowohl für die Bundes- als auch für die Landesebene. Zu Ihrer Zusatzfrage erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass es der Landesregierung versagt ist, eine Prognose und eine Bewertung ausschließlich aufgrund von Pressemeldungen zu wagen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Hamer.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Herr Staatsminister, da ja die „taz“ eine Nachfolgezeitschrift des „Pflasterstrand“ ist – –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nur in Parenthese: Sie hören das Gejaule der GRÜNEN-Fraktion. – Da sich die Verwandtschaft gerade eben durch dieses Gejaule ausgedrückt hat, frage ich Sie, ob die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf im Wesentlichen auf Betreiben der GRÜNEN in den Bundestag gekommen ist, nicht auch bei der Entscheidungsfindung des Bundesverfassungsgerichts möglicherweise Beachtung findet.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Helau!)

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Auch da erlaube ich mir, vorweg zu sagen, dass ich denke, dass auch eine solche Frage mit dem gebotenen Ernst zu behandeln ist.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei fällt mir zweitens auf – das sage ich ohne jede Bewertung –, dass Herr Kollege Hamer offenbar in diesen einschlägigen Zeitungen besonders belesen ist.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn das jetzt eine gewisse Lustigkeit im Saal hervorruft und eine Fraktion darüber freudig erregt ist und lacht, möchte ich darauf hinweisen, dass ich das für ein Problem halte, weil es nicht das erste Mal wäre, dass jemand zu früh lacht und anschließend ein langes Gesicht zieht. Deshalb würde ich empfehlen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten und sich dann zu freuen oder still in der Ecke zu bleiben und zu schweigen. Das ist meine Antwort darauf, Herr Kollege Hamer.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich glaube, Herr Kollege Hamer muss diese Zeitung jetzt lesen.

Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann, dann Herr Kollege Al-Wazir.

Siegbert Ortmann (CDU):

Vielleicht kehren wir wieder etwas zum Ernst der Sache zurück. Herr Staatsminister Riebel, ich frage Sie: Welche anderen Bundesländer haben sich dem Verfahren der Bayerischen Staatsregierung bislang angeschlossen oder beabsichtigen dies noch?

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Presse sind mir die Informationen bekannt, die Sie auch haben. Ob die zutreffen, kann ich nicht beurteilen. Sozusagen amtlich ist mir nicht bekannt, wer sich dem Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Erlass einer einstweiligen Anordnung – nur über den reden wir zurzeit – noch angeschlossen hat. Das weiß ich nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Frage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zu dem Komplex „Nachfolgezeitungen“ möchte ich nichts fragen. – Ich frage die Landesregierung: Herr Staatsminister, es gibt ja zwei Teile des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Der eine Teil hängt noch im Bundesrat. Der andere Teil wird in Kraft treten. Ich frage Sie: Wie werden am 1. August in Hessen die Teile, die in Kraft treten, umgesetzt? Das zuständige Gesetz haben wir ja noch nicht verabschiedet und werden es auch bis zum 1. August nicht verabschieden.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Al-Wazir, dazu kann ich schon einiges sagen, weil mir das sehr geläufig ist. Wenn Sie das wünschen, tue ich das auch in aller Breite.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenigstens etwas!)

Ursprünglich hatte die Bundesregierung die Absicht, das uno actu in einem Gesetz verabschieden zu lassen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie verhindert!)

Frau Kollegin, dann hat – so habe ich gehört – insbesondere der rheinland-pfälzische Ministerpräsident erhebliche Bedenken gegen die Verabschiedung uno actu gehabt, weil dies unmittelbar vor seiner Landtagswahl gewesen wäre. Er hatte die große Sorge, dass es in dem wunderschönen Land Rheinland-Pfalz schwer zu vermitteln wäre, dass er einem Gesetz zustimmt, nach dem sich Menschen nach dem Willen der Bundesregierung vor dem Standesamt verabreden können, eine Lebenspartnerschaft einzugehen. Die Intervention von Herrn Beck hat dann dazu geführt – so höre ich –, dass man in zwei Gesetze gespaltet hat: in ein zustimmungspflichtiges und in ein nicht zustimmungspflichtiges. Dazu kann man unterschiedliche Rechtsauffassungen haben.

Ebenso wie mir ist Ihnen bekannt, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Zuständigkeitsregelung mit Wirkung vom 1. August im Hauptausschuss bzw. im Innenausschuss ruht und dass – so wird mir vorgetragen – nach dem Willen aller Fraktionen dieses Hauses eine Anhörung stattfindet, sodass es ausschließlich in der Sphäre des Landtags liegt, ob es bis zum 1. August eine gesetzliche Regelung gibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann fragen wir den Bouffier noch einmal!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 482 ist zurückgezogen.

Jetzt wird **Frage 486** aufgerufen. Das Wort hat Herr Abg. Gotthardt, CDU.

Frank Gotthardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass Vertreter des Bundesumweltministeriums beim Erörterungstermin in Hanau zum Abriss der Siemens-Plutoniumanlage im März 2000 versichert haben, dass Materialien aus Dounreay nicht im Atombunker in Hanau-Wolfgang gelagert würden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Umweltminister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Gotthardt, das trifft zu. Der Vertreter des Bundesumweltministeriums hat nach dem hier vorliegenden Wortprotokoll am 15. März 2000 erklärt, dass das Bundesumweltministerium alles tun werde, dass die in Dounreay gelagerten 82 Brennelemente nicht nach Hanau und nicht in die staatliche Verwahrung gelangen. Nach seiner klaren Rechtsauffassung müsse RWE für die Zwischenlagerung dieser Brennelemente, für die das Bundesumweltministerium derzeit keine Verwertungsmöglichkeit sehe, aufkommen. In die staatliche Verwahrung kämen derartige Brennelemente nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Ist es auch zutreffend, dass dort solche Elemente eingelagert werden bzw. wurden, dass sich also insofern die damalige Darstellung des Ministeriums inzwischen als unwahr erwiesen hat?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Gotthardt, bis jetzt sind Brennelemente nicht eingelagert worden. Es liegt uns aber eine Erklärung des Bundesamtes für Strahlenschutz vom März dieses Jahres vor, in der angekündigt wird, dass aus Schottland 82 Brennelemente zurückgeführt würden, die dann in Hanau eingelagert werden sollten. Wenn dies stimmt, wäre die Erklärung des Vertreters des Bundesumweltministeriums falsch gewesen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Dietzel, können Sie mir erklären, warum diese Landesregierung immer weiter Atomstrom produzieren will und dadurch immer weiter Brennelemente und Atommüll entstehen,

(Unruhe bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sehr schön! – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): So sind sie!)

aber mit dem Müll nie etwas zu tun haben will, weder beim Zwischenlager in Biblis noch in Hanau?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, ich denke, dass wir das auseinander halten müssen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Wir sind für die friedliche Nutzung. Vorhin haben wir bei dieser Frage eindeutig erklärt, dass wir für Castortransporte sind. Im Augenblick unterhalten wir uns über die Rückführung dieser Elemente aus Schottland, die in der staatlichen Verwahrung sind. Rein rechtlich ist eindeutig, dass die Genehmigung, ob in Hanau gelagert wird, nicht von uns, sondern vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war doch keine Antwort! – Norbert Kartmann (CDU): Das war auch keine Frage von Herrn Al-Wazir!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die **Frage 487** der neben mir sitzenden Kollegin Pauly-Bender übernimmt Frau Prof. Fellner. – Bitte schön.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Frau Dr. Pauly-Bender fragt die Landesregierung:

Gedenkt sie den undifferenzierten Wiederbesetzungsstopp freier Stellen dort wieder aufzuheben, wo die Stellen von Landkreisen als Behörde der Landesverwaltung bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit dringend benötigt werden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, undifferenzierte Stellenbesetzungssperren gab es bei der vorigen Landesregierung. Ich darf daran erinnern: Wir hatten die Wiederbesetzungssperre, wir hatten den Einstellungsstopp, und wir hatten einen Stellenpool.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und kein Geld!)

Mit dieser Koalition ist das beendet worden. Es gibt diesen Wiederbesetzungsstopp nicht mehr. Nachdem die Personalkosten im Haushalt des jeweiligen Ressorts veranschlagt werden – seit dem Haushalt 2000 –, können die Stellen besetzt werden, und zwar durch die staatliche Behörde des Landrates vor Ort.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 488, Herr Abg. Frankenberger, SPD.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die Studienseminare in das Programm Schule@Zukunft eingebunden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Frankenberger, die Sicherung der Medienkompetenz im Lehrerberuf ist eine der Aufgaben von Schule@Zukunft und berührt alle Phasen der Lehrerbildung. Auch Referendarinnen und Referendare werden in ihrer Ausbildung die erforderlichen Qualifikationen erwerben können und dabei auch vom Programm Schule@Zukunft profitieren.

Die Lehrerausbildung zweite Phase und die Studienseminare werden in folgender Weise in Schule@Zukunft eingebunden.

Erstens. Für die Koordinierung und Durchführung der geplanten Maßnahmen sind an allen Studienseminaren IT-Beauftragte sowie zusätzlich fünf regionale IT-Beauftragte benannt worden.

Zweitens. Ausbilderinnen und Ausbilder sollen ein spezielles Fortbildungsprogramm wahrnehmen, das derzeit vorbereitet wird und zum Jahresende mit ersten Kursen beginnen wird.

Drittens. Über den BLK-Versuch – neue Lernwelten in Schule und Lehrerausbildung zweite Phase – werden be-

reits jetzt die didaktischen Materialien für die Lehrerausbildung bereitgestellt.

Viertens. Referendarinnen und Referendare nehmen bereits jetzt an der Fortbildungsmaßnahme „Grundlagen Medienkompetenz“ teil, soweit sie von ihren Ausbildungsschulen gemeldet werden. Dieses Angebot bleibt ihnen auch in den folgenden Jahren von Schule@Zukunft eröffnet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Ministerin, ist diese Vorgehensweise mit den Schulträgern abgeklärt? Diese gingen doch davon aus, dass sie einen erheblichen Teil der finanziellen Mittel zu Schule@Zukunft einbringen müssen, dass es darum geht, in erster Linie die Schulen mit Medien auszustatten und nicht die Studienseminare.

(Norbert Kartmann (CDU): So ein Schwachsinn!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Frankenberger, die Einbeziehung der Fortbildung – dazu gehören logischerweise auch Studienseminare – ist mit den Schulträgern abgesprochen, die sich damit einverstanden erklärt haben, dass die Fortbildung als Implemetierungsmaßnahme mit aus dem Programm Schule@Zukunft finanziert wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, in Ihrem ersten Beitrag wurde deutlich, dass sich die Finanzierung weitestgehend auf Personalkosten, auf Fortbildungskosten bezieht. Bei Besuchen in Studienseminaren wurde deutlich, dass die EDV-Ausstattung sehr vernachlässigt ist. Ist also geplant, auch in die Ausstattung mit Hard- und Software zu investieren?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, die Studienseminare sind systematisch und gleichmäßig mit Hardware – nicht in dem gewünschten Umfang, aber bereits – ausgestattet worden. Wir werden über das Programm weiter versuchen, das zu komplettieren. Es ist aber bereits eine Basisausstattung in allen Studienseminaren vorhanden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 489, Herr Abg. Dr. Peter Lennert, CDU.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, dass es keine Chance mehr gibt, das selbst gesteckte deutsche Klimaschutzziel bis 2005 zu erreichen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Umweltminister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Dr. Lennert, nach dem DIW-Wochenbericht 6/2001 haben die CO_2-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 um 0,2 % zugenommen. Angesichts der noch notwendigen Reduktion um weitere 100 Millionen t CO_2 – oder 12 % – bis zum Jahr 2005 erscheint es allerdings mehr als fraglich, ob das angestrebte nationale Ziel – minus 25 % auf der Basis 1990 – noch zu erreichen ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zunächst stellt Herr Kollege Schmitt eine Zusatzfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie die Auffassung meines Kollegen Lennert teilt, der zu der Frage des Klimaschutzes am 22. Februar dieses Jahres hier im Landtag ausgeführt hat: Wenn man die letzten 20 Jahre verfolgt, dann stellt man fest, dass immer dann die Temperaturen steigen, ... wenn die Förderperioden für diese Gremien anstehen“? Mit „diese Gremien“ sind die Forschungsinstitute gemeint.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Schmitt, ich kann mich an diese Aussage nicht erinnern. Ich will nicht abstreiten, dass es sie gegeben hat. Ich aber bin der Meinung, dass der Klimaschutz für uns ein wichtiges Ziel sein sollte. Wir müssen uns deshalb gemeinsam darüber unterhalten, wie die angestrebten Ziele bei der Reduktion eingehalten werden können.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Dietzel, Sie meinen, die Landesregierung hält den Klimaschutz für ein wichtiges Ziel. Ich frage Sie, ob, wenn man das gemeinsame Ziel bis zum Jahre 2005 noch erreichen will, die Landesregierung bereit ist, z. B. ihre Position zur Abschaffung der Ökosteuer, ihre Position zur Gleichstellung von Schiene und Straße im Bundesverkehrswegeplan oder ihre Position hinsichtlich ihres ureigensten Haushaltes, nämlich die Förderung von Energiesparprojekten, zu überdenken?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Al-Wazir, wir sind der Meinung, dass die Ökosteuer nicht zielgerichtet ist und wir deshalb andere Maßnahmen in den Bereichen ergreifen müssen. Wir haben uns öfter über dieses Thema unterhalten. Sie haben das Zurückfahren dieser Mittel kritisiert. Ich denke, wir ha-

ben es mit den Programmen der letzten beiden Jahre schon gezeigt und werden es auch im Jahre 2002 machen. Wir haben mit dem Haushalt zielgerichtet Dinge gefördert, die aus anderen Bereichen nicht unterstützt wurden.

Wir stehen zu dem Energiemix und damit auch zur Nutzung der Kernenergie. Denn wir glauben, nur durch die Nutzung der Kernenergie ist die vorgesehene Reduzierung um 25 % zu erreichen. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir die Nutzung alternativer Energien fördern müssen, und tun dies auch. Im laufenden Jahr fördern wir die Energiegewinnung aus Biomasse allein mit insgesamt 8 Millionen DM. Wir sind auch bereit, Pilotprojekte zu unterstützen, wie z. B. die Einführung einer Brennstoffzelle in Hofgeismar, bei der es zugegebenermaßen im Augenblick technische Probleme gibt, oder eines Rapsölkraftwerkes in der Hohen Rhön, das wir bauen werden. Es wird das größte Rapsölkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland und wahrscheinlich im gesamten Europa sein.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es haben zwei Abgeordnete gefragt, die die Frage nicht gestellt haben. Es geht jetzt also nichts mehr.

Wir kommen zu **Frage 490** von Herrn Abg. Quanz von der SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie gewährleisten, dass die im so genannten ZIBS-Programm zur Verfügung stehenden Bundesmittel tatsächlich zusätzliche Investitionen darstellen und einer adäquaten Kofinanzierung durch die Schulträger bedürfen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, die vom Bund aufgegebenen Verpflichtungen sind an die Schulträger weitergegeben worden. Danach dürfen die Bundesmittel des Programms „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen“ keine Landesmittel für diese Investitionen ersetzen. Insofern bilden sie eine Zusatzfinanzierung zu den eigenen Aufwendungen der Länder. Dazu gehören auch die Aufwendungen der Schulträger.

Die Einhaltung wird aufgrund der nach den Richtlinien zu erbringenden Nachweise über die Umsetzung des Bundesprogramms überwacht. Die Schulträger verpflichten sich in einer Einverständniserklärung, dass sie mit dem Inhalt des Festsetzungs- und Zuweisungsbescheides und den darin aufgeführten Anlagen einverstanden sind. Sie erkennen die Bedingungen und Auflagen damit als verbindlich an.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zunächst stellt Herr Kollege Riege eine Zusatzfrage, danach Herr Quanz.

Bernd Riege (SPD):

Frau Ministerin, wie wollen Sie sicherstellen, dass das zusätzliche Mittel sind, wo Sie mir doch auf meine Frage, was den beruflichen Schulen in den letzten Jahren an Mitteln zugeflossen ist, bis heute keine Antwort geben konnten?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, unsere Anweisung an die Schulträger besagt, dass die beruflichen Schulen mindestens im Verhältnis ihrer Schülerzahl zu den Schülerzahlen aller Schulen zu beteiligen sind. Auf Landesebene macht das einen Anteil von 21 % aus. Dementsprechend müssen die Schulträger über das, was sie aus den verschiedenen Quellen, nämlich dem Kommunalen Finanzausgleich, dem Programm Schule@Zukunft und den Bundeszuweisungen, erhalten, und das, was sie zusätzlich erhalten, Rechenschaft ablegen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, wie konkret nehmen Sie Einfluss auf die Verwendung der Mittel?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, ich habe es eben erläutert. Wir lassen uns zu bestimmten Zeitpunkten innerhalb des Jahres entsprechend dem Erlass, der im Amtsblatt veröffentlicht worden ist, die entsprechenden Zahlen berichten. Die Schulträger sind nach wie vor aufgerufen, zusätzlich zu den Mitteln, die sie aus dem Programm Schule@Zukunft erhalten und kofinanzieren, und denen des ZIBS-Programms, auch von den Mitteln, die sie aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten, die entsprechenden 10 % weiterhin für die EDV und berufliche Schulen zu verwenden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Quanz stellt seine zweite Zusatzfrage.

Lothar Quanz (SPD):

Mir ging es jetzt weniger um die konkrete Verwendung und Zahlen dazu, sondern um das Programm. Ich frage noch einmal konkret nach: Ist z. B. der Ausgleich der Administrationskosten mit Mitteln aus diesem Programm möglich?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, es ist möglich, aus dem ZIBS-Programm des Bundes die Ausstattung und die entsprechende Systembetreuung in einem bestimmten Umfang zu finanzieren. Fortbildung kann mit diesen Mitteln nicht finanziert werden. Zu unserem Bedauern und im Grunde genommen zum Bedauern aller Länder kann darüber auch nicht die gemeinsame Entwicklung von Software etwa über das FWU finanziert werden, was gerade für den

beruflichen Bereich dringend notwendig gewesen wäre. Das ist vom Bund verweigert worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Frage dazu stellt Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Frau Ministerin, nach dem Eindruck, den man in der Öffentlichkeit gewinnen kann, ist von den zusätzlichen Mitteln in den beruflichen Schulen offenbar nicht das angekommen, was wir uns hier erhofft hatten. Ich erinnere dabei an die zuletzt vorgelegte FEH-Studie über die Ausstattung der beruflichen Schulen. Welche Maßnahmen halten Sie aus Ihrer Sicht für machbar, damit das etwas durchgreifender wird und die Mittel, die das Land und andere zur Verfügung stellen, auch tatsächlich für das eingesetzt werden, wofür sie vorgesehen waren?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, ich werde mit Sorgfalt beobachten, wie der Beschluss des Städtetages umgesetzt wird, die Mittel für die Kofinanzierung des Programms Schule@Zukunft auch aus den Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs aufbringen zu wollen. Denn ich halte das nicht für sinnvoll. Im Zweifelsfall würde das nämlich zulasten der beruflichen Schulen gehen. Ich stelle in einigen Landkreisen eindeutig politischer Richtung fest, dass bei diesen in den beruflichen Schulen zum Teil tatsächlich nichts angekommen ist. Dazu muss allerdings in den kommunalen Parlamenten vor Ort nachgefragt werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 491** des Herrn Abg. May von der SPD.

Jürgen May (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird der Innenminister kommunalaufsichtlich gegen die Stadt Kelsterbach vorgehen, weil diese die Betretungsrechte für die Voruntersuchungen zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt verweigert hat?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, zunächst einmal möchte ich feststellen, dass der Landrat des Landkreises Groß-Gerau als Behörde der Landesverwaltung die Rechtsaufsicht über die Stadt Kelsterbach zu führen hat.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist schon einmal gut!)

Auf Initiative des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung habe ich mit Schreiben vom 18. Mai 2001 den Landrat gebeten, die Stadt Kelsterbach in der fraglichen Angelegenheit auf die Rechtslage hinzuweisen. Danach ist die Stadt wegen des Bescheides des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 9. März 2001 über die Gestattung von Vorarbeiten bis auf Weiteres verpflichtet, die Betretung und Begehung ihrer Grundstücke zur Durchführung einer ökologischen Bestandsaufnahme zu dulden. Sie hat gegen diesen Verwaltungsakt Anfechtungsklage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der Bescheid ist jedoch kraft ausdrücklicher Anordnung sofort vollziehbar. Die Stadt Kelsterbach hat daher diese Betretung zu dulden, und zwar so lange, bis das zuständige Gericht entweder die sofortige Vollziehbarkeit wieder aufhebt oder die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage herstellt.

Das ist auch nach meiner Überzeugung die eindeutige Rechtslage. Ich habe hier aus der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 30. Mai 2001 einen Artikel vorliegen, der zumindest Ihnen zugeschrieben wurde. Er trägt die Überschrift: „Vorgehen des Ministeriums – politischer Skandal“. Lieber Herr Kollege May, so ist die Rechtslage. Man kann es sich wünschen, dass das so ist oder nicht. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dass der Landrat verpflichtet ist, die Stadt Kelsterbach auf die Rechtslage hinzuweisen. Ich füge hinzu, dass das Ganze auch nicht von der Sorge darüber frei ist, dass eine Zuwiderhandlung gegen diesen Bescheid auch strafrechtliche Risiken bergen könnte, nämlich nach § 240 StGB, Nötigung.

Dass diese Rechtsauffassung mittlerweile auch ganz offenkundig von der Stadt Kelsterbach geteilt wird, entnehme ich daraus, dass die Stadt Kelsterbach mittlerweile nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung einen Antrag gestellt hat mit dem Ziel, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anzuerkennen. Sollte das Gericht so entscheiden, dann ist natürlich kein Betretungsrecht gegeben. Solange das Gericht so nicht entscheidet, bleibt es bei der derzeitigen Rechtslage.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege May.

Jürgen May (SPD):

Warum haben Sie den Hinweis an den Landrat, klärend zu wirken, nur auf die Stadt Kelsterbach bezogen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Weil nur für die Stadt Kelsterbach ein konkreter Anlass zur Klärung bestand. Soweit ich die Akten im Kopf habe, haben die anderen Gemeinden so genannte Stoppanträge bzw. Anträge mit aufschiebender Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt. Die Stadt Kelsterbach ist einen anderen Weg gegangen, der nach meiner festen Überzeugung juristisch nicht trägt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Haselbach.

Rudolf Haselbach (CDU):

Herr Staatsminister, geht die Landesregierung davon aus, dass die Stadt Kelsterbach zum Zeitpunkt der Verweigerung der Betretungsrechte in Kenntnis der Rechtslage war und somit vorsätzlich gegen geltendes Recht verstoßen hat?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Haselbach, das ist schwierig zu beantworten. Die Stadt war in Kenntnis der Fakten. Ob sie die Rechtslage zutreffend gewürdigt hat, kann ich nicht übersehen. Es mag durchaus sein, dass die Stadt Kelsterbach eine rechtliche Würdigung vorgenommen hat, die nach meiner Überzeugung falsch ist.

Ich füge in aller Offenheit hinzu: Ich halte es für indiskutabel, dass man glaubt, à la Kleinbonum – im früheren Römischen Reich – erklären zu können: „Wir ignorieren sämtliche Regeln." Wenn die Stadt Kelsterbach unter dem 12. März 2001 schriftlich mitteilt, dass sie den Zutritt verweigert, und dem am 18. April 2001 Taten folgen lässt, indem sie gegenüber dem Ornithologen des Senckenberg-Instituts durch zwei städtische Hilfspolizisten unter Androhung unmittelbaren Zwangs – d. h. unter Androhung körperlicher Gewalt – einen Platzverweis ausspricht, dann ist das nicht die Art und Weise, wie man nach meiner Meinung miteinander umgehen sollte. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob man den Ausbau des Flughafens will oder nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann und werde auf keinen Fall dulden – das gilt auch für jeden anderen Fall –, dass jeder Bürgermeister seine kommunale Hoheit so auslegt, wie er es will. Es muss nach den geltenden Regeln gehen. Wer meint, dass es anders laufen muss, dem steht der Weg zu den Gerichten offen. Wenn die so entscheiden, wie er das will, dann hat er Recht bekommen. Solange er diesen Weg nicht sucht, bleibt es bei den Regelungen, die wir gemeinsam vereinbart haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege May.

Jürgen May (SPD):

Herr Minister, gegen wen würden Sie gegebenenfalls strafrechtliche Schritte erwägen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das ist weder meine Absicht noch meine Aufgabe. Strafrechtliche Ermittlungen sind allein Aufgabe der Staatsanwaltschaft.

Es ist aber meine Aufgabe und die Aufgabe der Kommunalaufsicht – deshalb habe ich das vorgetragen –, im Sinne einer erweiterten Fürsorgepflicht darauf hinzuweisen, dass man sich solchen Ermittlungen möglichst erst gar nicht aussetzen sollte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Das war die Fragestunde.

(Die Fragen 493, 495, 498 bis 503, 505 bis 509 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 492, 494, 496 und 497 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 504 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Regierungsbefragung

Die erste Frage, die mir vorliegt, kommt von Herrn Abg. Dietz, CDU. Sie betrifft das Ankaufprogramm für Rinder und wendet sich an Herrn Staatsminister Dietzel. Herr Dietz, bitte schön.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage Herrn Minister Dietzel:

Wie ist das Ankaufprogramm für Rinder in Hessen bis jetzt genutzt worden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Dietz, das EU-Aufkaufprogramm ist in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Hessen nicht so genutzt worden, wie das ursprünglich geplant war. Man war davon ausgegangen, insgesamt 400.000 Tiere aufzukaufen. Bei der ersten Aktion sind 76.000 Tiere – –

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Der liest ab! – Weitere Zurufe von der SPD)

76.000 Tiere sind in der Bundesrepublik Deutschland aufgekauft worden. Ich gehe davon aus, dass in Hessen etwa 4.000 Tiere angefragt wurden.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das sind bestellte Fragen! Das ist keine Regierungsbefragung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Wagner, solange ich die Fragen zulasse, sind sie zugelassen. Über alles andere müssen wir uns gegebenenfalls im Wege der Beweissicherung unterhalten. Ich wage nicht festzustellen, wie das vorbereitet ist.

(Zurufe von der SPD)

Gibt es eine Nachfrage? – Ich komme zur zweiten Frage. Herr Abg. Beuth, CDU.

Peter Beuth (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht die Landesregierung zu der im Bundestag bereits beschlossenen ZPO-Reform?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist daran aktuell? Das haben Sie schon mehrmals erzählt!)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Beuth, diese Frage ist aktuell – wenn ich auf einen Zwischenruf meines Amtsvorgängers zu sprechen kommen darf –, denn das Gesetzgebungsverfahren ist

noch nicht abgeschlossen. Der Bundesrat wird sich mit der gesamten Angelegenheit noch einmal ausführlich beschäftigen. Das ist also eine ganz aktuelle Frage, die im Übrigen auch auf der Justizministerkonferenz in der nächsten Woche eine besondere Bedeutung haben wird.

Ich habe in den vergangenen Monaten – übrigens gemeinsam mit meinem nordrhein-westfälischen Kollegen Dieckmann von der SPD – keinen Hehl daraus gemacht, dass die Bundesländer von dieser Reform der Zivilprozessordnung gar nichts halten.

Wenn diese Reform in ihren ursprünglichen Ansätzen Erfolg gehabt hätte, dann hätte sie bewirkt, dass die Existenz kleiner Amtsgerichte im ländlichen Raum gefährdet worden wäre. Im Übrigen hätte das bedeutet, dass das gesamte zivilprozessuale Verfahren bei den Gerichten erheblich diffiziler und schwieriger geworden wäre.

Aus heutiger Sicht muss man sagen, dass etwa drei Viertel der Absichten der Bundesjustizministerin inzwischen gescheitert sind. Es hat auf kleinstem gemeinsamem Nenner einen Kompromiss zwischen den so genannten A-Ländern und der Bundesjustizministerin gegeben. Aber auch das, was übrig geblieben ist, halte ich nicht für notwendig. Ich kann Ihnen nochmals sagen: Das war auch die Ansicht des gesamten Bundesrates, der in 16 : 0-Abstimmungen vor wenigen Monaten fast alle wesentlichen Punkte dieser Reform abgelehnt hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich komme zur dritten Frage. Herr Abg. Weinmeister zum Stichwort „Lehrerfeuerwehr“.

Mark Weinmeister (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, eine „Lehrerfeuerwehr“ aufzubauen und jetzt auf 100 Stellen zu vergrößern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, bereits im vergangenen und im jetzt laufenden Schuljahr haben wir begonnen, zunächst erste Experimente mit einer „Lehrerfeuerwehr“ zu machen. Lehrerinnen und Lehrer, die nicht dauerhaft im Unterricht eingesetzt sind, also am Tag der Erkrankung einer Lehrerin oder eines Lehrers zur Verfügung stehen, vertreten die erkrankte Kollegin bzw. den erkrankten Kollegen.

Die ersten Erfolge, plötzlich auftretenden Unterrichtsausfall auf diese Weise zu bekämpfen, haben dazu beigetragen, dass zum neuen Schuljahr die Zahl der „Feuerwehrlehrer“ von 45 auf 100 erhöht wurde. Wir haben zusätzlich ein Konzept entwickelt, unter dem Stichwort „Unterrichtsgarantie plus“ unvorhergesehenen Unterrichtsausfall noch stärker mit Vertretungslehrerinnen und -lehrern zu bekämpfen, als das bisher der Fall ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die vierte Frage ist wiederum von Herrn Dietz, CDU. Sie betrifft das Thema tiermehlhaltige Futtermittel.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage Herrn Staatsminister Dietzel:

Wie ist die Rückholaktion für tiermehlhaltige Futtermittel angelaufen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Dietz, wir hatten ursprünglich vorgesehen, die Rückholaktion vom 28. Mai bis zum 1. Juni laufen zu lassen. Da sie sehr schleppend angelaufen ist, haben wir sie um eine Woche verlängert, um allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, an den 15 Abgabestellen derartige Futtermittel abzugeben.

Insgesamt lagern bei den landwirtschaftlichen Betrieben 500 t und bei den Unternehmen 1.000 t tiermehlhaltige Futtermittel. Welche Menge an Futtermittel bisher zurückgegeben wurde, ist noch nicht erfasst.

Präsident Klaus Peter Möller:

Dann kommt die Frage 5, Frau Kollegin Hillenbrand, SPD. Stichwort: Legehennen.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Präsident, da ich zwei Fragen gestellt habe, könnten Sie mir bitte noch einmal einen Hinweis geben?

Präsident Klaus Peter Möller:

„Wann und wo und wie hat sich die Ministerin zum Schutz von Legehennen geäußert?“

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ich wiederhole die Frage und entschuldige mich gleichzeitig. Ich hätte nie gedacht, dass ich die Chance habe.

Wann und wo und wie hat sich die Ministerin zu der Verordnung zum Schutz von Legehennen geäußert?

Gemeint ist Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Im Moment finden die Beratungen im Bundesrat statt. Es findet eine Positionierung in Abstimmung mit dem Hause und anderen mit diesem Thema befassten Stellen statt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Noch eine Frage, Frau Kollegin Hillenbrand.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ich verstehe, dass Sie sich noch nie und nirgendwo dazu geäußert haben, und frage Sie deswegen: Wie wird die Landesregierung im Bundesrat bei der neuen Legehennenverordnung abstimmen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Ich bitte Sie, zunächst einmal die Protokolle des Tierschutzbeirates nachzulesen. Dort hatte ich mich bereits vor über einem Jahr geäußert. Mit meiner Antwort eben habe ich deutlich gemacht, dass die Position im Bundesrat noch nicht abschließend feststeht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 6, Abg. Bernd Riege, SPD. Stichwort: Ausstattung der beruflichen Schulen.

Bernd Riege (SPD):

Eine Studie der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen übt massive Kritik an der Ausstattung der beruflichen Schulen in Hessen.

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Ausstattung der beruflichen Schulen nachdrücklich zu verbessern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, die Ausstattung der beruflichen Schulen und auch die entsprechende Bauunterhaltung sind sicherlich in den vergangenen Jahren bei weitem vernachlässigt worden. Die alte Landesregierung hatte zwei Programme zusammengeführt, nämlich das Programm „Computer an Schulen“ und „Ausstattung von beruflichen Schulen“, wobei die Ausstattung von beruflichen Schulen vorher 10 Millionen DM und anschließend beides zusammen 10 Millionen DM umfasste. Wie Sie wissen, haben wir diesen Satz innerhalb des KFA auf 18,2 Millionen DM angehoben und drängen auch sehr deutlich darauf, dass die kommunalen Schulträger die Mittel für die Ausstattung der beruflichen Schulen über das originäre Geld der Kommunen hinaus verwenden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage des Kollegen Riege.

Bernd Riege (SPD):

Frau Ministerin, es ist doch offensichtlich, dass der bisher gegangene Weg nicht dazu geführt hat, dass das Geld, das die Landesregierung den Schulen zugedacht hat, dort auch ankommt. Was halten Sie deshalb von meinem Vorschlag, diese zusätzlichen Mittel für die beruflichen Schulen über das Wirtschaftsministerium administrieren zu lassen?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, ich glaube nicht, dass auf diesem Weg die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgehoben werden können, die darauf Wert legen, kleine Töpfe zu reduzieren. Im Übrigen gibt es eine sehr deutliche Differenzierung. Es gibt sehr wohl Schulträger, die den vollen Betrag ausweislich und nachweislich für die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Medien zur Verfügung stellen.

Ich habe vorhin schon in der Fragestunde gesagt, dass es durchaus lohnend wäre, sich in den kommunalen Gebietskörperschaften öffentlich darüber zu unterhalten, welche Schulträger dies nicht tun.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es gibt nur eine Zusatzfrage.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Die Frage 7 kommt von dem Abg. Weinmeister, betrifft die KMK-Beschlüsse zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Herr Weinmeister, bitte schön.

Mark Weinmeister (CDU):

Ebenfalls an die Kultusministerin:

Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund eigener Aktivitäten den KMK-Beschluss zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes für Lehrerinnen und Lehrer?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, ich denke, dass man im Rückblick ohne falsche Bescheidenheit, aber auch ohne Übermut sagen kann, dass die Aktivitäten mit der Werbung um Lehrerinnen und Lehrer im Bundesgebiet dazu beigetragen haben, dass sich die Flexibilisierung im Lehrermarkt außerordentlich beschleunigt hat. Es ist mittlerweile unstrittig möglich, dass sich Lehrerinnen und Lehrer jederzeit in einem anderen Bundesland bewerben können, dass sie nur noch maximal zwei Jahre unter der Bedingung zurückgehalten werden können, dass sie für besondere Aufgaben – wie z. B. Abiturprüfung – noch zur Verfügung stehen müssen.

Das bundesweite Tauschverfahren ist so gut wie aufgehoben. Das heißt, wir sind nicht mehr auf die Pro-Kopf-Quote angewiesen und können nicht nur im selben Fach und in derselben Schulform tauschen, sondern Lehrerinnen und Lehrer können sich in Hessen nun umfänglich bewerben. Ich weise darauf hin, dass die jetzt noch bestehenden Restriktionen ausschließlich für Beamte gelten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 8 kommt von dem Abg. Kaufmann und betrifft die Wohnsitz-Zerlegung bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Gestalt des Finanzministers:

Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, bei der Zerlegung der Lohn- und Einkommensteuer neben dem Wohnsitz auch den Ort der Arbeitsstätte zu berücksichtigen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Kaufmann, das wäre im Grundsatz für Hessen per saldo betrachtet kein schlechter Vorschlag, weil das Rhein-Main-Gebiet durch seine Sogwirkung – Einpendler sowohl aus dem bayerischen als auch insbesondere aus dem rheinland-pfälzischen Raum – einen deutlichen Überschuss erwirtschaften würde.

Man muss diese ganze Sache im Zusammenhang mit der Zerlegungsproblematik und dem Länderfinanzausgleich sehen. Die Frage der Veränderung der Bemessungsgrundlagen könnte nicht singulär auf die Frage der Lohn- und Einkommensteuer begrenzt sein, sondern würde sicherlich eine ganze Zahl weiterer Fragen aufwerfen, die im Innenverhältnis zwischen den einzelnen Bundesländern zu erheblichen Verwerfungen führen würden.

In dem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass eines der Probleme des Länderfinanzausgleichs derzeit das Stadt-Umland-Verhältnis zwischen Bremen und Niedersachsen, zwischen Hamburg und Niedersachsen und Schleswig-Holstein und auch zwischen Berlin und Brandenburg ist, weil dort diese Probleme besonders signifikant auftreten.

Zum Beispiel ist es in Bremen so – das sagt mir der dortige Kollege Finanzsenator –, dass etwa 60 bis 70 % der Mitarbeiter von Mercedes im benachbarten Niedersachsen wohnen, dort ihre Steuern zahlen und entsprechend auch die Zerlegungszahlen sind.

Hessen wäre von einer Änderung dieser Regelung positiv betroffen. Ich fürchte aber, dass bei der derzeitigen Gemengelage im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich keine Chance besteht, noch weiter gehende Veränderungen dieses Schlüssels herbeizuführen, zumal für Hessen das Risiko besteht, dass die Frage der Bewertung des Steueraufkommens der Kommunen mit 50 % im Länderfinanzausgleich erheblich im Streit ist. Von daher wäre aus meiner Sicht auch zu befürchten, dass daraus Kompensationsgeschäfte mit möglicherweise negativer Wirkung für Hessen resultieren würden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 9 kommt von dem Abg. Lübcke: Schule der Zukunft.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Verabschiedung der Schwalbacher Erklärung zum Programm „Schule der Zukunft“ die Forderung von Bundesministerin Bulmahn, alle Schülerinnen und Schüler mit einem Laptop auszustatten?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Lübcke, die Forderung der Bundesministerin ist zum Glück lange nicht mehr erhoben worden. Sie ist allerdings in keiner Weise eingelöst worden insofern, als dass man materiellen Nutzen hätte feststellen können. Die Schwalbacher Erklärung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und mit der Wirtschaft geht davon aus, dass die singulären Lösungen wie die Ausstattung etwa mit Laptops nicht die Lösung bringen, sondern dass wir ein vernünftiges Dreierpaket aus den Bereichen von Ausstattung, Support und Lehrerbildung brauchen, weil alle drei Elemente unabdingbar notwendig sind, damit eine Schule tatsächlich mit der Verwendung von Computern in eine sinnvolle Pädagogik einsteigen kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage von Herrn Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie ist die Resonanz bei den kommunalen Trägern, zu diesem Programm beizusteuern? Es war vor der Kommunalwahl festzustellen, dass in gewissen Kreisen eine Zurückhaltung herrschte. Haben die ihre Ansicht nach der Kommunalwahl schlagartig geändert, oder was haben Sie festgestellt?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Lübcke, schon vor der Kommunalwahl hat ein Nachdenkprozess eingesetzt. Die Front war nur gespalten. Ich kann feststellen, dass in den allermeisten Kreisen die Stimmung außerordentlich positiv ist, wobei unterschiedlich ist, was die Kreise und die Städte auch vorher schon an Mitteln eingebracht haben.

Es gibt durchaus Städte und Kreise, die mehr darauf als angewiesen sind, auch vom Land diese Unterstützung zu bekommen, und wo die Landesfinanzierung sehr deutliche Hinweise darauf gegeben hat, dass auch der Kreis selber in dieses Programm einsteigt. Dadurch können in dieser Kombination Mittel für den Kreis gezahlt und tatsächlich wirksame Programme initiiert werden. Diese Programme werden zurzeit unter der Mithilfe des Programmmanagers in vertragliche Form gegossen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 10 ist von dem Abg. Rhein und betrifft Embryonenstammzellen.

Boris Rhein (CDU):

Ich frage den Justizminister:

Was hält die Landesregierung vom Import von Embryonenstammzellen zum derzeitigen Zeitpunkt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Justizminister.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Rhein, das ist eine heftig umstrittene Thematik, die wir jeden Tag der Zeitung entnehmen können. Ich gebe hier meine persönliche Meinung wieder. Ich bin der Auffassung, dass das Embryonenschutzgesetz diesen Import nicht abdeckt. Es gibt aber auch eine andere juristische Meinung, die besagt, hier gebe es eine Gesetzeslücke.

Ich selbst halte es aber auch aus rechtsethischen Gründen unter dem Gesichtspunkt der Ziele des Embryonenschutzgesetzes für nicht akzeptabel, Embryonen zu importieren und dann wissenschaftlich an ihnen zu arbeiten. Insofern unterscheide ich mich ganz massiv von der in der Öffentlichkeit heftig diskutierten Auffassung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Clement.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 11 kommt von Abg. Rudolph. – Das ist schwierig zu lesen; jedenfalls richtet sie sich an Minister Wagner. Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, die Frage ist besser als die Schrift. – Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet die Landesregierung die Unterlassung der Unterrichtung des Hessischen Landtags darüber, dass – wie presseöffentlich berichtet wurde – gegen den Landtagsabgeordneten Hoff bereits ein Ermittlungsverfahren läuft, obwohl der Hessische Landtag bisher nicht in der Lage war, von seinem Recht zum Schutz der Immunität eines Landtagsabgeordneten Gebrauch zu machen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Wenn ich den Sinn Ihres verklausulierten Satzes richtig verstehe, dann ist der Inhalt Ihrer Frage, warum der von Ihnen angesprochene Sachverhalt aus der Zeitung zu entnehmen ist, bevor der Hessische Landtag hiervon Kenntnis nehmen konnte – wahrscheinlich in Form der Information eines Ausschusses.

Wenn das Ihre Frage ist, dann sage ich Ihnen, dass auch ich in hohem Maße darüber irritiert bin, dass justizinterne Angelegenheiten Gegenstand von öffentlicher Berichterstattung geworden sind.

(Manfred Schaub (SPD): Das war nicht die Frage! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was folgt aus Ihrer Irritation?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, ohne dass die Immunität des betroffenen Abgeordneten aufgehoben wurde? – Das war der Kern meiner Frage.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Diese Frage kann ich im Augenblick nicht beantworten.

(Manfred Schaub (SPD): Was? Das kann doch nicht wahr sein! – Günter Rudolph (SPD): Sonst sind Sie mit Ihren Antworten aber schneller! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Macht einen Untersuchungsausschuss daraus, wenn das euer Thema ist!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 12 der Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betrifft die staatliche Lebensmittelüberwachung.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Rolle spielte die staatliche Lebensmittelüberwachung bei der Entdeckung, dass aufgetautes Fleisch bei der REWE-Gruppe als Rinderfrischfleisch verkauft wurde?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Die staatliche Lebensmittelkontrolle ist tätig geworden, nachdem sie vonseiten der Staatsanwaltschaft über das Ministerium Hinweise erlangt hatte, dass verarbeitetes Fleisch aus aufgetauten Beständen vorgefunden worden war.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welche konkreten Beweise stützt die Landesregierung ihre Aussage, dass es sich bei dem in die Kritik geratenen Rindfleisch der REWE-Gruppe um bearbeitetes Fleisch handele, wogegen dies nach Angaben der Staatsanwaltschaft noch nicht erwiesen ist?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Nach dem, was mir zur Kenntnis gelangte, handelte es sich um mariniertes Fleisch. Mariniertes Fleisch ist verarbeitetes Fleisch, und für dieses verarbeitete Fleisch gibt es keine Kennzeichnungspflicht in dem Sinne, dass deutlich gemacht werden muss, dass es sich dabei um aufgetautes Fleisch handelt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 13 kommt von Herrn von Plottnitz und betrifft denselben Fall.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Frage lautet:

Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Leiters der Staatsanwaltschaft Gießen an der im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall REWE verbreiteten Behauptung des Sozialministeriums, bei der Überprüfung von Veterinärämtern seien keine Verstöße gegen die Fleischverordnung festgestellt worden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Justizminister!)

– Herr Justizminister.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. von Plottnitz, zu laufenden Verfahren äußere ich mich in der Öffentlichkeit nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte er unbedingt gesagt haben!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann gibt es nur eine Zusatzfrage: Auf welche Erkenntnisse stützt die Landesregierung ihre Behauptung, es seien bei der Überprüfung von Veterinärämtern keine Verstöße gegen die Fleischverordnung festgestellt worden?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Diese Behauptung ist gestützt auf die Ergebnisse, die die Lebensmittelkontrolleure erzielt haben. Sie sind Grundlagen für diese Aussage, und sie decken sich offensichtlich nicht mit dem, was die Staatsanwaltschaft herausgefunden hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das soll im Rechtsleben vorkommen. – Frage 14, Frau Abg. Klär, SPD.

Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt die Landesregierung die Zukunft des Schulfernsehens zu regeln?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Klär, die Frage des Schulfernsehens ist im Rahmen eines umfassenden Medienkonzepts zu klären, in dem auch die Programme des Berufsschulfernsehens und der Schulbibliotheken einerseits wie auch die Programme der Kreisbildstellen und der Medienkompetenzzentren andererseits einzubeziehen sind. Dieses Konzept wird in den nächsten Wochen beraten werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Frage, Frau Kollegin Klär.

Hildegard Klär (SPD):

Frau Ministerin, wie können Sie es sich denn erklären, dass Sie mir haargenau dieselbe Antwort vor etwa einem Jahr gegeben haben, nämlich im August 2000?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Klär, bei der Sicht auf den Aufbau des Staates ist das sehr einfach dadurch zu erklären, dass es sich um eine sehr komplizierte Frage der Aufgabenverteilung zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen handelt. Insofern ist sie nicht so schnell zu lösen, wie der Optimist damals glaubte.

(Wortmeldung der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Klär, die dritte Frage gibt es bei diesem Spiel nicht. – Die Frage 15 und die letzte dieser Befragung kommt von Herrn Dr. Lennert, CDU, und betrifft das MOX-Brennelementewerk.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Wie ist der aktuelle Stand des Verkaufs des MOX-Brennelementewerks in Hanau nach Russland?

Ich frage Herrn Staatsminister Dietzel.

Präsident Klaus Peter Möller:

Er wird um Antwort gebeten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Lennert, Ende Mai – soweit ich weiß, am 30. Mai – haben wir die Genehmigung für diesen Rückbau gegeben. Über den Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Russland über den Rücktrans-

port kann ich Ihnen im Augenblick nichts Neues berichten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, das war die Regierungsbefragung.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Beispiel Hessen – mehr Arbeit und Wachstum sind möglich – Drucks. 15/2677 –

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Nein, er hat sich zum Boten gemacht, Entschuldigung. – Das Wort hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Herr Abg. Denzin, FDP.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein guter Konjunkturverlauf übertüncht sehr schnell Fehlentwicklungen. Bis in das letzte Jahr hatten wir, getragen von einem beispiellos langen Exportboom, eine scheinbar immer noch gute Konjunktur. Viele haben nicht gemerkt, dass wichtige Entscheidungen nicht nur kontraproduktiv gewirkt haben, sondern, was die weitere Entwicklung angeht, unser Land sogar wieder zurückgeworfen haben.

Die Frage, warum der Export nicht gezündet hat, warum trotz dieser Exportsituation nur zurückhaltend investiert wurde und warum nur zurückhaltend eingestellt wurde, ist nicht beantwortet worden – zumindest nicht von der Bundesregierung. Ich sage Ihnen: Ein wesentlicher Grund war neben der Unsicherheit über die Entwicklung in Amerika, Japan und Ostasien ein hausgemachter, nämlich die Unsicherheit über die Frage, wie es mit den politischen Rahmenbedingungen weitergeht.

Ausschlaggebend sind insbesondere zwei Faktoren, die auch miteinander verflochten sind. Das ist zum einen die konzeptionslose, unstete Politik der Bundesregierung, und das ist zum anderen das Syndrom, das wir auch schon in den Neunzigerjahren in einer sich wandelnden Weltwirtschaft immer wieder beklagen mussten, nämlich die Angst vor dem Risiko, die Absicherungsmentalität und die Angst vor Strukturwandel. Defensive statt Offensive ist nicht neu. Aber dazu kommt – und das verschärft das Ganze –, dass auch die Bundesregierung alles tut, um dieses defensive Absicherungsdenken und diese verkarsteten Strukturen aufrechtzuerhalten.

Nehmen wir das Betriebsverfassungsgesetz. Es wurde in seinen alten Strukturen von Anfang der Siebzigerjahre ausgeweitet, statt der gewandelten Betriebswirklichkeit Rechnung zu tragen und mehr Flexibilität z. B. auch im Tarifrecht zu schaffen, Anreize zur Arbeitnehmerbeteiligung an den Betrieben oder zum Investivlohn zu geben. Stattdessen wurden Rechte für überwiegend betriebsfremde Funktionäre festgeschrieben und erweitert, die die vermeintlichen Interessenslagen von Mitarbeitern der Unternehmen dann vertreten sollen. Es wäre wichtiger gewesen, Vertrauen in die Vitalität von Menschen und Märkten zu setzen, statt Fehlläufe zum Anlass zu nehmen, Entwicklungen, die sich aus geänderten Wirtschafts- und Wettbewerbsabläufen ergeben, künstlich zu stoppen – Stichworte: 630-Mark-Gesetz oder die so genannte Scheinselbstständigkeit. Der Druck der Interessen – ob von Gewerkschaftsseite oder vonseiten der Großindustrie – scheint das Maß der Angst und damit die Bereitschaft zur Reaktion in Berlin zu bestimmen. Dabei ist ganz offensichtlich der Interessenszugang der Großindustrie sehr leicht, auf jeden Fall aber einfacher als der der knapp 99 % kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Weiter zu nennen sind hier die Steuerreform mit einer Belastung des Mittelstands und einer deutlichen Entlastung der Betriebe, die sich als Global Player verstehen – auch in ihrem Bewusstsein, ihrem Auftreten und in der Flexibilität ihrer Standortverlagerungen –, die Behandlung von Betriebsübergängen – etwa 600.000 stehen im mittelständischen Bereich unmittelbar vor uns –, die Frage des Ladenschlusses und der Abschreibungstabelle, die Handlungsunfähigkeit des größeren Regierungspartners in Berlin in Sachen Einwanderung oder die bürokratisch nicht zu überbietende Regelung bei der privaten Rente.

(Beifall bei der FDP)

All das, was betrieblicher Initiative und einer betrieblichen Kapitalbildung im Mittelstand schadet, wird von dieser Bundesregierung gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da der Mittelstand der Motor unserer Entwicklung ist, muss man sich nicht wundern, wenn die Bundesrepublik Deutschland nach einer Schätzung der OECD von vor einem halben Jahr mit 2,3 % erwartetem Wachstum an fünftletzter Stelle und jetzt an letzter Stelle, mit der roten Laterne, in dem europäischen Geleitzug läuft.

Das ist das Ergebnis von Verunsicherungen in der Wirtschaft über politische Rahmensetzungen. Und das ist alles andere als das, was die Wirtschaft braucht. Wir haben hier schon des Öfteren festgestellt, dass mehr als die Hälfte dessen, was Wirtschaftspolitik leisten kann, Psychologie ist. Genau diese Art von Politik, wie sie in Berlin insbesondere von Herrn Schröder zelebriert wird, macht Vertrauen kaputt. Sie ermutigt nicht anzupacken, sie entmutigt. Probleme werden in Berlin nach dem Motto gelöst: „Hier entsteht ein Druck, ich beauftrage einen Beraterstab, und ich zelebriere das in den Medien.“ Da hat Holzmann heute noch Nachwirkungen in dem Politikverständnis und Verhalten unseres Bundeskanzlers.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin werden die Probleme gelöst – im Gegensatz zu Ihnen!)

Herr Al-Wazir, da ballen einige vielleicht auch in Ihrer Fraktion, aber, wie ich weiß, auch in der SPD-Fraktion die Fäuste und vermissen einen geordneten Politikablauf, der allerdings eines zur Voraussetzung haben müsste, nämlich Konzepte. Ein Konzept hat diese Regierung in allen wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen nicht vorzuweisen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein Bündel von Chefsachen macht noch kein Politikbild. Das ist unsere Tragik in der nationalen Wirtschaftspolitik. Umso mehr erstaunt es, dass wir nach zwei Jahren CDU/FDP-Regierung und nach zwei Jahren Wirtschaftsminister Dieter Posch in Hessen bereits jetzt erkennbar gegenüber anderen Bundesländern auf der Überholspur sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben es in diesem Land geschafft, schon nach kurzer Zeit Vertrauen darauf zu bewirken, dass sich diese Regie-

rung auf die Rahmenbedingungen konzentriert und sie richtig setzt.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als wir angefangen haben, galt in Hessen: Schulsituation miserabel, die Infrastruktur wurde abgebremst, und Entwicklungen in der Biotechnologie wurden sehr lange Zeit aufgrund ideologischer Sperren behindert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das waren die Kennzeichen dieses Landes über fast zwei Legislaturperioden hinweg.

(Zuruf von der SPD: Das glaubt ihr doch selbst nicht!)

Inzwischen wird ringsherum anerkannt und auch gespürt, dass sich im Bildungsbereich Erhebliches verändert hat, dass im Straßenbau, im öffentlichen Nahverkehr und beim Flughafenausbau gebaut und konzeptionell geplant wird und dass Probleme aufgegriffen werden. Ich erinnere daran, dass noch 1997 ein Denkverbot über Kapazitätserweiterungen beim Flughafen von dem Hauptgesellschafter Land gegenüber dem Vorstand ausgesprochen wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Wir können nicht so tun, als gäbe es Arbeitsplätze, als gäbe es gesichertes Einkommen und als gäbe es Wirtschaftswachstum ohne Gegenleistung. Genau in dieser spannenden Frage stehen wir auch in den Einzelentscheidungen. Diese Landesregierung vergisst trotzdem nicht die natürlichen und geographischen Rahmenbedingungen, die wir haben. Es gab ein Gestrüpp von Verordnungen, Erlassen und Gesetzgebungen von über 50 Jahren. Viele Bestimmungen hatten sicherlich, als sie in die Welt gesetzt wurden, ihre Berechtigung. Aber dies wurde nie mehr gelichtet. Das Gestrüpp wurde dann in der Summe allmählich tödlich, weil Luft abschneidend.

Meine Damen und Herren, wir sind da herangegangen und werden weiterhin zügig daran arbeiten. Wir werden daher im Planungsrecht, in Genehmigungsverfahren, im Baurecht nicht alle anderen Gesichtspunkte über Bord werfen. Aber wir werden Nutzungsentscheidungen sehr früh in diesem Planungsprozess verankern und nicht in der Einzelfallentscheidung am Ende der Kette.

Meine Damen und Herren, genau das macht Mut. Da sie Rechtssicherheit haben, da sie einen Handlungsrahmen haben, in dem man disponieren kann, macht das all denjenigen Mut, die investieren, und denen, die sich aus der sicheren monatlichen Lohnzahlung und Altersabsicherung bei der BfA herausbegeben, um etwas Eigenes anzupacken.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Zahl der Selbstständigen in Hessen in letzter Zeit stärker gestiegen ist als vorher. Trotzdem sind es nur 10,5 %. Aber denken Sie einmal, diese Politik wirkt erst zwei Jahre. Sie braucht mindestens ein Jahr Vorlauf, um in den Entscheidungen zu greifen. Dafür haben wir verdammt viel und verdammt Gutes erreicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, als Liberaler gefällt es mir natürlich besonders, wenn ich mir die Länder ansehe, in denen die Post abgeht. Baden-Württemberg hat einen liberalen Wirtschaftsminister. Rheinland-Pfalz hat seit zehn Jahren kräftig aufgeholt und schon fast aus Tradition einen liberalen Wirtschaftsminister. Hessen hat eine gute Regierung und einen liberalen Wirtschaftsminister.

(Beifall bei der FDP)

Es scheint doch etwas damit zu tun zu haben, welchen Zugang Politik zu dem Aufgabenfeld hat, Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entfaltung, für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu setzen. Hier gibt es eminente Unterschiede, siehe Berlin. Man kann sogar sagen: Siehe Berlin im Doppelpack, die Bundeshauptstadt Berlin mit der Bundespolitik und das Berlin der Landespolitik, so schlimm, wie es sich jetzt darstellt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat sich aber nicht nur darauf zurückgezogen, zu sagen: Wir bauen Schranken ab, wir bauen Hemmnisse ab, wir bauen Straßen und den Flughafen, wir schaffen eine Infrastruktur. – Das alles sind die Voraussetzungen. Aber gerade wenn wir junge Menschen ermutigen wollen, selbst anzupacken, sich zu entscheiden, selbstständig zu werden, einen Betrieb aufzubauen, eine Idee umzusetzen, dann müssen wir dort ansetzen, wo der größte Impuls erforderlich ist. Das ist immer wieder bei der Eigenkapitalausstattung.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Deshalb ist das aus meiner Beurteilung heraus ganz Wichtige noch gar nicht so bekannt geworden. Dieter Posch ist es gelungen, mit der Umorganisation der IBH die über 400 oder wie viel Förderprogramme zu bündeln, übersichtlich zu machen und an die Leute zu bringen, die interessiert sind. Wie war es denn früher? Derjenige, der interessiert war, wusste nicht, welche Mittel es wo gibt. Heute haben wir das schon nach einem Jahr so weit geordnet, dass wir wirkliche Impulse geben.

Zum Beispiel beteiligen wir uns auch mit Eigenkapital an jungen Betrieben. Sobald der Betrieb auf festen Beinen steht, gehen wir wieder heraus, und zwar – natürlich, wenn er sich gut entwickelt hat – dann auch mit Teilen dieses Erfolgs, und setzen diese Mittel revolvierend wieder ein.

Meine Damen und Herren, das ist ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Denzin, die Redezeit ist abgelaufen.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, ich kann mit diesem gewaltigen Schritt das Ende meiner Rede einleiten. Wir werden dasselbe – das müssen wir dringend tun – bei der Bürgschaftsbank angehen, weil in diesem Bereich sicherlich noch Potenziale sind, die geweckt werden müssen, weil aber auch Anpassungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, Hessen ist auf einem guten Weg, allemal auf einem besseren als der Bund. Letzteres kann einem Leid tun, wegen der betroffenen Arbeitnehmer. Trotzdem, wir lassen uns nicht beirren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Riege, SPD.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Wiederholung liegt der pädagogische Effekt, könnte man sagen.

(Michael Denzin (FDP): Richtig!)

Man könnte aber auch davon ausgehen, dass es Ihnen, Herr Denzin und meine Damen und Herren, in den letzten beiden Debatten zum gleichen Thema offenbar nicht gelungen ist, das nach draußen zu bringen, was Sie gehofft hatten, und dass Sie es jetzt ein drittes Mal versuchen. Sei es drum.

Ich bin meinem Vorredner sehr dankbar, dass er sich wenigstens abgewogen und nicht so aufgeregt im Wesentlichen mit der Vorbemerkung des vorliegenden Antrags beschäftigt hat und weniger mit den Punkten 1 bis 4, die nichts anderes sind als die Wiederaufbereitung der am vergangenen Freitag im Bundestag stattgefundenen Debatte.

Herr Kollege Denzin, da muss ich Ihnen bei aller Wertschätzung konzedieren, was ich auch von den nachfolgenden Rednern und mir selbst nicht erwarte: Dort haben die Herren Merz und Poß, Schulz und Brüderle geredet. Ich glaube nicht, dass wir mit der Debatte, die wir hier führen wollen, an die heranreichen.

Ich bin Ihnen deshalb dankbar – ich wiederhole es –, dass Sie diese bundespolitische Dimension, die im Antragstext ausschließlich zum Ausdruck kommt, nicht ausgewalzt haben, sondern sich im Wesentlichen wiederholt haben mit Ihrem Diskussionsbeitrag zum Thema: „Wir sind auf der Überholspur in Nordhessen“ – das Wort ist bei Ihnen sogar gefallen, oder so etwas Ähnliches –

(Heinrich Heidel (FDP): In Nordhessen ist die Welt noch in Ordnung!)

oder zur Aktuellen Stunde, die wir in der letzten Sitzung gehabt haben. Es ist kein Geheimnis, wie gut es uns geht. In Tagesordnungspunkt 26 beklagen Sie auch, dass der Strick um den Hals des Landes Hessen immer enger wird. Von daher sehen wir von unserer Fraktion eine gewisse Widersprüchlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zunächst einmal zur Einleitung Ihres Antrages. Die Feststellung, dass in Bayern und Baden-Württemberg und jetzt auch in Hessen die Wirtschaft sich positiv entwickelt ist unbestritten, Herr Denzin. Von meiner Seite wird aber für die SPD-Fraktion bestritten, dass die Regierungen damit etwas zu tun hätten. Denn sonst könnte ich mir nicht erklären – ich frage Sie, wie Sie es sich erklären –, dass die Herren Teufel, Stoiber, Koch, Rexrodt, Waigel und Parteifreunde vor weniger als drei Jahren insbesondere wegen der desaströsen Wirtschafts- und Strukturpolitik förmlich aus der Regierung der Bundes verjagt worden sind, wenn ich das einmal schmeichelhaft ausdrücken darf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rexrodt

(Heinrich Heidel (FDP): Der war gut! Telefon, Strom, das hat er alles prima gemacht!)

ist einer der namhaften Wirtschaftsminister in dieser Republik, der sich nahtlos einreiht in die Bangemanns und Haussmanns, und wie sie alle hießen, von denen wir uns immer noch erhoffen, sie hätten ein Konzept gehabt.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich halte einmal fest, mein Vorredner hat im Wesentlichen kritisiert, dass die Bundesregierung kein Konzept habe, gleichwohl in Einzelbereichen erfolgreich sei.

(Heinrich Heidel (FDP): Sehr erfolgreich bei Holzmann!)

Ich gehe auch davon aus, dass wir damit zufrieden sind, wenn wir diesen Antrag anschließend mit Mehrheit beschließen; denn er wird an den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag zum Glück nichts ändern. Besser gesagt: den Wählerinnen und Wählern sei Dank.

Ich stehe auch nicht an, Ihnen zu konzedieren, dass die Berichterstattung über die Bundestagsdebatte über die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Ihnen keinen Anlass zum Vergnügen geboten hat. Ich habe auch gehört und gelesen, was über die Debatte am letzten Freitag berichtet worden ist, und ich habe nicht eine einzige Zeitung gefunden, in der ein Kommentar gestanden hätte, der die Kritik der Opposition, von Brüderle und Merz vorgetragen, als hervorragend und genau richtig in der Sache liegend charakterisiert hätte. Im Gegenteil, es ist auch dort zum Ausdruck gebracht worden, dass die Opposition da glücklos agiert.

Ich denke einmal, wer sich in Hessen umschaut, dem wird aufgefallen sein, dass am selben Tag ein großes Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden der Firma Merck in Darmstadt in der Zeitung stand, der in seiner Eigenschaft als neuer Präsident der Industrie- und Handelskammer Darmstadt zur Wirtschafts- und Strukturentwicklung in Hessen Stellung genommen hat.

Herr Kollege Denzin, Sie werden es nicht glauben: Der Mann ist mit keinem Wort auf die Landesregierung zu sprechen gekommen. Er hat alle möglichen Faktoren genannt, die für die positive Wirtschaftsentwicklung des Landes Hessen eine Rolle spielen, unter anderem z. B. – was Sie schon angegeben haben – den für den Export so wichtigen Dollarkurs. Über die Landesregierung hat Herr Dr. Römer jedoch keinen einzigen Satz verloren.

Ich bin darüber auch nicht überrascht. Denn jeder, der ernsthaft Wirtschaftspolitik betreibt, versucht natürlich, der Bevölkerung immer wieder weiszumachen, dass die Regierungen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zuständig sind. Allerdings macht er das nur, solange er in der Opposition ist. Deswegen handeln CDU und FDP jetzt so auf der Bundesebene.

Wenn Sie hier für die wirtschaftlichen Erfolge des Landes verantwortlich zeichnen wollen, dann muss ich Ihnen zunächst einmal pauschal – ich will noch versuchen, das im Einzelnen zu belegen – vorwerfen: Genau das, was Sie der Bundesregierung vorwerfen, dass sie nämlich kein Konzept habe, trifft auf Sie zu. Die Landesregierung hat kein Konzept. Das sieht man schon daran, dass sie drei Anläufe macht, um ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen ins Publikum zu transportieren. Bis jetzt ist das nicht gelungen. Ich bin mir ganz sicher, es wird auch dieses Mal nicht gelingen. Denn Sie haben kein Konzept.

Gleichwohl trifft aus meiner Sicht das zu, was Sie für die Bundesregierung feststellen: In Teilen können Sie durchaus erfolgreich sein. Das bestreitet auch niemand. Aber

eine Konzeption, wie Sie sie von der Bundesregierung verlangen, kann ich bei der Hessischen Landesregierung nicht erkennen. Ich werde das im Einzelfall noch belegen.

Ich komme noch einmal auf Ihren Antragstext zu sprechen. Ich weiß nicht, ob Sie an dem Inhalt des Antragstextes überhaupt noch interessiert sind. Ich bin sehr neugierig, ob die nachfolgenden Redner überhaupt noch einmal darauf eingehen werden. Da steht am Ende, wir sollten die zehnjährige Spekulationssteuer beim Wohnungsverkauf und das neue Mietrecht wieder rückgängig machen. Die Bauwirtschaft brauche neue Impulse.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, wer sich von seiner Verpflichtung zur Wohnraumbeschaffung soeben durch den Verkauf von landeseigenen Wohnungen entbunden hat wie diese Regierung aus CDU und FDP – sie ist fast gar nicht mehr da, stelle ich gerade fest; Herr Posch, Sie haben die alleinige Verantwortung –, der ist wahrlich kein glaubwürdiger Verfechter von öffentlichen Investitionen in den Wohnungsbau. Wenn Sie wollen, dass wir in das Abschreibungsparadies der Kohl-Regierung zurückkehren, sagen Sie es bitte deutlicher, als Sie es in Ihrem Antrag in der verklausulierten Kritik an der Spekulationssteuer und an dem neuen Mietrecht zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, der viel verwendete Spruch „Tanken für die Rente“ ist die in intellektueller Hinsicht höchste Leistung des neuen Generalsekretärs Meyer. Wer diesen Spruch verwendet, muss sich vorhalten lassen, dass seit mehr als zwei Jahren der durch Steuern finanzierte Anteil der Renten auf über 100 Milliarden DM jährlich angestiegen ist. Sie könnten also mit der gleichen Berechtigung „Saufen für die Rente“ sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn auch aus der Alkoholsteuer wird Geld in die Finanzierung der Rente gesteckt. Das gilt nicht nur für das Tanken. Wir könnten auch „Rauchen für die Rente“ sagen. Denn auch aus der Tabaksteuer wird Geld für die Finanzierung der Renten aufgewendet. Es kommt nämlich aus dem allgemeinen Steuertopf.

(Michael Denzin (FDP): Da gab es doch einmal eine eindeutige Begründung!)

Jede Steuermark, die wir aufbringen, kann, wenn es ganz dumm kommt, in den Topf fließen, aus dem die Beiträge zur Rentenversicherung mit 100 Milliarden DM jährlich bezuschusst werden. Herr Kollege Denzin, ich gehe aber davon aus, wir hätten die Redezeiten nicht für diesen Teil, sondern eher dafür verwenden können, hier ein von der Regierung vorgestelltes Konzept für Hessen zur Diskussion zu stellen, wie unser spezifischer Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland aussehen soll. Darauf wäre ich sehr neugierig. Ich bin überzeugt, das hätte unserer Aufgabenstellung als Landesparlament entsprochen.

Herr Kollege Denzin, Sie sind ja nicht mehr dazu gekommen, und Sie müssen es auch nicht mehr vorlegen. Das muss ja die Regierung machen. Außer der Regierungserklärung hat es da noch nichts Konzeptionelles gegeben.

(Heinrich Heidel (FDP): Die wird das schon machen!)

Jetzt komme ich auf das zu sprechen, was ich an Kritik an dem nicht vorhandenen Konzept vorzubringen habe. Es ist richtig, Sie werfen uns vor, dass wir die Bio- und Gentechnologie in Hessen gebremst haben. Das ist wohl wahr. Aber wer steht jetzt auf der Bremse? Ihr Minister hat vorhin ausdrücklich erklärt, er lehne jegliche Forschung auf diesem Gebiet ausdrücklich ab.

(Clemens Reif (CDU): So etwas Dummes!)

Auf Bundesebene gibt es in der CDU und der FDP mehr Bedenkenträger als Befürworter der Bio- und Gentechnik. Herr Reif, Sie werden große Schwierigkeiten mit Ihrem Koalitionspartner bekommen, wenn Sie wie in der Vergangenheit auf zwei Beinen Hurra schreien, wenn es um die Fortentwicklung der Bio- und Gentechnik geht, denn dann haben Sie ja einen Koalitionspartner, der möglicherweise kritische Anmerkungen dazu macht.

In der aktuellen Diskussion sind Ihre Beiträge, wie Sie die Bio- und Gentechnologie in Hessen nach vorne bringen wollen – nicht bloß mit Sprüchen, sondern mit strukturellen Hilfen oder mit einer Debatte in der Öffentlichkeit, die diese Technik dort akzeptabel machen soll –, nicht zu hören. Sie regieren jetzt doch immerhin schon mehr als zwei Jahre.

Im Gegenteil, es ist ein Desaster, wie diese Landesregierung diesmal beim Bio-Regio-Wettbewerb abgeschnitten hat. Ich weiß nicht, ob Ihnen das entgangen ist. Die von Ihnen kritisierte Vorgängerregierung hat diese Region immerhin zu einem der Preisträger gemacht, die in diesem Wettbewerb auf Bundesebene ausgewählt werden. Was haben Sie denn erreicht? Herr Reif, Sie kommen ja noch an die Reihe. Erklären Sie dem staunenden Publikum einmal, warum Ihre dynamische Wirtschaftspolitik dazu geführt hat, dass die Bio- und Gentechnik bei diesem Wettbewerb jetzt schlechter abgeschnitten hat als beim vorigen Mal.

(Clemens Reif (CDU): Dummes Zeug!)

Wir haben nichts gehört. Ab und zu gibt es vom Wirtschaftsminister einen neuen Vorschlag. Aber wie Sie Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsmanagement für Schiene, Straße, Luft auf den Weg bringen wollen, darüber wissen wir nichts.

(Clemens Reif (CDU): Ach du liebe Zeit! Das ist doch nicht zu glauben!)

– Herr Reif, zum Konzept „Frankfurt 21“ gibt es vom Wirtschaftsminister und von meinem Kollegen Boddenberg widersprüchliche Aussagen über den richtigen Weg. Soll man „Frankfurt 21“ – die Tieferlegung des Hauptbahnhofs – überhaupt noch verfolgen oder nicht? Wir bestehen auf einem Vertrag, in dem die Deutsche Bahn AG sich verpflichtet, die Tieferlegung des Hauptbahnhofs mit uns gemeinsam zu finanzieren.

Es gibt zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Ministerpräsidenten Streit über den richtigen Weg zu einem Nachtflugverbot. Es gibt Funkstille aus Ihrem Ministerium, was ein Konzept betrifft, wie man die in Rede stehenden steigenden Güterverkehrsmengen so von der Straße wegbringen kann, dass wir auch in Zukunft noch mit dem Auto vorankommen können. Da fehlt mir eine Konzeption. Ich gehe einmal davon aus, dass der Wirtschaftsminister Gelegenheit hat, uns das Konzeptionelle hier noch auszubreiten.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Ministerin hält dieses Thema überhaupt nicht für einen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes. Herr Kollege Denzin, im Nachbarland Rheinland-Pfalz – vorbildlich, das kann ich nur unterstreichen – werden neue Konzepte zur Arbeits-

marktpolitik flächendeckend ausprobiert. In Hessen verkümmert ein einziges Kombilohnmodell. Ansonsten herrscht Funkstille, was den Arbeitsmarkt und die Politik anbelangt. Ausgerechnet das ist Ihre Überschrift: Hessens Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. – Ihr Beitrag ist gleich null.

(Michael Denzin (FDP): Gucken Sie sich einmal das Ergebnis an!)

Gehen wir einmal zurück zu Ihrer Hochschul- und Bildungspolitik. Richtig ist: Sie haben gesagt, dass Sie die Unterrichtsversorgung an den hessischen Schulen verbessert haben. Aber das ist doch noch kein bildungspolitisches Konzept.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich erwarte von Ihnen, das Hessen nicht nur bei der Erfüllung der Unterrichtsverpflichtung vorne ist, sondern dass es auch vorne ist, was das Konzeptionelle anbelangt, z. B. in der Lehrerausbildung. Da ist Hessen Schlusslicht. Wir waren einmal an der Spitze der Bewegung in Deutschland, was die Hochschulausbildung anbelangt.

(Clemens Reif (CDU): Mitte der Fünfzigerjahre war das!)

Ihre Konzeption der Hochschulpolitik dieses Landes besteht in der Ausgliederung von Personalkosten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Können Sie morgens noch in den Spiegel schauen?)

– Herr Hahn, dass Sie sich selbst für gut halten, das wusste ich schon lange. Aber Sie haben vielleicht eine Ahnung. Das hat mit Geld doch nichts zu tun. Konzeptionen verlangen nicht in erster Linie Geld, sondern Konzeptionen verlangen in erster Linie Geist, nicht nur eine laute Stimme.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – (Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum ist Frau Hohmann-Dennhardt nicht mehr Ministerin? Weil Sie das runtergefahren haben!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Lautstärke ist nicht so, dass Sie mit dem Mikro nicht dagegen ankommen. Der Kollege Hahn macht nur harte Zwischenrufe. – Sie haben das Wort und das Mikro.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie können wohl nichts dazu sagen, weil Sie die Unwahrheit gesagt haben! – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bernd Riege (SPD):

Ich habe nicht die Unwahrheit gesagt. Ich wiederhole, was ich gesagt habe: Sie haben kein Konzept, das die Hochschulen des Landes Hessen in Deutschland an die Spitze führen würde.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unverschämtheit! Sie haben einen Steinbruch gemacht! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat damit nichts zu tun!)

Was wir gemacht haben, steht jetzt nicht mehr in Rede, nachdem Sie zwei Jahre lang Zeit hatten, ein Konzept für die Hochschul- und Bildungslandschaft zu erstellen.

(Beifall des Abg. Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Riege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Da Sie unterbrochen worden sind, lasse ich Ihnen noch zwei, drei Sätze.

Bernd Riege (SPD):

Wenn Sie so davon überzeugt sind, dass Sie ein Konzept haben, dann seien Sie so nett und tragen es mir im Zusammenhang mit der Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Hessen einmal vor.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie kapieren es doch nicht! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Kohl würde Ihnen sagen:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frechheit!)

Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben, was das Konzeptionelle anlangt. Dann können Sie der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bundesregierung vermeintliche Versäumnisse vorwerfen. – Das werden wir von Ihnen noch zu hören bekommen. Ich hoffe, jetzt gleich.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das zu den Hochschulen war hammerhart!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Reif für die CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede von Herrn Kollegen Riege erinnerte an die Zeiten von Georg August Zinn.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Denn ein anderes Hessen kenne ich nicht, das in den letzten 30 Jahren so beschrieben werden könnte wie das, das Herr Riege hier beschrieben hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ein Wort zum Dosenpfand oder wenigstens zu Mülltonnen, Herr Reif! – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In den acht Jahren, in denen Rot und Grün in Hessen regiert haben, haben Sie dieses Land wirtschaftlich als Steinbruch für Ihre rot-grünen Ideologien benutzt.

(Lachen des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nichts anderes haben Sie getan. Sie haben alle zukunftsgerichteten Technologien, alle zukunftsgerichteten Wirtschaftszweige und alles, was in die Nähe von Technikfreundlichkeit kam, verhindert. Sie haben diskutiert, aber Sie haben keine neuen Entscheidungen getroffen, und Sie haben alles getan, damit diese Technologien in Hessen keine Zukunft haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Regierungsübernahme durch die CDU hat sich das in diesem

Land gewaltig geändert. Herr Riege, wenn Sie das noch nicht mitbekommen haben, tut es mir Leid. Wir werden Sie immer daran erinnern. Sie wissen es ja auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sinn und Zweck dieses Antrages ist, darzustellen, wie sich Deutschland mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten wirtschaftlich entwickelt. Wir haben auf der einen Seite die Bundesländer,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit dem Dosenpfand?)

die für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land wesentlich verantwortlich sind. Das sind die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und zum Teil Rheinland-Pfalz. Sie sind wesentlich dafür verantwortlich, dass im vergangenen Jahr der Rückgang der Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu 60 % auf drei Bundesländer beschränkt war, während von der Bundesregierung in Berlin überhaupt keine Impulse ausgingen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, während das bevölkerungsreichste und an Wirtschaftskraft stärkste Land, die Bundesrepublik Deutschland in den Achtziger- und Neunzigerjahren in Europa die Wachstumslokomotive gewesen ist, entwickelt sich die Bundesrepublik Deutschland unter Rot-Grün in Berlin zu einem Bremsklotz. Diese Einschätzung wird auch von den Experten geteilt, die darüber in den letzten Monaten und Wochen vermehrt berichten und ihre Prognosen in der Bevölkerung und den öffentlichen Medien darlegen.

Noch vor einem Dreivierteljahr ging man in Deutschland von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3 bis 3,3 % aus. In den Prognosen sinkt das Wirtschaftswachstum mittlerweile vereinheitlicht in die Nähe von unter 2 %. „Die Zwei vor dem Komma wackelt“, sagte sogar vor einiger Zeit der Leiter des Münchener Ifo-Institutes. Die Leiterin der Wirtschaftsforschungsgruppe in Halle sagte, dass man mit mehr als 1,8 bis 1,9 % im Jahr 2001 realistischerweise nicht rechnen könne. „Vor dem Komma wird keine Zwei stehen“, sagen beispielsweise Bankenanalysten, die noch skeptischer sind als die Wirtschaftsinstitute. Die DGZ-Deka-Bank hat die Deutschlandprognose für dieses Jahr von ursprünglich 2,3 % auf 1,6 % revidiert. Noch weiter gehen die Volkswirte von UBS Warburg, die soeben ihre Wachstumsprognose auf sogar 1,3 % zurückgeschraubt haben. Die Kollegen von der BHF-Bank liegen sogar schon bei 1,2 %, Herr Kollege Riege. Das heißt, die Wachstumszahlen befinden sich in Deutschland im freien Fall.

(Lachen des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gäbe es nicht eine Landesregierung wie in Hessen

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

oder in Baden-Württemberg, dann würden wir auf ein Wirtschaftswachstum gegen null zustreben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist die wirtschaftliche Realität, die wir heute Morgen mit Ihnen zu besprechen haben. Hessen ist eben Spitze. In dieser schwierigen Zeit übernimmt das CDU/FDP-geführte Hessen immer mehr die Funktion der Wachstumslokomotive für das rot-grün regierte Deutschland. Das ist die Wahrheit, die in einer solchen Debatte dargelegt werden muss.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das muss doch nicht sein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie schaut das denn im Detail aus? – Seit Regierungsantritt 1999 haben wir die Arbeitslosigkeit im Land Hessen von knapp 250.000 auf wahrscheinlich im letzten Monat wieder deutlich unter 200.000 gedrückt. Das heißt, in diesem Land sinkt die Arbeitslosigkeit seit Regierungsantritt von CDU/FDP, von Roland Koch und dem Wirtschaftsminister Posch um 50.000 Arbeitsplätze. Hinzu kommen 80.000 neue Stellen, die seit Regierungsübernahme geschaffen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt also: Die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigen im Lande Hessen ist seit Regierungsantritt von CDU und FDP auf über 130.000 gestiegen. Das ist eine gewaltige Zahl. Das ist eine Zahl, von der Sie in der Vergangenheit nur träumen konnten.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch! – Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben es in den acht Jahren, in denen Sie an der Regierung waren und in denen Deutschland noch Wachstumslokomotive gewesen ist, versäumt, die guten, exzellenten Rahmenbedingungen des Landes Hessen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes auszunutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben es unter wesentlich schwierigeren Bedingungen erstmals übernommen, diese guten Rahmenbedingungen für die Hessen positiv zu gestalten. Das ist die eigentliche Leistung dieser Landesregierung seit mehr als zwei Jahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihre finanz- und wirtschaftspolitische Bilanz liest sich wie ein Handbuch der Bevormundungen und der Gängelungen aus vergangenen Zeiten. Lassen Sie mich Ihnen einige nennen: 630-DM-Job-Vernichtungsprogramm.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch gar nicht! Haben Sie die Bilanz der angemeldeten Jobs in dem Bereich noch irgendwie vor Augen?)

– Herr Kollege, davon haben Sie überhaupt keine Ahnung, weil Sie nie in beschäftigter Stellung gewesen sind.

(Unruhe – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reif, was macht eigentlich der Herr Michel? Können Sie sich an den noch erinnern?)

Erneute Regulierung beim Kündigungsschutz. Rücknahme der verminderten Lohnfortzahlung. – Ich weiß gar nicht, warum Sie schreien. Gehen Sie doch erst einmal in die betriebliche, in die wirtschaftliche Praxis, bevor Sie mit mir darüber reden.

(Manfred Schaub (SPD): Du liebes bisschen! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bevor Sie mit mir darüber reden, fangen Sie eine Beschäftigung an,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reif, ich frage Sie etwas!)

und beweisen Sie, dass Sie etwas anderes können, als im Hessischen Landtag in der ersten Reihe zu sitzen und zu schreien.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): So etwas Unqualifiziertes! So ein Unfug! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es soll einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit geben. Mit einem anderen Programm sollen die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge eingeschränkt werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reif, was macht eigentlich Herr Michel?)

Die Ausweitung der Mitbestimmung und die Herabsetzung der Schwellenwerte sind vorgesehen. Es gibt eine überbürokratische Regelung zur Scheinselbstständigkeit. Die Abschreibungsfristen für Anlagegüter sind verlängert worden. Es ist zu Benachteiligungen für mittelständische Personengesellschaften gekommen. – Diese Liste könnte ohne Pause fortgeschrieben werden. Das ist das, was Sie als wirtschaftspolitische Bilanz zu verantworten haben. Das liest sich wie ein Handbuch der Gängeleien und Bevormundungen.

(Lachen des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, demgegenüber ist das, was wir in den vergangenen 24 Monaten in Hessen unter der von CDU und FDP geführten Landesregierung geleistet haben, doch sehr beachtlich. Eine Neuorientierung der Biotechnologie wurde möglich. In diesem Land wurden die grüne Gentechnik und die rote Biotechnologie unter Rot-Grün verteufelt. Nunmehr hat sich die Einstellung zur Biotechnologie grundlegend geändert. Die ideologischen Scheuklappen sind gefallen. Die Chancen, die die Wissenschaft, die Forschung und Wirtschaft nunmehr haben, schlagen sich auch in der Zahl der Arbeitsplätze nieder. Die Zahl der Biotechnologieunternehmen stieg in Hessen von 1998 bis 2000 um 15 %. Inzwischen arbeiten über 15.000 Mitarbeiter in über 300 hessischen Biotechnologieunternehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Zahlen, von denen Sie bestritten haben, dass sie möglich sein würden. Sie haben bestritten, dass sich überhaupt so viele Firmen in Hessen ansiedeln würden. Sie haben bestritten, dass über 5.000 Menschen in Hessen in Biotechnologieunternehmen arbeiten könnten. All das, was Sie zuvor bestritten haben, ist eingetreten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reif, was macht jetzt Herr Michel?)

Die Biotechnologie hat auch Einzug in den Hochschulen gehalten. Im Biozentrum der Frankfurter Universität wurde eine biotechnologische Strukturforschung aufgebaut. Damit wurde eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Erstmals schlägt sich das auch in der Beteiligung der weltgrößten Chemietechnik-Messe nieder, der ACHEMA, die alle drei Jahre in Frankfurt ihre Tore öffnet. Vor drei Jahren stellten 850 Chemieunternehmen ihre Aktivitäten vor. Letztes Jahr waren es nahezu 1.200 Unternehmen, die sich in der neu geschaffenen Halle für Biotechnologie präsentierten.

Dies alles wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht auch hinsichtlich der Infrastruktur andere Zeiten angebrochen wären. Unter den Schlagworten „bessere Infrastruktur“ und „Fortschritte bei Großprojekten“ könnte man zusammenfassen, was sich in der Verkehrspolitik in Hessen seit dem Regierungsantritt von Roland Koch geändert hat. Alle wichtigen großen Straßenbaumaßnahmen werden nicht mehr blockiert. Diese Landesregierung und diese Koalition fördern sie aktiv.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch ein Wort zum Börsengang!)

Das wird deshalb aktiv gefördert, weil es wichtig ist, den ländlichen, den strukturschwachen Teil unseres Landes an die Ballungszentren und die Wirtschaftszentren der Bundesrepublik Deutschland anzuschließen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der arme Herr Michel in Waldeck-Frankenberg!)

All das, was Sie verhindert haben, ist jetzt möglich und wird auf den Weg gebracht. Das betrifft den vierspurigen Ausbau der B 49 zwischen Limburg und Wetzlar, der im September 2000 begonnen hat und vom Wirtschaftsminister aktiv unterstützt wird, ebenso wie den Weiterbau der A 49. Nach langen Jahren des Streites und des Stillstandes treibt diese Landesregierung diese Planungen zügig voran. Auch an einem osthessischen Beispiel kann man dies sehen. Die Bauplanung der A 66 zwischen Frankfurt und Fulda kommt voran.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wo denn?)

Nach jahrelanger unnötiger Verzögerung wird an der A 44 endlich gebaut.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wo denn?)

Das alles sind Maßnahmen, die Sie in den vergangenen Jahren aktiv behindert haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, das ist die glatte Unwahrheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ähnlich verhält es sich beim Landesstraßenbau. Sie haben die Mittel für den Landesstraßenbau in den Jahren, in denen Sie etwas zu sagen hatten, auf etwa 39 Millionen DM pro Haushaltsjahr heruntergefahren. Mit Mitteln in Höhe von 39 Millionen DM pro Haushaltsjahr konnten Sie nicht einmal die auftretenden Schlaglöcher reparieren. Wir haben die Mittel für dieses Programm inzwischen aufgestockt. Wir haben ein Programm aufgelegt, das sich an den Interessen der Kommunen orientiert. Es wird aktiv und zügig angenommen. Es gibt den Kommunen die Möglichkeit, selbst zu investieren, Baumaßnahmen vorzuziehen und umzusetzen. Sie haben damit die Möglichkeit, an anderen vorbei Prioritäten und kommunalpolitische Lichtzeichen zu setzen. Das alles war zuvor überhaupt nicht möglich. Meine Damen und Herren, Sie haben einen Bedarf von 630 Millionen DM für dringendste Maßnahmen auflaufen lassen. Wir haben begonnen, diesen Berg des Investitionsstaus abzuflachen. Das ist alles nur mit dieser Regierung möglich.

Ich will nicht auf den Flughafen Frankfurt eingehen. Ich will nicht auf den Verkehrslandeplatz in Kassel-Calden

eingehen. Diesen hatte Rot-Grün überhaupt nicht auf der Tagesordnung.

(Manfred Schaub (SPD): Was erzählen Sie für einen Unsinn! Sie erzählen den lieben langen Tag Unsinn!)

Sie wollten über dieses Thema in Nordhessen überhaupt nicht diskutieren. Sie waren sich weder in der Koalition noch in Ihren Parteien einig. Im Rahmen der „Zukunftsoffensive Hessen“ haben wir dazu 70 Millionen DM bereitgestellt. Dort oben geht es jetzt weiter. Das ärgert Sie.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ärgert die Leute!)

Natürlich ärgert Sie das. Das soll Sie auch ärgern und immer wieder an Ihre Untätigkeit und Ihre Unfähigkeit in den Jahren erinnern, in denen Sie hier in Hessen das Sagen hatten.

(Beifall der Abg. Stefan Grüttner (CDU) und Heinrich Heidel (FDP) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Ich komme jetzt zum IT-Standort Hessen. Hier ist das Gleiche zu vermelden. Hessen ist unter der Regierungsverantwortung der CDU und der FDP zum IT-Standort Nummer eins geworden. Über 85 % aller Internetkommunikation in Deutschland läuft mittlerweile über den Internetknoten in Frankfurt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD) und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Clemens Reif (CDU):

Kleine und mittlere Unternehmen, die das Internet als Marketinginstrument, zur Entwicklung von Unternehmensstrategien und für den elektronischen Verkehr hinsichtlich der Gesetze nutzen wollen, können in Hessen auf eine große Zahl von Internet-Providern, Net-Designern und Agenturen zugreifen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben alles Sie gemacht! Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Der Standort Hessen wird auch für die Medien und Firmen der Telekommunikation sowie als Standort für Wagniskapital interessant.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten von Mülltonnen reden! Davon verstehen Sie etwas!)

Ich darf zum Schluss meiner Rede kommen und sagen: Gäbe es Hessen mit der von CDU und FDP geführten Landesregierung nicht, gäbe es die erfolgreichen Länder des Südens mit Hessen an der Spitze nicht, sähe es in Deutschland noch schlechter bei den Wirtschaftszahlen aus, als es sich jetzt schon in der Entwicklung zeigt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Clemens Reif (CDU):

Die wichtigste Entscheidung, die in Hessen getroffen wurde, haben die Wähler am 7. Februar 1999 getroffen. Damals wurden CDU und FDP in die Regierungsverantwortung gewählt. Wir werden alles tun, damit der Wähler diese Entscheidung im Jahr 2003 prolongieren wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist jetzt mit dem Dosenpfand?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut! – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Endlich einmal etwas Qualifiziertes!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reif hat gerade eben ausgerufen, Hessen sei Spitze.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Damit hat er Recht. Das Gegenteil von „Spitze“ stellt allerdings die Wirtschaftspolitik der Hessischen Landesregierung dar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es noch eines Beweises für die Dürftigkeit der Vorstellung bedurft hätte, mit der wir es hier zu tun haben, dann war es der Beitrag, den wir gerade von Herrn Reif gehört haben. Herr Reif, ich kann Ihnen sagen, eine solche Fülle von Sprechblasen in einer Mischung mit Selbstgefälligkeit ist hier selten zu hören gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Am Schluss Ihres Beitrages haben Sie uns hier versichert, dass Sie nicht daran dächten, die nächsten Landtagswahlen freiwillig zu verlieren. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Da haben wir schon Überraschenderes von Ihnen vernommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Riege hat schon darauf hingewiesen, dass es von Plenarsitzung zu Plenarsitzung nunmehr das dritte Mal ist, dass wir hier mit Anträgen traktiert werden, mit denen sich die Mehrheit dieses Hauses mit verzweifelten und wütenden Angriffen gegen die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung versucht. Mit gleicher Verve versucht sie sich in der Abteilung Lob und Hudel – so hat das gestern bei uns jemand genannt – im Umgang mit der eigenen Landesregierung. Wie kommt das? Wie kommt es, dass hier Plenum auf Plenum derartige Propagandaanträge in puncto Wirtschaftspolitik zur Aussprache gestellt werden?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Tue Gutes und rede darüber!)

– Herr Hahn sagt: „Tue Gutes und rede darüber!“ – Herr Hahn, ich glaube, die Erklärung dafür ist völlig anders.

Ihnen und der CDU ist offensichtlich nicht entgangen, was in Meinungsumfragen in den vergangenen beiden

Jahren, vor allen Dingen aber in den jüngsten Wochen und Monaten erkennbar geworden ist. Da, wo CDU und FDP einstmals als die Parteien galten, die über besondere Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der Wirtschafts- und Steuerpolitik verfügten, da glaubt Ihnen das Publikum inzwischen nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Gegenteil, das Publikum geht davon aus, dass CDU und FDP nicht mehr die Parteien sind, denen man vertrauen kann, wenn es um Solidität in der Steuer- und Wirtschaftspolitik geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FPD)

Das ist so. Das wird von niemandem bestritten. Das hat in Ihren eigenen Reihen zu großem Erschrecken geführt. Dass Sie z. B. nie große Experten in Fragen sozialer Gerechtigkeit waren, das war traditionell schon immer so. Dass Sie aber jetzt als Amateurdenkerinnen und -denker gelten, wenn es um Fragen der Wirtschafts- und Steuerpolitik geht, das war bisher noch nicht so. Ich glaube, hier liegt die Ursache dafür, dass Sie jetzt meinen, mit Propaganda statt mit Sachverstand den Kompetenzvorsprung, den Sie zugunsten anderer Parteien verloren haben, zurückzugewinnen. Das wird aber nicht klappen. Mit solchen Beiträgen, wie wir sie heute gehört haben, gewinnt man keine politische Kompetenz zurück, sondern erweist sich selbst als das, was man anderen vorwirft, nämlich als Ideologe. Herr Reif, das ist bei Ihnen ganz deutlich geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Übrigen ist es in der Tat der Mühe wert, sich den Antrag vor Augen zu führen, den Sie hier präsentiert haben. Dann wird man nämlich feststellen: So wütig und so leidenschaftlich die Attacken auf die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung sind, so leer sind die Stellen, die eigentlich mit – wie auch immer gearteten – Konzepten und Maßnahmen der Landesregierung gefüllt werden müssten, die die halbwegs gedeihliche Situation der wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen erklären könnten. Wer sich den Antrag durchliest, wird feststellen: An keiner Stelle ist die Mehrheit in der Lage, auch nur eine Maßnahme – geschweige denn ein Konzept – zu nennen, die erklären könnte, warum es in Hessen in der Tat wirtschaftspolitisch etwas besser läuft als in anderen Ländern der gegenwärtigen Bundesrepublik. Es gibt keine Konzepte dieser Art. Herr Riege hat schon darauf hingewiesen. Es gibt auch keine Maßnahmen der Landesregierung, die den Vorteil Hessens gegenüber anderen Bundesländern zu erklären in der Lage wären.

Der Kollege Reif hat hier das Thema Biotechnologie angesprochen. Darauf will auch ich noch einmal eingehen. Herr Kollege Reif, viel kann man von Ihnen wahrscheinlich nicht verlangen; Sie sollten aber zumindest zur Kenntnis nehmen, was Ihr eigener Ministerpräsident vor wenigen Tagen im Rahmen eines Beitrags in der „FAZ“ nicht nur zu den Chancen, sondern gerade auch zu den Risiken der Biotechnologie im Zusammenhang mit der Stammzellenforschung geschrieben hat. Das müsste man von Ihnen erwarten können. Ihnen scheint völlig zu entgehen, dass die Frage nach den ethischen Grenzen von Forschung und Technologie in Ihren eigenen Reihen inzwischen eine wichtige Rolle spielt. Was tun Sie? Sie stellen sich hierhin und reden nur von den angeblichen Herrlichkeiten des Kommerzes, der da eine Rolle spielt. Das ist Ihre Denkweise, und die zeigt, wie fürchterlich inkohärent es in Ihren eigenen Reihen in diesem Zusammenhang zugeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich hoffe, dass die Debatte, die zum Thema Bioethik heute noch ansteht, auch in den Beiträgen aus Ihrer eigenen Fraktion über das Niveau hinausgeht, das Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Thema Flughafen hat im Beitrag des Kollegen Reif eine Rolle gespielt. Sie müssen in den vergangenen Wochen und Monaten selbst gemerkt haben, dass das, was Sie sich am Frankfurter Flughafen vorgenommen haben, immer mehr auf ein hoch riskantes juristisches Vabanquespiel hinausläuft.

Was haben Sie denn im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau bisher vermocht? Sie haben eine ganze Region gegen sich mobilisiert und viele Bürgerinnen und Bürger mit großem Misstrauen in die Politik insgesamt versehen. Sie stehen vor einer Fülle von Klagen, die von einer Vielzahl von Kommunen inzwischen eingereicht worden sind.

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Sie in der Lage wären, irgendjemandem in diesem Lande zu garantieren, dass alle diese Klagen und Rechtsstreitigkeiten, für die, was die Entscheidung angeht, nicht die Hessische Landesregierung und ihr Ministerpräsident, sondern im Zweifel unabhängige hessische Gerichte zuständig sind, ohne Risiko für das Vorhaben Flughafenausbau sind. Das Gleiche gilt natürlich für die Vorstellungen, die Sie im Zusammenhang mit der Durchsetzbarkeit eines Nachtflugverbots hegen. Im Wirtschaftsausschuss haben uns Sachverständige darüber belehrt.

Es ist doch keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, juristische Risiken einzugehen, die dem Wohlergehen des Unternehmens Fraport im Zweifelsfall großen Schaden zufügen, und dann zu sagen: „Damit sichere ich die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen.“

All das, was Sie in diesem Zusammenhang betreiben, ist umso unverständlicher, als die Alternative zu der Frage des Ausbaus und der Kapazitätserweiterung, die in Frankfurt eine Rolle spielt, auf der Hand liegt. Welcher Flughafen in Europa ist schon in der Lage, einen Annex-Flughafen sein Eigen zu nennen? Frankfurt ist dazu in der Lage. Fraport hat einen Annex-Flughafen, der Frankfurt-Hahn heißt. Daher wäre es doch wirtschaftspolitisch ein Zeichen der Vernunft, sich zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz nach Hahn zu wenden und dort das an Kapazitätserfüllung zu bewerkstelligen, was aus der Sicht der Interessen der Fraport notwendig ist, statt gewaltige juristische Risiken bei einem Flughafenausbau und der Durchsetzung eines Nachtflugverbots einzugehen.

Das wäre ein Zeichen wirtschaftspolitischer, aber auch umwelt- und gesundheitspolitischer Vernunft. Was Sie machen, ist das Gegenteil von wirtschaftspolitischer Vernunft. Das sind juristische Vabanquespiele, die im Zweifelsfall mehr Risiken für die wirtschaftliche Zukunft des Landes Hessen und für die Region Südhessen mit sich bringen, als dass sie Chancen bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich Ihren Antrag im Übrigen ansieht, dann erlebt man eine Vielzahl oller Kamellen. Auf die soll – wenn schon, denn schon – kurz eingegangen werden. Sie fordern, die für das Jahr 2005 geplanten Steuererleichterungen für den Mittelstand vorzuziehen. Meine Damen und Herren, woher nehmen Sie eigentlich die Dreistigkeit, hier derartige Forderungen zu stellen? Halten wir doch einmal fest: Sie hatten 16 Jahre lang Zeit, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Republik einschließlich dem Mittelstand und den Kapitalgesellschaften wie auch immer geartete Steuererleichterungen zu ermöglichen. Sie haben nichts zuwege gebracht. Es war die neue rot-grüne Bundesregierung, die erhebliche Steuersenkungen durchgesetzt hat, und zwar eben nicht nur für die Großunternehmen, sondern auch zugunsten des Mittelstandes und zugunsten von Geringverdienern.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Kollegin Beer, das mag Sie alles nicht interessieren, aber es ist nun einmal so, dass es nicht die FDP und nicht die CDU, sondern die SPD und die GRÜNEN waren, die den Eingangssteuersatz auf 15 % abgesenkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es ist nun einmal so, dass es nicht Ihre Partei war, die immer gern so tut, als ob sie die wirtschaftspolitische Weisheit mit Löffeln gefressen habe, sondern dass es Rote und GRÜNE in Berlin waren, die den Spitzensteuersatz auf 42 % abgesenkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schwarz und Gelb waren in den vorangegangenen 16 Jahren nie in der Lage, eine Maßnahme zugunsten des Mittelstandes zu treffen, die darin besteht, dass die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechenbar ist und es damit zu erheblichen finanziellen Erleichterungen kommt.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie nun weitere Erleichterungen verlangen, nach dem Vorziehen von Steuererleichterungen rufen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie scheinen sich auch in diesem Punkt über die Schizophrenie Ihrer Argumentation nicht im Klaren zu sein. Zeitgleich zu Ihren Rufen nach weiteren Steuersenkungen und Steuererleichterungen ächzen die Finanzminister – auch und gerade die der CDU – in den Ländern der Bundesrepublik und sagen: Wir haben als Folge der Steuerreformpolitik der Bundesregierung mit zu vielen Einnahmeausfällen zu kämpfen. – Die Finanzminister flehen die Bundesregierung um Kompensation und Entlastung an. Insofern macht auch das, was Sie an diesem Punkt vortragen, hinten und vorne keinen Sinn.

Sie sind einmal mehr gegen die Ökosteuer zu Felde gezogen. Darüber kann man nicht schweigen, auch wenn es sich um eine olle Kamelle handelt. Was waren das für Zeiten im Hessischen Landtag, als einer, der es inzwischen zum Ministerpräsidenten gebracht hat, junger engagierter umweltpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag war und sich rühmte, im Grundsatzprogramm der Bundes-CDU den Gedanken der ökologischen Marktwirtschaft verankert zu haben. Dieser Mann hieß Roland Koch. Er hat alles vergessen, was er einstmals an Einsichten und Überzeugungen gewonnen hatte. Er lässt seine Fraktion jetzt mit billigsten Populismen gegen die Ökosteuer los.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Er hat noch mehr vergessen! Das ist das Hauptproblem!)

Das macht alles keinen Sinn. Wir brauchen hier keinen Grundsatzstreit zu führen. Man kann auf dem Standpunkt stehen, dass die Klimakatastrophe, die Nachhaltigkeit im Umgang mit knappen Ressourcen und all das, was in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt, eine ausgewachsene CDU- oder FDP-Fraktion nicht zu interessieren brauche. Wenn man aber so denkt, dann müsste man, wenn man zumindest halbwegs redlich sein will, den Leuten sagen, wie man die über 20 Milliarden DM, mit denen die Lohnnebenkosten über die Einnahmen aus der Ökosteuer subventioniert und niedrig gehalten werden, substituieren will. Dann müssten Sie hergehen und z. B. sagen: „Wir wollen die Mehrwertsteuer erhöhen.“ Das wäre ein Gebot der Stunde. Aber auch da schweigen Sie wohlweislich, weil Sie überhaupt nichts an Konzepten haben, was als Alternative tauglich wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann kühlen Sie einmal mehr Ihre Mütchen – das haben wir die letzten beiden Plenarsitzungen schon erlebt – an den Reformen, die im Bereich der Mitbestimmung angedacht sind. Machen wir es kurz. Sie stehen noch auf jenem alten verstaubten Standpunkt, der besagt: Mitbestimmung ist überhaupt etwas, was wirtschaftsfeindlich ist und was man in der Bundesrepublik möglichst überhaupt nicht bräuchte.

(Zuruf des Abg. Aloys Zumbrägel (CDU))

– Herr Kollege, ich weiß nicht, möglicherweise gehören Sie noch zu den alten Traditionen der Sozialausschüsse. Dann will ich Ihnen das nicht persönlich unterstellen.

So, wie Herr Reif hier geredet hat, kann ich nur sagen, haben wir heute wie in den vergangenen beiden Plenarsitzungen ein leidenschaftliches Plädoyer gegen jeden Gedanken an betrieblicher Partizipation, an Integration aller, soweit es um Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung in der Bundesrepublik geht, erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Clemens Reif (CDU): Blödsinn!)

Da kann ich nur sagen: nein danke. – Der Bundespräsident hat kürzlich zu Recht darauf hingewiesen, um welches Erfolgsmodell es sich bei der Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland handelt und wie sehr und begründet viele andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union Neid auf die Bundesrepublik hegen, gerade weil sie über solche Errungenschaften wie die Mitbestimmung verfügt. Es ist vernünftig, diese Mitbestimmung so anzupassen, wie es angesichts neuer wirtschaftlicher Entwicklung notwendig ist.

Ein Letztes, was hier angesprochen wird, ist die Wohnungspolitik und die Spekulationsteuer. Es heißt hier, die zehnjährige Spekulationsteuer beim Wohnungsverkauf müsse unbedingt gleich wieder abgeschafft werden. Langer Rede kurzer Sinn: FDP und CDU als die Parteien der erbitterten Verteidigung möglichst üppiger Spekulationsgewinne – das steckt dahinter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dazu kann ich nur sagen: Das machen wir nicht mit. Wir sind froh und dankbar, dass wir eine Bundesregierung haben, die Klügeres im Schilde führt als die Verteidigung von möglichst üppigen Spekulationsgewinnen.

Und dann beschweren Sie sich noch darüber, dass die Kündigungsfristen zugunsten von Mieterinnen und Mietern verändert worden sind. Halten wir auch insofern fest: Der Zustand vor den Mietrechtsveränderungen, die Sie mit Ihrem Antrag kritisch ins Auge fassen, sah so aus, dass es bei Beamtinnen und Beamten Sonderkündigungsfristen gab, soweit sie Mieterinnen und Mieter waren. Diesen Zustand wollen Sie offensichtlich beibehalten, wohingegen die rot-grüne Regierung vernünftigerweise hergegangen ist und gesagt hat: In einer Gesellschaft, in der es mehr denn je auf Mobilität ankommt, brauchen wir kürzere Kündigungsfristen für die Mieterinnen und Mieter.

Das passt Ihnen nicht. Auch insofern denken Sie nur in Kategorien der Verkrustung, der Rückwärtsgewandtheit und der Reformfeindlichkeit.

(Stefan Grüttner (CDU): Von was reden Sie eigentlich?)

Meine Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Wenn es in Hessen so gut geht, wie es im Verhältnis zu anderen Bundesländern geht, dann deswegen, weil die Bürgerinnen und Bürger in Hessen die Chancen der Reformen der rot-grünen Bundesregierung in Berlin erkannt und beherzt genützt haben, nicht, weil die Landesregierung irgendetwas getan hätte, was dem wirtschaftlichen Wohlergehen des Landes einen Nutzen hätte zufügen können – im Gegenteil.

(Widerspruch bei der CDU)

Vom Flughafen bis nach Calden, alles das, was die Landesregierung im Schilde führt, ist im Zweifel ein Risiko für die wirtschaftspolitische Zukunft des Landes.

Herr Reif, weil Sie uns am Ende angekündigt haben, Sie wollten die Landtagswahlen nicht freiwillig verlieren, kann ich Ihnen nur sagen: Nach dem, was wir von Ihnen gehört haben, sehen wir die Chancen auch wirtschaftspolitisch, Sie mit Ihrer Mehrheit wieder abzulösen, als günstiger denn je an. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege von Plottnitz, ich kann da anfangen, wo Sie aufgehört haben. Den Widerspruch können Sie mir nicht erklären. Fest steht, dass solche Maßnahmen wie die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, die Einführung der Ökosteuer, die AfA-Tabellen, eine halbherzige Steuerreform, die Ungleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften dazu geführt haben, dass wir heute allgemein von Wachstumsdellen, um das vorsichtig zu formulieren, sprechen. Das ist die Realität und die Wirkung, die die Politik der Berliner Koalition auch auf die hessische Wirtschaft letztendlich hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das müssten Sie als Wirtschaftsminister aber besser wissen!)

Ich will mich jetzt mit diesem Fragenkomplex nicht im Einzelnen auseinander setzen. Für mich steht fest, dass die von mir genannten Beispiele dazu beitragen, dass wir eben nicht mehr diese Wachstumsraten haben, die die Wirtschaftsweisen in der Vergangenheit prognostiziert haben, die der Bundeskanzler prophezeit hat und die er jetzt klammheimlich wieder einkassiert. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte mich mit dem auseinander setzen, was Sie zur Landespolitik gesagt haben. Herr Kollege Riege, ich weiß beim besten Willen nicht, was Sie geritten hat, zu sagen, wir hätten kein Konzept, und dann als Beispiel gerade noch die Verkehrsinfrastruktur zu nennen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn in den letzten acht Jahren bei Ihnen etwas nicht funktioniert hat, dann ist es eine intakte Verkehrsinfrastruktur in diesem Lande gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Ihnen beim besten Willen nichts anderes einfällt, als dann zu sagen, ich habe ein Konzept zum Thema Frankfurt 21 bzw. 2010 dargestellt, dann ist das weiß Gott ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass ich mich dem Thema Frankfurt 21 und 2010 gewidmet habe, beweist, dass es uns beispielsweise um die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in diesem Rhein-Main-Ballungsgebiet wie sonst in keiner anderen Region geht. Wir müssen die Frage diskutieren, wie wir die Problematik der Verkehrszunahme bewältigen können. Dabei ist eine Antwort – ich weiß, dass es dem einen oder anderen von Ihnen nicht passt –, dass wir den öffentlichen Personennahverkehr in diesen Bereichen stärken müssen, weil nur so dazu beigetragen werden kann, dass der Individualverkehr auf der Straße wieder Platz findet. Das ist die Realität, wenn wir uns um das Thema Verkehrsinfrastruktur in Frankfurt kümmern.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Clemens Reif (CDU) – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Es muss Sie der Teufel geritten haben, wenn Sie solche Themen wie die A 66 ansprechen. Verehrter Herr Riege und verehrter Herr Wagner, ich bin im Moment dabei, Goodwill zu erzielen, um jede Maßnahme im Bundesstraßenbau nach Hessen zu holen, weil ich gemeinsam die Infrastrukturvoraussetzungen für die Wirtschaft verbessern und Erleichterungen für die Bürger erreichen will.

Herr Wagner, wenn Sie aber dazwischenrufen: „Was machen wir denn bei der A 66?“, dann darf ich Sie daran erinnern, dass ich seit über einem Jahr beim Bund nachfrage, was mit dem Riederwaldtunnel ist. Ich möchte gerne darangehen. Ich kann es nicht, weil ich kein grünes Licht von Berlin bekomme.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört! – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Immer dieselbe Ausrede!)

Es tut mir Leid, dass ich Ihnen das sagen muss. Aber wer ein solch schlechtes Beispiel nennt, dem muss ich dies bitte schön vorhalten. Das gilt für die A 66 Krifteler Dreieck ganz genauso. Wenn es eine Landesregierung gibt, die sich der politischen Aufgabe verpflichtet fühlt,

Mobilität zu sichern, dann ist es diese Landesregierung. Das ist ein Schwerpunkt dieser Koalition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich appelliere an dieser Stelle an Sie, dazu beizutragen, dass wir Planungsgrundlagen für den Bundesverkehrswegebau haben. Die haben wir gegenwärtig nicht. Allenthalben werde ich auch von Ihren Bürgermeistern und Ihren Landräten angesprochen, diese oder jene Ortsumgehung schneller zu realisieren. In dieser Frage brauche ich mir von Ihnen keinen Nachholbedarf attestieren zu lassen. Hier sind wir auf dem besten Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch das will ich einmal sagen: Das Thema Kassel-Calden haben wir immer wieder diskutiert. Fest steht, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Vorgängerregierung gegeben hat, die gesagt hat: Wir nehmen 70 Millionen DM in die Hand. – Das ist der Unterschied zwischen heute und Ihrer Verantwortungstätigkeit in den letzten acht Jahren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind bei dieser Maßnahme auf dem guten Weg, um sie zu realisieren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in diesem Zusammenhang das Thema Nordhessen in die Diskussion gebracht haben: Es ist Realität; wir sind in Nordhessen noch nie so weit gewesen, wie wir heute sind. Ich bin stolz darauf, dass die kommunalen Körperschaften dies gemeinsam mit dem Land erkannt haben und beispielsweise jetzt dabei sind, eine gemeinsame – wenn Sie so wollen – Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Wege des Regionalmanagements für Nordhessen zu etablieren. Das ist regionale Strukturpolitik im Interesse der Arbeitnehmer, die dort auf Arbeitsplätze warten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege von Plottnitz, ich weiß auch nicht, was Sie geritten hat, das Thema Nachtflugverbot in diesem Zusammenhang darzustellen und wiederholt zu versuchen, einen Keil zwischen mich und den Ministerpräsidenten zu treiben. Ich sage Ihnen, das wird Ihnen nicht gelingen. Der hessische Wirtschaftsminister, der hier steht, hat als Oppositionsabgeordneter gemeinsam mit Herrn Reif damals dafür gesorgt, dass das Thema Ausbau des Frankfurter Flughafens überhaupt im Hessischen Landtag zur Sprache gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist wahr, dass es Denkverbote gegeben hat. Dass die Denkverbote von Ihnen dann aufgehoben worden sind, haben wir damals dankbar attestiert. Ich selbst habe mich dafür ausgesprochen, das Mediationsverfahren zu Ende zu führen. Aber zu sagen, hier würde nichts in die Wege geleitet, und einen Gegensatz zwischen dem Ministerpräsidenten und mir zu konstruieren, liegt schlicht und ergreifend neben der Sache.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr von Plottnitz, Sie sind Sachkenner der Materie.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– In einem Gebiet schon. – Mir oder uns vorzuwerfen, wir würden unvertretbare rechtliche Risiken eingehen:

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist so!)

Wissen Sie, wer es ist, der mich auf diesen Pfad schicken will, unvertretbare rechtliche Risiken einzugehen? – Das sind Sie.

(Beifall bei der FDP)

Mit Ihren permanenten Forderungen, ich solle mich als Genehmigungsminister im Vorfeld festlegen,

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

verfolgen Sie nur eine einzige Strategie: den Rechtsfehler in das Genehmigungsverfahren bereits heute einzubauen. – Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Es wird Ihnen nicht gelingen, die Leute im Rhein-Main-Gebiet zu mobilisieren. Sie wissen es genauso gut wie ich:

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Akzeptanz für den Ausbau des Frankfurter Flughafens hat durch eine besonnene Politik dieser Landesregierung zugenommen, sie hat nicht abgenommen. Auch ich werde nicht müde, zwischen einer politischen Forderung, um in dieser Region Arbeitsplätze zu erhalten, und dem, was der Genehmigungsminister in dem Genehmigungsverfahren zu tun hat, zu unterscheiden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Es wird Ihnen nicht gelingen, uns auseinander zu dividieren. Ich stehe genau für dieses rechtsstaatliche Verfahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für mich ist es in der Tat ein Ding aus dem Tollhaus, dass eine grüne Fraktion, die immer so tut, als würden sie das Wort „Rechtsstaat“ jeden Morgen, wenn sie aufstehen, in den Mund nehmen, hier genau das Gegenteil versucht – nämlich, uns in eine Lage zu bringen, rechtsstaatliches Missmanagement zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Bei mir wird Ihnen das nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe immer wieder gesagt, beim Frankfurter Flughafen besteht das Problem darin, wie wir zum einen die Jobmaschine erhalten können – Sie wissen, dass dort 62.000 Beschäftigte ihrer Arbeit nachgehen – und wie wir zum anderen die Belange – und dazu haben wir im Hessischen Landtag genügend Debatten geführt – der lärmgeplagten Menschen einbringen und geeignete Lösungen finden können.

An dieser Stelle sage ich Ihnen noch einmal etwas: Es ist dieser hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister, der zum Winterflugplan 2002 erstmals eine Deckelung der Flüge vorgenommen hat. Das heißt, wir versuchen natürlich auch, die Belange der betroffenen Bürger in diese Diskussion einzubeziehen.

Noch ein Wort zu dem Thema der Konzeption. Herr Kollege Riege, ich habe häufig Diskussionen in der nordhessischen Region. Für diese Diskussionen habe ich mir einmal sagen lassen, in welchem Umfang wir beispielsweise in die betriebliche Förderungen investieren und dort Subventionen zahlen. Damit möchte ich die Notwendigkeit dieser Subventionen überhaupt nicht bestreiten. Aber wenn ich feststelle, dass ich beispielsweise 82 % aller gewerblichen Unterstützungsmaßnahmen nach Nordhessen gebe, gleichwohl aber feststellen muss, dass wir nach wie vor dort Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, dann ziehe ich daraus die politische Konsequenz, dass das Fördern allein eben nicht die erste politische Maxime sein kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielmehr müssen wir die Rahmenbedingungen für Unternehmen verändern. Sie hören das vielleicht nicht gern, aber mit dem Thema Deregulierung haben wir Ernst gemacht. Ich weiß, dass das Thema Landesentwicklungsplan die Medien und andere häufig nicht interessiert. Aber wir haben mit der Deregulierung begonnen und den Kommunen Planungshoheit zurückgegeben, damit sie schneller Gewerbegebiete ausweisen können und in ihren Entscheidungen freier sind, um auf die Anforderungen der Wirtschaft, die Arbeitsplätze stellen soll, reagieren zu können.

Es ist wahr, in der Vergangenheit haben auch Sie über Deregulierung geredet. Aber diese Regierung hat deregulierung. Denn allein in meinem Bereich hat sie fast die Hälfte aller Erlasse und Verwaltungsvorschriften abgebaut. Das ist ein Beispiel dafür, dass wir Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im positiven Sinne verändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe gesagt, wenn Sie nach Konzeptionen fragen, dann gehört auch das Zurverfügungstellen von Infrastruktur dazu. Bei der Infrastruktur geht es in der Tat einmal um die Verkehrsinfrastruktur – dazu habe ich hinreichende Ausführungen gemacht –, es geht dabei aber auch darum, junge Menschen zu qualifizieren.

Ich will das jetzt nicht alles wiederholen, was wir bei zig bildungspolitischen Debatten in diesem Hessischen Landtag bereits gesagt haben. Ich weiß, dass wir nach wie vor Bedarf haben, Ausbildungsprogramme aufzulegen, um insbesondere denen zu helfen, die nicht die Möglichkeit haben, auf Anhieb einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Deswegen sind wir dabei, die Ausbildungsplatzprogramme zu verändern. Denn mittlerweile müssen wir feststellen, dass wir im Rhein-Main-Gebiet so gut wie überhaupt keine Probleme auf dem Ausbildungsmarkt mehr haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Herr Posch, wo leben Sie denn?)

Dagegen haben wir in der mittel- und nordhessischen Region genau die umgekehrte Situation. Wir werden jetzt mit der Arbeitsverwaltung, den kommunalen Trägern und der Wirtschaft darüber diskutieren, wie wir die Ausbildungsprogramme stärker regionalisieren können, um in diesen Regionen dafür zu sorgen, dass junge Menschen einen Ausbildungsplatz bekommen.

Nach meiner Einschätzung sind wir mit diesen Maßnahmen auf dem richtigen Weg. Ich habe einige Punkte genannt, die wir bereits in Angriff genommen haben. Weitere zum Thema Deregulierung werden folgen.

Demnächst werden wir eine intensive Debatte zur Novellierung der Hessischen Bauordnung haben. Auch dort wollen wir zu Vereinfachungen und Beschleunigungen kommen – nicht als l'art pour l'art, sondern weil wir Investoren die Möglichkeit geben wollen, schnell ihre Investitionsvorhaben zu realisieren. Wir sind dabei, Gesetze in der Weise zu verändern, dass sie klarer, kürzer und einfacher werden. Wir werden uns im Anschluss an diese Debatte gleich mit einem solchen Gesetz befassen, nämlich mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum.

Noch ein Stichwort. Ich habe die nordhessische Region angesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass viele gemeint haben, auch dort würde der öffentliche Personennahverkehr unter die Räder kommen. Dies ist nicht der Fall. Sie wissen, dass wir bei der Kurhessenbahn, bei der Regiotram unter anderem deswegen auf einem guten Weg sind, weil ich mir das Recht herausgenommen habe, hin und wieder den einen oder anderen kommunalen Mandatsträger, sei es Oberbürgermeister oder Landrat, zu drängen.

Ein letztes Wort, weil auch das Thema der Bio- und Gentechnologie angesprochen worden ist. Herr von Plottnitz, ich finde, das war nicht angemessen, was Sie dazu gesagt haben. Denn die Bedeutung der Frage, mit der sich der Ministerpräsident und andere in diesem Moment auseinander setzen, erfordert es, dass wir die Diskussion etwas nachdenklicher führen.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt dann aber auch für Herrn Reif!)

Ich gebe zu, dass ich bei der Debatte um die Gentechnologie, um die Nutzung von Stammzellen und einiges mehr, eher dazu tendiere, den ökonomischen Aspekt zu sehen. Aber wir sind am Beginn einer Diskussion, die in allen Parteien sehr kontrovers geführt wird. Das hat auch die Bundestagsdebatte kürzlich gezeigt. Ich finde, es ist ein mieser Stil, sich nicht an diesen Maßstäben der Bundestagsdebatte zu messen, sondern hier kleinkariert nachzukarten und zu sagen, das sei nicht die richtige Art, mit diesem Thema umzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Dann müssen Sie das dem Herrn Reif sagen!)

Dafür ist dieses Thema für mich wirklich zu ernsthaft.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, beispielsweise die Aktion von Herrn Clement – die ich nachvollziehen kann – hat zumindest deutlich gemacht, dass wir sehr genau darüber nachdenken müssen, ob es gerechtfertigt ist, unter ökonomischen Gesichtspunkten ethische Bedenken zurückzustellen.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Deswegen meine ich, das passt nicht in diese Debatte, in der es um den Wirtschaftsstandort Hessen geht. Vielmehr sollten wir diese Debatte im Zusammenhang mit anderen Anträgen unserer heutigen Tagesordnung führen.

Meine Damen und Herren, alles in allem habe ich hier darauf verzichtet, die Daten zu nennen. Das hat Herr Kollege Reif bereits getan. Ich prognostiziere: In Hessen sind wir beim Abbau der Arbeitslosigkeit – die Daten der Bundesanstalt für Arbeit werden das morgen erweisen –

Spitze, nämlich die Nummer eins, und das wollen wir bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Es ist vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Beratung zu überweisen. – Darüber besteht Einigkeit. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 15/2672 –

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum – Drucks. 15/2691 –

Es gibt eine verbundene Debatte mit zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zunächst in aller Kürze etwas zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen zu sagen.

Die so genannte Fehlbelegungsabgabe wurde in Hessen mit dem einstimmig beschlossenen Gesetz vom 25. Februar 1992 eingeführt. Ziel der Abgabe war es zum einen, mehr Gerechtigkeit im sozialen Wohnungsbau herbeizuführen, und zum anderen, zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Wohnungsversorgung bereitstellen zu können.

Da die Einkommensverhältnisse von Wohnungssuchenden nur vor Bezug einer im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnung geprüft werden, bleiben spätere Einkommensverbesserungen unberücksichtigt – mit der Folge, dass die Einkommen dieser Mieter im Laufe der Zeit die gesetzlich festgelegten Einkommensgrenzen deutlich übersteigen.

Dieser Zustand wurde zu Recht als ungerecht empfunden. Dem sollte mit der Einführung der Fehlsubventionierungsabgabe abgeholfen werden. Nicht mehr gerechtfertigte Subventionsvorteile sollen abgeschöpft, gleichzeitig soll aber niemand aus seiner Wohnung vertrieben werden, woran wir ein wohnungspolitisches Interesse haben.

Da das Aufkommen aus den Ausgleichszahlungen zweckgebunden in der jeweiligen Gemeinde zu verwenden ist, sollen die Zahlungen unmittelbar denjenigen Wohnungssuchenden in der Gemeinde zugute kommen, die aufgrund ihres geringen Einkommens auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, aber im sozialen Wohnungsbau nicht versorgt werden konnten. Die Fehlbelegungsabgabe ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Wohnungsversorgung. Die Gemeinden werden wegen der Verpflichtung zur kommunalen Mitfinanzierung von Wohnungsbauvorhaben in die Lage versetzt, die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel abzurufen.

Der jetzt von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Änderungsgesetzes passt die gesetzlichen Regelungen den in den vergangenen Leistungszeiträumen gewonnenen Erfahrungen an. Die Zweckbindung für die Mittelverwendung soll gelockert und den Gemeinden damit mehr Flexibilität eingeräumt werden. Es waren bisher nur Neubaumaßnahmen und Maßnahmen zur Modernisierung vorhandenen Wohnraums mit dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zu finanzieren. Nunmehr sollen weitere Maßnahmen im Wohnungsbestand und auch eine Subjektförderung möglich sein, soweit dies nach den örtlichen Besonderheiten des Wohnungsmarktes zur Verbesserung der Wohnungsversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Finden sich in einer Gemeinde nämlich keine Investoren für den Neubau von belegungs- und mietpreisgebundenen Mietwohnungen, hat die Gemeinde auch keine Möglichkeit, selbst als Investor aufzutreten und muss das Aufkommen an das Land abführen. Ziel des Gesetzentwurfes ist es aber, die Verwendung der Mittel in der jeweiligen Gemeinde sicherzustellen. Durch die vorgelegte Gesetzesänderung wird sichergestellt, dass dieses Ziel erreicht wird. – So viel kurz zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes. Ich gehe davon aus, dass wir die Möglichkeit haben, hier und im Ausschuss die Einzelheiten dieses Gesetzes gemeinsam zu diskutieren.

Nun zum zweiten Entwurf, den ich für die Landesregierung einbringe, nämlich dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum. Das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum gehört zu den umstrittenen Instrumenten der Wohnungspolitik. Ich erinnere mich an Diskussionen, die wir in der Vergangenheit hierzu geführt haben. Nach Überzeugung der Hessischen Landesregierung ist dieser Eingriff in die vom Grundgesetz verbürgte Eigentumsgarantie nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig und hat in besonderem Maße den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten. Es handelt sich um einen Eingriff in die vom Grundgesetz gewährleistete Eigentumsgarantie. Bei Eingriffen in das Eigentum ist – das ist für mich eine Selbstverständlichkeit – der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Die Fraktion der FDP im Hessischen Landtag hatte in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung der landesrechtlichen Vorschriften zum Zweckentfremdungsverbot eingebracht – mit dem Ziel, die hessischen Regelungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts anzupassen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat damit gar nichts zu tun!)

Der Gesetzentwurf wurde jedoch von der damaligen Mehrheit im Hessischen Landtag abgelehnt. Mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf wird dem damals verfolgten Ziel entsprochen und die Regelung zur Schaffung von Ersatzwohnraum bei ungenehmigtem Abriss oder Zerstörung schützenswerten Wohnraums der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts angepasst. Wir tun damit etwas, was uns damals als Opposition nicht gelungen ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind differenziert ausgestaltet, um den Umständen des Einzelfalles und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie ich eben gesagt habe, gerecht zu werden. Statt mit bis zu 30 % größerer

Wohnfläche soll nach der Gesetzesänderung nur noch Ersatzwohnraum mit gleich großer Wohnfläche verlangt werden dürfen. Ich füge hinzu: Ich habe nie verstanden, welche sachliche Berechtigung für die bisher geltende Rechtslage geltend gemacht worden ist. Wer veralteten Wohnraum beseitigt, braucht künftig nur noch Ersatzwohnraum ohne Mietpreisbindung bereitzustellen. Ersatz für nicht veralteten Wohnraum soll der Bindung an die ortsübliche Vergleichsmiete für die neueste Baualtersklasse unterliegen. Wir differenzieren hier also zwischen veraltetem und nicht veraltetem Wohnraum. Bisher gilt die Bindung an die Baualtersklasse des wegfallenden Wohnraumes.

Wegen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist zugleich die Frist, nach der bei einem Leerstand von Wohnraum eingeschritten werden darf, zu verlängern. Bislang galt eine unvertretbar kurze Frist, nämlich von drei Monaten. Das heißt, nach drei Monaten bestand eine gesetzliche Vermutung für eine Zweckentfremdung oder einen Leerstand. Diese Frist wird jetzt auf angemessene sechs Monate verlängert. Das Gesetz wird, der grundsätzlichen Entscheidung der Hessischen Landesregierung entsprechend, bis zum 31. Dezember 2005 befristet. An diesem Gesetz wird deutlich, wie vernünftig die Befristung ist. Wir werden dann nämlich aufgrund der Befristung gezwungen, darüber nachzudenken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen überhaupt noch gegeben sind, an der Zweckentfremdungsforderung festzuhalten.

In welchen hessischen Gemeinden das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum überhaupt noch erforderlich und vertretbar ist, wird derzeit überprüft. Dies wird in einer Verordnung geregelt. Ich füge jetzt schon hier hinzu: Die Anzahl der Gemeinden, in denen dieses Gesetz zur Anwendung kommt, wird nach dem Entwurf dieser Rechtsverordnung erheblich reduziert werden.

Ich bitte daher, dem Gesetzentwurf der Landesregierung nach ausgiebigen Beratungen in den Ausschüssen zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit sind die Gesetzentwürfe eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Reichenbach für die SPD-Fraktion.

Gerold Reichenbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich hier um zwei Gesetzesvorlagen handelt, möchte ich getrennt auf sie eingehen, und zwar nach dem Prinzip: erst das Lob – wenn auch eingeschränkt –, dann allerdings der heftige Tadel.

Über die eingebrachte Gesetzesänderung zur so genannten Fehlbelegungsabgabe – das ist die Kurzform – möchte ich zunächst einmal sagen, dass wir uns freuen, dass diese Landesregierung entgegen den lauten Ankündigungen der Sprecher der früheren Oppositionsfraktionen, man wolle die Fehlbelegungsabgabe abschaffen, offensichtlich doch der Einsicht in die Realitäten gefolgt ist und erkannt hat, dass dieses Instrument nicht nur wichtig, sondern auch für die Zukunft notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es auch für richtig, aus den gewonnenen Erfahrungen der vergangenen Jahre zu lernen. Ich füge hinzu: An der einen oder anderen Stelle müsste man auch noch einmal über die Einteilungen reden. Denn da gibt es durchaus Verschiebungen, die nicht immer ganz nachvollziehbar sind. Ich weiß z. B. aus meinem Wahlkreis, dass es nicht erklärbar ist, warum Raunheim in einer anderen Stufe ist als Rüsselsheim. Doch dies ist eine Diskussion über Details. Aber es ist begrüßenswert, dass wir die Erfahrungen mit einbinden und den Kommunen mehr Freiraum geben.

Was ich allerdings für kritisch halte – noch nicht einmal bei der Diskussion darüber, wie die einzelnen Regelungen im Detail aussehen sollen, sondern bei der ideologischen Stoßrichtung –, ist der Versuch, jetzt über die Fehlbelegungsabgabe der reinen Subjektförderung breiten Raum zu schaffen. Dies wird von unserer Fraktion für kritisch gehalten. Dies fördert am Ende nicht Wohnraum, sondern es führt dazu, dass zunächst einmal nur die Nachfrage auf dem Mietmarkt gesteigert wird. Dies ist ein Instrument, das nicht im Interesse von Mieterinnen und Mietern sein kann, sondern allerhöchstens im Interesse derjenigen, die in Immobilien anlegen.

Kommen wir zu dem zweiten Teil. Da wird es natürlich spannend und interessant. Sie haben angedeutet, Sie haben das Gesetz oder den Vorschlag schon einmal, am 21.04.98, eingebracht. Damals wurde das noch begründet – und dieser Versuch hat sich damals schon als untauglich erwiesen – mit dem Hinweis auf das Verwaltungsgerichtsurteil, das im Jahre 1997 ergangen ist.

Herr Minister, jetzt begründen Sie es mit verfassungsrechtlichen Bedenken, die aber offensichtlich nach wie vor nur bei der FDP bestehen. Denn die bundesgesetzliche Regelung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum ist bereits einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht unterzogen worden, und das Bundesverfassungsgericht hat sie bestätigt. Woher sollen denn jetzt plötzlich die neuen verfassungsrechtlichen Bedenken kommen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es scheinen mir eher ideologische Bedenken vonseiten der FDP und der CDU zu sein.

Worum geht es denn? Das hessische Gesetz regelt nur, wie mit denjenigen verfahren wird, die gesetzeswidrig, illegal, ohne das entsprechende Verfahren über die Umnutzung von Wohnraum zu beachten, Wohnraum einfach abreißen. Es beschäftigt sich also mit der Frage, was passiert, wenn sich jemand nicht gesetzestreu verhält und mit diesem nicht gesetzestreuen Verhalten zusätzlich auch noch Wohnraum zerstört.

In der Vergangenheit war es so – Sie wollen das jetzt abschaffen –, dass die Gemeinde dann sagen kann, aber nicht muss: Dann müsst ihr 30 % mehr Wohnraum schaffen. – Denn das Problem ist ja, dass in der Zwischenzeit der Wohnraum erst einmal weg ist. Selbst wenn das Gesetz greift, muss der vernichtete Wohnraum erst wieder hergestellt werden, und das kann, wie wir wissen, schon einige Jahre dauern, bis er endgültig wieder dem Mietmarkt zur Verfügung steht.

Herr Posch, wir kennen alle den Grund dafür, dass das damals ins Gesetz eingefügt wurde, warum man die Frage des nicht mehr zeitgemäßen oder nicht mehr den Standards entsprechenden Wohnraums nicht so eingefügt hat.

Denn aus den Siebziger- und Achtzigerjahren kennen wir aus Frankfurt, dass entsprechender Wohnraum erst einmal entwertet wurde, um anschließend die Abrissgenehmigung zu bekommen. Es geht doch nicht darum, dass wir sagen, dass nicht mehr vorhandener und nicht mehr nutzbarer Wohnraum wieder hergestellt werden soll, und zwar zum damaligen Mietpreis für eine Bindungszeit von zehn Jahren, sondern es geht darum, dass wir den Prozess der vorangehenden absichtlichen Entwertung nicht auch noch positiv sanktionieren, damit man anschließend wieder Marktlücken bekommt.

Was Sie jetzt machen, dass ist nichts anderes als die Aufforderung an Immobilienspekulanten: Haltet euch nicht ans Gesetz, reißt einfach ab, vernichtet billigen Wohnraum. Wir in Hessen erlauben euch, anschließend für diesen Wohnraum, den ihr dann wieder herstellen müsst, Marktmiete zu verlangen. – Nichts anderes ist das.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden im Detail sehr kritisch überprüfen müssen, was Sie aus der Verordnung herausnehmen. Wir wissen, wir haben sektoral unterschiedliche Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Zweckentfremdung ist in Eschwege ein anderes Thema als in Frankfurt am Main. Aber ich kann Ihnen eine Zahl nennen, und die stammt nicht von der SPD, sondern von Frau Oberbürgermeisterin Roth. Sie sagt, in Frankfurt fehlen zurzeit 23.000 Wohnungen, überwiegend im niedrigen Marktsegment, also bei den einfachen Mieten, bei den Mieten, die der Normalverdiener noch bezahlen kann. Da nützt es nichts, wenn ich ein Überangebot an Luxuswohnungen habe.

Was Sie jetzt tun, das ist nichts anderes, als dass Sie denjenigen, die diese Wohnungen illegal vernichten wollen und damit am Ende teureren Wohnraum herstellen wollen, Tür und Tor öffnen wollen. Vorhin in der Debatte zur Wirtschaftspolitik hat Herr Reif gesagt, in Hessen ist jetzt manches möglich, was früher nicht möglich war. – Da muss man immer genau hingucken, was dann möglich ist. In Hessen wird es zukünftig möglich sein, dass derjenige, der ein Bundesgesetz bricht, der illegal Wohnraum vernichtet, genauso gestellt wird wie der normale Immobilienbesitzer und Bürger, der sich an das Gesetz hält, in ein Verfahren geht und eine Genehmigung haben möchte.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das ist nichts anderes, als in den Ballungsräumen die Tür dazu zu öffnen, billigen Wohnraum zu vernichten und teureren Wohnraum dafür herzustellen. Damit wird deutlich: Hier geht es nicht um Rechtsbedenken, sondern es geht um eine grundsätzliche ideologische Position. Sie heißt: Bei CDU und FDP sind die Interessen derjenigen, die mit Immobilien spekulieren, besser aufgehoben als die Interessen der Mieterinnen und Mieter und der Wohnungssuchenden. – Das werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Entlarvt!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Reichenbach, wiederholen Sie doch bitte Ihre letzten zwei oder drei Sätze in Mainz bei Ministerpräsident Beck und bei dem für den Wohnungsbau zuständigen Finanzminister.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): FDP!)

Mainz hat nämlich die Sanktionsbewehrung bei Zweckentfremdung ganz abgeschafft. Rheinland-Pfalz hat damit den Bundesrahmen überhaupt nicht mehr ausgefüllt. Setzen Sie sich erst einmal mit Ihren eigenen Genossen auf der anderen Rheinseite auseinander, ehe Sie uns hier vorwerfen, wir würden damit der Spekulation Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist ein schwaches Argument!)

Es ist natürlich absoluter Unfug.

(Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

– Natürlich ist es Unfug, weil er selbst weiß, dass die verfassungsgerichtliche Überprüfung des Bundesrahmengesetzes überhaupt nichts mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu tun hat, was die Ausführung in den Ländergesetzen angeht.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein ganz anderer Sachverhalt!)

1998 hatten wir hier zu Recht einen Gesetzentwurf eingebracht, der Hessen damals auf den Pfad der rechtlichen Tugend gebracht hätte. Denn damals wurde dieses Gesetz mit Ihrer Mehrheit bei dem noch zuständigen Minister Klemm immer noch hoch gehalten, nachdem bis zum Bundesverwaltungsgericht vorher einige oberinstanzliche Urteile genau die zusätzlichen hessischen Sanktionen als rechtswidrig bezeichnet haben. Wir machen hier überhaupt nichts anderes, als uns der obersten Rechtsprechung anzupassen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Denzin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Reichenbach?

(Michael Denzin (FDP): Ja, bitte!)

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Kollege Denzin, würden Sie mir zustimmen, dass das von Ihnen zitierte Verwaltungsgerichtsurteil sich eben nicht mit den Sanktionen bei illegalem Abriss beschäftigt, sondern damit, was bei genehmigter Zweckentfremdung von Wohnraum gefordert wird, also eben genau nicht das, was Sie eben sagten?

(Petra Fuhrmann (SPD): Aha!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Reichenbach, das ist in dem einen Fall richtig. Wir haben aber darüber hinaus ein Freiburger Urteil, und wir haben noch weitere Urteile. Da wird genau der Bogen zur Sanktionsbewehrung überhaupt geschlagen. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass Hessen das einzige Bundesland ist – auch Nordrhein-Westfalen ist rot-grün regiert, es

gibt auch andere Länder, die SPD-regiert sind –, das diese besonderen Sanktionen hatte, nämlich mit 30 % mehr Wohnersatzfläche usw.

Meine Damen und Herren, nein, wir gehen hier auf das gebotene Normalmaß zurück, ohne dass wir die Sanktionsmechanismen da, wo sie angebracht sind, fallen lassen.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Außerdem haben wir im Vergleich zu Ihren Beispielen aus dem Frankfurt der Siebzigerjahre natürlich inzwischen eine ganz andere Wohnsituation. Wir haben eine ganz andere Wohnungsmarktsituation. Die Gefahr, dass man über das Verkommenlassen von Wohnungen den Mietwert verringert, dass man dann die Wohnungen herausnehmen und etwas anderes dorthin bauen kann, ist heute nicht mehr annähernd so virulent wie vor 30 Jahren.

(Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist überfällig. Es ist an der Zeit, dass Hessen aus seiner Außenseiterrolle herausgeht, dass wir Vertrauen in den Wohnungsmarkt schaffen, statt, wie die Bundesregierung das tut, bei einer funktionierenden Mietgesetzgebung Änderungen zu schaffen und damit wieder Verunsicherungen bei denen zu säen, die wir als Investoren dringend brauchen. Überlegen Sie einmal, wie sich die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen und auch der Baufertigstellungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Das Niveau des Jahres 1996 – des Rekordfertigstellungsjahres mit über 600.000 Wohnungen – haben wir nicht mehr annähernd erreicht. Die Zahl der Fertigstellungen wird in diesem Jahr wahrscheinlich unter 400.000 liegen. Wir wissen alle, dass der Staat das nicht wird ersetzen können. Wir wissen, dass wir das Geld nicht haben. Selbst Sie haben schon die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 180 Millionen DM im Jahr festgeschrieben – eine Summe, die wir beibehalten.

Das heißt, wir müssen mit dem Feindspiel aufhören: Wer ein Haus besitzt, ist ein Böser, ein Ausnutzer und ein Spekulant. Wir müssen die zurzeit sehr entspannte Marktlage nutzen, um auch in der Wohnungspolitik umzuschalten. Damit komme ich zum Umschalten.

Stichwort: Fehlsubventionierungen. Herr Reichenbach, Sie haben es angesprochen: Da gibt es durchaus sehr unterschiedliche Positionen – nicht nur quer durch Ihre Fraktion, sondern auch bei anderen –, was das Abschaffen bzw. das Nichtabschaffen anbetrifft. Der Ausgangspunkt der Fehlbelegungsabgabe ist in einer Zeit zugespitzten Wohnraumbedarfs zu sehen. Man hat gesagt, wenn jemand nicht mehr unter die Einkommensgrenzen fällt, wenn er mehr verdient als diejenigen, denen wir mit Sozialwohnungen eigentlich helfen wollen, soll er eine zusätzliche Abgabe leisten.

Das war völlig richtig. Nur haben wir heute auf den weitgehend entspannten Märkten eine ganz andere Situation und damit ein ganz neues Problem. Die Leute ziehen nämlich, wenn sie in einer Sozialwohnung leben und dann die Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen, in ganz andere Quartiere um, die meistens auch besser sind. Dabei zahlen sie die gleiche Miete wie vorher. Damit haben wir einen Segregationsprozess in Gang gesetzt, über den man sich sehr, sehr genau unterhalten muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Ich sehe, die Kollegin Weitzel ist ähnlicher Meinung, Herr Kollege Milde auch. Wir haben das in Podiumsdiskussionen auch schon miteinander besprochen.

Ich bin der Meinung, wir müssen über den Schritt der Auflockerung hinaus, der jetzt mit der Novellierung eingeleitet worden ist, das Thema weiter diskutieren und auch die Frage stellen, ob wir nicht letztendlich die ganze Fehlbelegungsabgabe abschaffen sollen. Das ist ein Thema, das uns noch weiter beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, die beiden Einzelaufhänger sind sicher nicht die Grundlage für eine breite wohnungspolitische Diskussion. Aber gerade bei den Argumenten des Herrn Reichenbach, die mir doch noch sehr von dem Wohnungsnotstand der Nachkriegsjahre behaftet zu sein scheinen,

(Gerold Reichenbach (SPD): Quatsch!)

ist mir klar geworden, dass wir hier bald eine grundsätzliche wohnungspolitische Debatte führen müssen und dass wir uns dabei auch über eine weiter gehende Neuausrichtung der Wohnungspolitik in Hessen unterhalten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Weitzel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Denzin hat völlig Recht,

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

dass sich bei der Belegung von Siedlungen im sozialen Wohnungsbau, auch bedingt durch die Fehlbelegungsabgabe, Verschiebungen ergeben haben, die wir mit Sorge beobachten und über die wir reden müssen. Die Frage, welche Konsequenzen wir in der momentan etwas entspannteren Situation daraus ziehen sollen, werden wir noch im Detail diskutieren müssen. Das ist mit uns völlig d'accord, und da sind wir auch völlig offen.

Der Deregulierung stehen wir allerdings – Herr Posch, das wissen Sie auch – entschieden ablehnend gegenüber. Sie haben mit beiden Gesetzentwürfen im Grunde genommen den Versuch unternommen, etwas zu deregulieren, was gerade als Instrument der Regulierung eingeführt worden ist, weil man nämlich gesehen hat: Wenn man die Entwicklung nicht staatlicherseits steuert, verschwinden in den Innenstädten preiswerter Wohnraum und auch Nischenwohnraum, speziell in den größeren Städten, wo die Grundstücke einen hohen Wert haben. Auch darüber muss man sich unterhalten. Es gibt eben Leute, die brauchen 3,60 m hohe Räume, damit ihr Hochbett hineinpasst. Gerade diese Nischen sind auch etwas wert. Der Erhalt von vielfältigen Beständen ist etwas wert.

Es geht um das, was Sie bei der Frage Wohnraumzweckentfremdung eigentlich wollen. Der Verweis auf das Bundesverwaltungsgericht ist nicht stichhaltig, weil er überhaupt nicht den Kern der Sache trifft. Da könnte ich

einfach die Debatte wiederholen, die hier 1998 geführt worden ist. Das ist eine andere Baustelle.

Es soll ein Ausgleich sein, wenn jemand, der in genau diesen städtischen Mischgebieten, d. h. in den Innenstädten usw., Wohnraum vernichtet – alten Wohnraum, der nur noch billig zu vermieten ist –, nach Ihrer Regelung das Recht hat, irgendwo feinen Neubauwohnraum zu 18 DM/m^2 zu schaffen. Ich sage Ihnen: Das ist kein Ausgleich. Es war schon sehr durchdacht, dass mit diesem Instrument vorgesehen war, eben nicht höherpreisigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern den vorhandenen Wohnraum auf einem bestimmten Preisniveau zu halten.

Zu den 30 %. Sie tun so, als ob die Besitzer immer 30 % mehr hätten schaffen müssen. Das war ja bisher auch nicht so. Es gab durchaus Spielräume. Aber bis zu 30 % sind gerechtfertigt, weil der Wohnraum eine ganze Weile nicht zur Verfügung steht. Dadurch kommt es automatisch wieder zu Spannungen auf dem Wohnungsmarkt, weil gerade im Niedrigpreissegment Wohnraum wegfällt und die Leute zumindest zwischenzeitlich in höherpreisige Wohnungen ziehen müssen.

Insofern sagen wir: Dieses Wohnraumzweckentfremdungsgesetz, so, wie es bestanden hat, ist sinnvoll. Es ist ein wirksames Instrument. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, es zu ändern, es sei denn, man schreibt sich die Deregulierung wirklich so auf die Fahnen, dass man im Grunde die Spekulanten damit unterstützt und nicht die Menschen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine andere Frage ist die Fehlbelegungsabgabe – wobei die Fehlbelegung heutzutage nicht mehr das Problem ist. Vielmehr ist die Fehlsubventionierung das eigentliche Problem. Insofern ist dieser Unterschied ein Hinweis auf die tatsächlich veränderte Problemlage. Darüber müssen wir eine vertiefte Diskussion führen. Wir können uns bis auf wenige Punkte erst einmal mit der mehr oder weniger redaktionellen Anpassung abfinden.

Auf keinen Fall machen wir aber bei der Subjektförderung mit. Sie wissen selbst, dass die Subjektförderung im Grunde nur denen nützt, die hochpreisige Mietwohnungen anbieten. Indem man dann die Mieter unterstützt, damit sie diese Mieten zahlen können, bestärkt man die anderen in ihrer Forderung nach hohen Mieten. Das ist überhaupt kein geeignetes Instrument zur Schaffung preiswerten Wohnraums, abgesehen davon, dass es auch untauglich ist – gestatten Sie mir als Nordhessin, das angesichts der Krise in der Bauwirtschaft zu sagen –, weil es überhaupt keinen Anreiz gibt, neuen Wohnraum zu schaffen.

Dabei werden diese Aufträge gebraucht, auch vom Handwerk. Das muss man einmal sehen. Gleichzeitig braucht man auch eine Verjüngung der Bestände im sozialen Wohnungsbau. Die Fehlbelegungsabgabe ist ein taugliches Mittel. Es ist gerechtfertigt, gezielt Gelder dafür einzusetzen. Nicht gerechtfertigt ist dagegen, diese Mittel zu nehmen und den Städten beliebig anheim zu stellen, was sie damit machen wollen, was letztendlich die Wirkung dieses Vorgehens wäre.

Ich weiß, dass einige Städte daran Interesse haben und das immer wieder fordern. Das sind Städte, deren Haushalte aus anderen Gründen belastet sind. Das führt aber nicht zur Schaffung preiswerten Wohnraums.

An dieser Stelle müssen wir ganz klar sagen: Die Bindung an die Objektförderung ist für uns Grundbedingung. Anders verhandeln wir gar nicht. Dabei sind wir in der Frage, welche Quartiere man vielleicht aus der Veranlagung herausnehmen soll, völlig offen. Denn uns liegt natürlich auch daran, dass man nicht für teures Geld – Projekt soziale Stadt – Probleme beseitigt, die man vorher künstlich geschaffen hat. Über diesen Punkt werden wir diskutieren müssen. In der Problembeschreibung sind wir völlig d'accord, auch mit der SPD.

Die Subjektförderung öffnet wirklich einer Entwicklung Tür und Tor, die wir so nicht wollen. In Verbindung mit der Wohnraumzweckentfremdung kann man nur sagen, dass man dadurch die Spekulanten ermuntert, widerrechtlich abzureißen, weil die nämlich überhaupt keine Sanktionen zu befürchten haben. Den teureren Wohnraum subventioniert man dann auch noch mit dem Geld, das man aus der Abgabe der etwas besser Verdienenden gewonnen hat. Diese Zielrichtung wollen wir nicht. Dagegen verwehren wir uns ganz entschieden.

Ich freue mich auf lebhafte Diskussionen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden heute über zwei Gesetzentwürfe, von denen ich sagen muss, dass sie einen weiteren Schritt bedeuten, um Gängeleien zu beseitigen, die es nur in Hessen gab.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oje, oje, oje!)

Bei der Wohnraumzweckentfremdung ist das ganz besonders deutlich geworden. Lesen Sie sich das Gesetz einmal ganz neutral durch. Lesen Sie sich nicht nur die Änderungen durch, die wir jetzt machen, sondern auch das alte Gesetz. Dann werden Sie feststellen, wie viele Formulierungen in diesem Gesetz stecken, die noch aus den Siebzigerjahren stammen und die noch etwas mit der Zeit der Häuserbesetzungen und der Häuserkämpfe zu tun haben. Diese Zeit der Steinewerfer und Hausbesetzer ist vorbei.

Die Wohnraumzweckentfremdung hatte ihren Ursprung in einer Zeit,

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in der Wohnungen durch Spekulanten – das Wort ist in dem Falle richtig – ausdrücklich heruntergewirtschaftet wurden, um sie später abzureißen. Hier war Anfang der Siebzigerjahre Einhalt zu gebieten, um den Kampf auf der Straße zu beenden.

Wir haben jetzt aber eine völlig neue Situation auf dem Wohnungsmarkt. Es ist jetzt ausschließlich Gängelei. Ich rede nicht von Investoren im Spekulantenbereich, sondern ich rede immer von Menschen, die Wohnraum in die-

sem Bereich schaffen. Diese Menschen wurden gegängelt. Das muss an dieser Stelle klar festgehalten werden.

(Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Grundsätzlich wurde nur in Hessen der Sonderweg bei der Wohnraumzweckentfremdung gegangen, bei dem 30 % zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden mussten.

Meine Damen und Herren, ich setze noch eines auf das drauf, was schon Herr Denzin gesagt hat. Wir sollten uns in aller Ruhe – die Gesetze sind erläutert, die Gründe dafür sind erläutert – in den nächsten zwei Jahren Gedanken darüber machen, ob wir beide Gesetze wirklich noch brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rede sowohl von der Wohnraumzweckentfremdung als auch von der Fehlbelegungsabgabe. In beiden Bereichen habe ich das Gefühl, dass wir durch die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt eine andere Situation als in den Siebzigerjahren haben. Mit solchen Gesetzen verhindern wir eher, dass neuer Wohnraum geschaffen wird.

Herr Pawlik, ich gucke einmal zu Ihnen herüber. Was müssen Sie denken, wenn Herr Reichenbach uns darauf anspricht – übrigens als Opposition, ich nehme an, er dachte an die Zeit von vor drei Jahren –, dass wir uns damals für die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe eingesetzt haben? Heute ist die Frankfurter SPD in der hessischen SPD an der Spitze derer, die sagen: „Schafft die Fehlbelegungsabgabe ab, weil sie das Ziel verhindert, eine soziale Durchmischung zu erreichen.“ Viele Verbände sind mit Ihnen in einem Boot. Ich habe bei Podiumsdiskussionen oft gesagt: Wenn ein Gesetz, das Verwaltungsaufwendungen herbeiführt – die Kappungsgrenze führt bereits dazu, dass in vielen Wohngegenden keine Fehlbelegungsabgabe mehr erhoben wird –, dazu führt, dass nach einem langen Verwaltungskampf die Anwendung des Gesetzes gar nicht mehr notwendig ist, dann frage ich mich, ob wir das Gesetz an sich überhaupt noch brauchen. Der Verwaltungsaufwand steht für meine Begriffe bei beiden Gesetzen in keinem Verhältnis zu dem Ertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich nenne einmal eine Zahl. 1999 haben wir zwar 47 Millionen DM in ganz Hessen durch die Fehlbelegungsabgabe eingenommen, davon aber 17 Millionen DM allein in Frankfurt. Es ist logisch, dass die großen Kommunen sagen: „Lasst es bei der Fehlbelegungsabgabe; wir können mit dem Geld viel Gutes machen.“ – Immerhin werden diese 17 Millionen DM ausschließlich in Frankfurt verwendet.

Es ist ein richtiger Schritt, dass wir jetzt sagen: Wir geben den Kommunen mehr Spielraum bei der Verwendung der Abgabe, bei der Schaffung von neuem Wohnraum, bei der Sanierung von altem Wohnraum, bei der Entschärfung von sozialen Brennpunkten, bei dem Erwerb von Belegungsrechten usw. Die Fantasie der Kommunen – auch eine Leitlinie dieser hessischen Landespolitik – wird angeregt, mit dem Geld sinnvoll umzugehen. Die Kommunen werden sich in den nächsten Jahren aber auch überlegen, ob nach der Senkung der Kappungsgrenze, also der Höchstbeträge, um 20 %, überhaupt noch so viel Geld hereinkommt, dass es sich lohnt, über die Eintreibung der Fehlbelegungsabgabe zu diskutieren. Insofern sollten wir in den nächsten zwei Jahren darüber nachdenken, beide Gesetze abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Wohnraumzweckentfremdung noch ein Satz. Vorhin wurde davon gesprochen, dass die bösen Hessen die Spekulanten – die ich, wie gesagt, als Wohnraumschaffer bezeichne – so unterstützen. Bisher gab es – darauf hat der Kollege Denzin mehrfach hingewiesen – bei veraltetem Wohnraum eine Modernisierungsbremse. Es war in Hessen mit den bisherigen Regelungen nicht möglich, alten Wohnraum zu sanieren. Derjenige, der es gemacht hat, wurde bestraft. Das kann doch wohl nicht sein – umso mehr, als wir in Hessen eher das Problem haben, veralteten Wohnraum zu haben, als das Problem, zu wenig Wohnraum zu haben.

Insofern finde ich es gut, dass wir mit dem heutigen Tage mit der Einbringung der beiden Gesetzesänderungen eine wohnungspolitische Diskussion in Gang gesetzt haben, die wir den nächsten zwei Jahren intensiv fortsetzen müssen. Ich bin mir sicher, dass am Ende dieser zwei Jahre eine weitere Verschlankung des Staates im Raum steht. Wir werden am Ende der Legislaturperiode über die Abschaffung reden und nicht über weitere Verschärfungen, wie Sie es gefordert haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

Es ist vorgeschlagen, die beiden Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes – Drucks. 15/2673 –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Regierung muss einbringen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müsste der Innenminister bekommen!)

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat der Innenminister.

(Petra Fuhrmann (SPD): Der Innenminister ist nicht da! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei! – Weitere Zurufe)

– Keine Aufregung, er kommt.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist der Beleg dafür, wie die arbeiten! Klasse Arbeit! – Petra Fuhrmann (SPD): Absolute Profis! – Gegenrufe von der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Regieren muss man nicht nur können, sondern auch wollen! – Gerhard Bökel (SPD): Gehen Sie in die Mittagspause! – Weitere lebhafte Zurufe – Petra Fuhrmann (SPD): Kann Herr Kahl das Gesetz einbringen? – Minister Volker Bouffier betritt den Plenarsaal. – Zurufe von der SPD: Ach!)

Tagesordnungspunkt 3. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Armin Clauss (SPD): Die Landesregierung geruht, anwesend zu sein! – Manfred Schaub (SPD): Beim Freisprechen sind sie früh, und ansonsten sind sie immer zu spät!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bitte in aller Form um Nachsicht. Ich war bei einer Besuchergruppe, und das Alarmsystem hat nicht so schnell funktioniert wie gewünscht.

Ich darf Ihnen für die Landesregierung den Entwurf einer Gesetzesänderung zum Hessischen Spielbankgesetz vorlegen. Es geht im Kern darum, eine Entscheidung, die das Haus vor etwa zwölf Jahren getroffen hat, nämlich die Einrichtung einer Spielbank in Kassel mit einer Zweigstelle in Bad Wildungen, die seinerzeit insbesondere auch aus strukturpolitischen Überlegungen getroffen wurde, auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten.

Im Laufe der letzten Konzessionsperiode hat sich ergeben, dass sich die Spielerträge und die Wirtschaftlichkeit insbesondere der Zweigstelle in Bad Wildungen nachhaltig verschlechtert haben. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kurbetrieb dort – wie in anderen Bereichen auch – nicht mehr die Umsatzerlöse erzielen lässt, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Aufgrund der spielbankgesetzlichen Voraussetzungen haben wir einerseits die Möglichkeit, hier die gesetzlichen Abgaben zu reduzieren, um dort weiterhin den Betrieb zu ermöglichen. Andererseits laufen wir Gefahr, dass dort oben ein Betreiber nicht mehr gefunden werden kann.

Die Stadt Kassel hat uns mitgeteilt, dass der bisherige Betreiber – eine Tochtergesellschaft der Westdeutschen Landesbank – aus den geschilderten Gründen nicht mehr bereit ist, den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass wir aus den strukturpolitischen Überlegungen heraus gemeinsam ein Interesse daran haben sollten, in Nordhessen den Spielbetrieb auch in Bad Wildungen weiter aufrechtzuerhalten.

Die Landesregierung hat sich deshalb dazu entschlossen, dort die Höhe der Spielbankabgabe zu reduzieren, um einen entsprechenden Betreiber finden zu können. Die Stadt Kassel hat uns mitgeteilt, dass ein solcher Betreiber bereit sei, bei einer entsprechenden Reduzierung der Zwangsabgaben den Spielbetrieb in Bad Wildungen fortzusetzen. Ich halte dies für die bessere Lösung.

Die Alternativen lauten also: Entweder wird dort oben eingestellt, oder die Abgaben werden reduziert. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfes besteht in dem Vorschlag, für die Periode – wir vergeben die Konzession auf zehn Jahre – eine entsprechende Reduzierung vorzunehmen. Ich bitte das Haus um Zustimmung. Soweit ich sehen kann, dürfte das im Interesse aller Fraktionen liegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Kahl für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Weiterbestehen des Zweigspielbetriebs in Bad Wildungen ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung wichtig und dringend notwendig. Da gibt es, sachlich gesehen, sicherlich keine Differenz. Nur so wird es möglich sein, die Schließung der Spielbank in Bad Wildungen zu verhindern.

Ich will noch einmal sehr deutlich hervorheben: Die Spielbank hat für das Bäderzentrum Bad Wildungen und Reinhardshausen eine sehr wichtige Bedeutung. Eine Schließung wäre für die nordhessische Bäderstadt fatal und genau das falsche Signal. Immerhin können wir feststellen, dass sich Bad Wildungen langsam, aber sicher von der tief greifenden Kurkrise erholt. Bad Wildungen war von der Gesundheitsreform von Herrn Seehofer als zweitgrößtes deutsches Bäderzentrum besonders stark betroffen. Bad Wildungen musste einen dramatischen Rückgang der Zahl der Übernachtungen verkraften, und zwar mit all seinen negativen Auswirkungen auf die vorhandene Wirtschaftsstruktur und den regionalen Arbeitsmarkt.

Die Spielbank ist ein wichtiger Faktor im Tourismuskonzept der Stadt. Da Bad Wildungen bei der Neueinrichtung einer Spielbank in Nordhessen nur Zweigspielbetrieb der Spielbank Kassel wurde – darauf will ich noch einmal verweisen; hier geht es nur um das so genannte kleine Spiel –, müssen gegenüber anderen Spielbanken klare Abstriche bei den zu erzielenden Bruttospielerträgen gemacht werden. Das hängt sicherlich auch damit zusammen. Ich will auch darauf hinweisen, dass die Vorgängerregierung daher von der Ermächtigung des § 3 Hessisches Spielbankgesetz Gebrauch gemacht und die Anlaufzeit verlängert hat, in der die Spielbankabgabe auf 60 % statt der sonst üblichen 80 % des Bruttospielertrages reduziert werden kann. Sie hat damit den Bestand dieser Spielbank gesichert. Bei der Neuerteilung der Spielbankerlaubnis ist die jetzt schon gegebene gesetzliche Möglichkeit zur Reduzierung der Spielbankabgabe nicht mehr ausreichend. Darüber sind wir uns sicherlich im Klaren. Daher ist die Gesetzesinitiative zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes notwendig und überfällig, um den Weiterbetrieb der Zweigspielbank in Bad Wildungen im Rahmen der Neuerteilung der Spielbankerlaubnis für die Spielbank Kassel zu sichern.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Die Landesregierung will die Geltung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2006 befristen. Hier geht es wieder einmal um die Durchsetzung eines Prinzips. Eine sachliche Notwendigkeit dafür gibt es nicht. Sie selbst haben gesagt, die Konzession für eine Spielbank werde in der Regel für zehn Jahre erteilt. Sie wollen das Gesetz auf eine Dauer von fünf Jahren befristen. Das ist, um es ganz deutlich zu sagen, ein Widerspruch. Die Befristung des Gesetzes wäre also alles andere als sachgerecht. Diese vorgesehene Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes müssen wir daher ablehnen.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD))

Kurz gesagt und zusammenfassend: Im Interesse des Weiterbetriebs der Spielbank Bad Wildungen sind wir für die Reduzierung der Spielbankabgabe, aber gegen eine unsachgemäße Befristung des Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Es spricht Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Ich kann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festhalten, dass wir dem Grundanliegen des Gesetzentwurfs eher positiv gegenüber stehen, uns aber zunächst im Ausschuss gern noch einige wichtige Fragen von der Landesregierung beantworten lassen wollen. Unter anderem geht es dabei um die Frage, wie lange nach jemandem gesucht wurde, der vielleicht bereit gewesen wäre, den Weiterbetrieb mit einer Abgabe in Höhe von 80 % zu sichern. Das ist die erste wichtige Frage.

Die zweite wichtige Frage ist, wie man auf die Höhe von 60 % kommt und nicht etwa auf 70 % oder 50 %. Dafür muss es ja einen sachlichen Grund geben. Denn es würde natürlich nichts helfen, wenn wir jetzt das Gesetz so ändern würden, dass wir die Abgabe auf 60 % reduzieren würden und dann jemand kommen würde und weiterhin sagen würde: Das reicht uns aber nicht. – Herr Innenminister, ich nehme an, dass es für diese Festlegung einen sachlichen Grund gibt.

Die dritte Frage ist dann vielleicht die entscheidende. Es geht dabei darum, ob es eine neue Ausschreibung geben soll oder ob schon jemand sozusagen hinter der Kulisse steht, der sagt: Bei einer Höhe von 60 % mache ich es. – Es meldet sich der Abg. von Plottnitz.

(Norbert Kartmann (CDU): Sehr gute Idee!)

Aber ich glaube, bei ihm bestünde die Gefahr, die man auch immer bei Wirten antrifft. Wirte sollten nicht ihr bester Kunde sein. Betreiber von Spielbanken sollte es nicht in den Fingern jucken. Sie sollten da nicht mitspielen.

Ich glaube, es ist wichtig, die Frage zu stellen, ob es sozusagen schon jemanden gibt, der hinter der Kulisse steht, oder ob es eine Neuausschreibung geben wird. Diese Frage würden wir gerne im Innenausschuss behandeln.

Meine letzten Sätze möchte ich noch zur Frage der Befristung sagen. Es geht einmal wieder um diesen Punkt. Die Tatsache ist, dass hier jedes Gesetz befristet werden soll, und zwar auch dann, wenn es nur um einen ganz kleinen Punkt in einem Gesetz geht, wie hier etwa der Zweigspielbetrieb einer einzigen Spielbank. Sie kommen dann auf die Idee, dabei gleich das gesamte Gesetz zu befristen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir noch eine andere Gesetzesvorlage, bei der wir jetzt am Ende der Beratungen noch einen Änderungsantrag vorgelegt bekommen haben, der zum Inhalt hatte, dass die Befristung um ein halbes Jahr hinausgeschoben werden soll. Ich glaube, das ist bei dem Gesetzesvorhaben zu den Berufsakademien so. Herr Kollege Kartmann, einen solchen Unfug kann man sich nicht vorstellen. Der nächste Landtag wird in den ersten zwei Jahren seines Bestehens nichts anderes zu tun haben, als Gesetze wieder in Kraft zu setzen, die dann auslaufen. Im Zweifelsfall würde dann nämlich die Geltung des gesamten Gesetzes auslaufen. Das ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme allererster Güte.

(Norbert Kartmann (CDU): Für den Landtag, für die Kontrolleure, für uns!)

– Ja, ja. – Wir werden Papier um Papier bedrucken und am Ende nur das wieder in Kraft setzen, was schon gilt. Dass ein solcher Unfug als gute Maßnahme verkauft wird, verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Das ist Ihr Problem! Ich verstehe das!)

Vielleicht geben Sie sich doch einmal auch in dieser Frage einen Ruck. Auch bei dem Gesetzesvorhaben zum Hessischen Rundfunk haben Sie sich einen Ruck gegeben. Verzichten Sie auf diesen Unfug. Denn nicht alles, worauf man sich vor zwei Jahren geeinigt hatte, ist heute noch aktuell. Auch CDU und FDP können vielleicht dazulernen. Ich jedenfalls habe, was die Befristung angeht, die Hoffnung noch nicht aufgegeben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, es gab den Wunsch, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne!)

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Herr Al-Wazir, da die Spielbank in Bad Wildungen offensichtlich ohne diese Gesetzesänderung nicht zu retten ist, frage ich Sie, ob Sie wenigstens dazu bereit wären, darauf zu verzichten, dass wir im Innenausschuss eine öffentliche mündliche oder schriftliche Anhörung dazu machen, die dann wieder acht Wochen dauern würde.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen doch Sie immer so haben!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das war die Forderung der CDU und FDP. Als wir das Gesetz geändert haben, haben Sie gesagt, es solle grundsätzlich eine Anhörungsfrist von acht Wochen geben. Das war ganz am Anfang der Legislaturperiode. Sie haben das gerade mit Blick auf die Kommunalen Spitzenverbände eingeführt. Mein erster Kommentar dazu war: Die haben schon lange nicht mehr regiert. – Ich glaube, Sie merken so langsam, was es bedeutet, wenn man sagt: Egal, worum es geht, es sind immer diese zwei Monate einzuhalten. – Am Ende steht man dann mit so etwas vor konkreten Problemen. Manchmal haben Sie das schon darüber ausgebügelt, dass die Fraktionen die Gesetzentwürfe eingebracht haben.

Herr Prof. Dr. Hamer, wenn mir jemand schlüssig darlegen kann, dass innerhalb dieser zwei Monate die Welt untergehen würde, bin ich bereit, mich darauf einzulassen. Bisher hat mir das aber noch niemand dargelegt. Zum Beispiel weiß ich noch überhaupt nicht, wie lange der Konzessionsvertrag noch läuft. Insofern sage ich: Warten wir einmal ab, wie die Regierung begründet, warum das vielleicht ohne Anhörung gemacht werden soll. – Ich stelle dann aber gleichzeitig die Gegenfrage: Wenn es denn so dringend ist, dann scheint der Gesetzentwurf von der Landesregierung verdammt spät eingebracht worden zu sein. Das wäre dann ein Versäumnis der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Brückmann spricht für die CDU-Fraktion.

Uwe Brückmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will wieder auf das Wesentliche zurückkommen.

Wir sind der Auffassung, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes zeigt die Landesregierung einmal mehr ihren festen Willen, Nordhessen nach vorne zu bringen. Dies gilt insbesondere auch für Bad Wildungen. Sie will damit dafür Sorge tragen, dass in Bad Wildungen der Zweigspielbetrieb weiter erhalten werden kann, wie es Herr Kahl eben auch dargestellt hat. Das soll neben all dem geschehen, was wir für den Standort Bad Wildungen bereits getan haben. Ich denke dabei nur einmal an den Bäderansatz. Auch damit bringen wir zusätzliche Mittel nach Bad Wildungen. Herr Kahl, dies ist eine weitere Maßnahme, um diesen Ort zu stärken. Ich denke, das ist der wesentliche Punkt, den man hier herausarbeiten muss: Hier wird etwas für die Region getan. – Mit der Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes soll vorgesehen werden, dass der Hessische Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen bei einem Zweigspielbetrieb die Spielbankabgabe auf bis zu 60 % des Bruttospielertrages ermäßigen kann. Damit soll die Bandbreite festgelegt werden.

Ich denke, man muss dabei auch darauf hinweisen, dass es in Hessen im Moment nur einen Zweigspielbetrieb gibt. Dieser ist in Bad Wildungen in Nordhessen. Dies zeigt die Besonderheit der Situation. Die Spielbankabgabe beträgt zurzeit 80 % des Bruttoeinspielbetrags.

(Reinhard Kahl (SPD): 60 %!)

– Der allgemeine Satz, Herr Kahl.

Ich denke, dass auf jeden Fall angesagt war, zu handeln, da sich der derzeitige Betreiber der Spielbank in Kassel entschieden hat, den Betrieb nicht weiterzuführen. Herr Al-Wazir, wir stehen insoweit unter Druck, als die Konzessionsperiode am 29. August 2001 ausläuft. Von dem Betreiber ist dargestellt worden, dass das Hauptargument für seine Kündigung des Vertrags die schwierige wirtschaftliche Situation insbesondere der Spielbank Bad Wildungen war, die als Zweigstelle der Spielbank Kassel geführt wird.

Aufgrund dieser Situation hat man reagiert und versucht – dafür ein herzlicher Dank auch an das Ministerium –, die Rahmenbedingungen für den künftigen Betreiber der Spielbanken in Kassel und in Bad Wildungen zu verbessern, ihm bessere Konditionen zu gewähren, damit wir weiterhin beide Standorte halten können. Die schwierige wirtschaftliche Situation war der Grund hierfür. Herr Kahl, das können Sie bestätigen.

An diesem Fakt wird einmal mehr deutlich, dass der Betrieb einer Spielbank keine Lizenz zum Gelddrucken bedeutet. Das macht auch deutlich, das es nicht einfach ist, einen Spielbankbetrieb sicherzustellen.

Ich denke, dass es unter den vom Herrn Minister eben dargestellten Rahmenbedingungen gelungen ist, einen Spielbankbetreiber zu finden, der bereit ist, in Kassel weiterzumachen, dass aber eine Lösung für die Spielbank in Bad Wildungen nur unter veränderten Bedingungen aufgezeigt werden kann.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Der Interessent hat angedeutet, die Spielbankerlaubnis für zehn Jahre erwerben zu wollen. Das gäbe ein bisschen Sicherheit für die Region, um ein entsprechendes Angebot unterbreiten zu können. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Struktur ist Nordhessen darauf angewiesen, eine Vielzahl von Aktivitäten vorzuhalten. Dazu gehört eine Spielbank in Kassel, aber auch in Bad Wildungen. Ich bin sehr dankbar, dass in dieser Frage ein Lösungsvorschlag erarbeitet worden ist.

Der letzte Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist die Frage der Befristung von Gesetzen. Ich denke, eine Befristung macht Sinn, denn dadurch kommen alle Gesetze nach einem bestimmten Zeitraum auf den Prüfstand und müssen anhand der aktuellen Situation überprüft werden.

(Zurufe von der SPD)

Es macht Druck und bringt Bewegung in die Entwicklung von Gesetzen, dass sie nach einem bestimmten Zeitraum überprüft werden.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfes stattgefunden.

Es wird vorgeschlagen, ihn zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Hessischen Verwaltungskostengesetzes – Drucks. 15/2634 zu Drucks. 15/2347 –

Berichterstatterin ist Kollegin Zeimetz-Lorz.

Birgit Zeimetz-Lorz, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 66. Plenarsitzung am 21. Februar 2001 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

In seiner Sitzung am 14. März 2001 hat der Innenausschuss beschlossen, eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen. Es wurden neun Stellungnahmen abgegeben. In seiner Sitzung am 16. Mai 2001 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die eben vorgetragene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke für die Berichterstattung. – Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien – Drucks. 15/2651 zu Drucks. 15/2002 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 15/2705 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/2629 sowie mit folgender weiterer Änderung anzunehmen:

> § 12
> Berichtspflicht, In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten
>
> (1) Die Hessische Landesregierung erstattet im Abstand von vier Jahren dem Hessischen Landtag Bericht über die Entwicklung der Berufsakademien in Hessen.
>
> (2) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft; es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2005 außer Kraft.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 55. Plenarsitzung am 21. November 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 2000 beraten und beschlossen, eine schriftliche sowie eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Es gingen 26 schriftliche Stellungnahmen ein, und an der mündlichen Anhörung am 12. Februar 2001 beteiligten sich 17 Anzuhörende aktiv. In seinen Sitzungen am 26. April und am 17. Mai 2001 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Gesetzentwurf weiter beraten und schließlich einstimmig die zu Beginn der Berichterstattung wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Kollegin. – Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt nicht oft vor, dass im Parlament Gesetzentwürfe beraten werden, die von allen als gut befunden und einstimmig beschlossen werden. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eine solche Initiative. Darauf können wir als Parlament stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Gesetzentwurf betreffend Berufsakademien auf den Weg gebracht, der jungen Leuten mehr Chancen im Beruf gibt. Wir haben mit dem Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien eine zukunftsweisende Ergänzung im Hochschulbereich geschaffen.

Wir haben dafür gesorgt, dass nun in Hessen ein solches Angebot existiert. Das war bisher nicht der Fall. Wir hatten die Situation, dass Bewerber aus Hessen in andere Bundesländer abwandern mussten, um dort ihre Abschlüsse zu machen. Deshalb ist dieser Entwurf ein großer Schritt in die richtige Richtung.

CDU und FDP haben zum Gesetzentwurf der Landesregierung einen Änderungsantrag eingebracht, der über alle Fraktionen hinweg einstimmig angenommen worden ist. Der Änderungsantrag sieht vor, bei den Berufsakademien ein Diplom mit dem Zusatz „Berufsakademie (BA)“ zu vergeben. Damit ist der Forderung aller Anzuhörenden aus der Wirtschaft Rechnung getragen worden. Es war verlangt worden, einen Abschluss einzuführen, der es den jungen Leuten erleichtert, in der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

An dieser Stelle will ich sagen, dass das Gesetz vorsieht, dass die Berufsakademien in freier Trägerschaft gegründet werden. Die Wirtschaft hat es gewünscht. Nun kann man die Wirtschaft auffordern, die Berufsakademien zu gründen. Ich hoffe, dass es ein erfolgreiches Projekt wird, die Hessen in Hessen bleiben können und gute Aussichten haben, indem das Diplom (BA) vergeben werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Fellner für die SPD-Fraktion.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion kann dem eingebrachten Gesetzentwurf über die Anerkennung der Berufsakademien zustimmen, allerdings unter Hintanstellung eines Bedenkens, dass auch dieses Gesetz – wie das vorhin bereits kritisierte – den Unfug vollzieht, es nach fünf Jahren außer Kraft zu setzen.

Mit diesem Gesetz soll nun die direkte und enge Verbindung von wissenschaftsnaher Ausbildung und beruflicher Tätigkeit hergestellt werden. Der durchgehende Praxisbezug ermöglicht gleichlaufend die Umsetzung von Theorie und Handeln. Ziel ist damit, und auch von uns gewollt, eine im tertiären Bereich angesiedelte duale Ausbildung.

Die Schaffung einer qualifizierten und qualifizierenden Ausbildung hat positiv gesehen wegen der Finanzierung großer Teile der Ausbildung durch die privaten Träger der Berufsakademien und der ihnen nahe stehenden Betriebe auch eine sozialpolitische Komponente. Dabei sind wichtige Kernpunkte des Gesetzes – Frau Kühne-Hörmann hat einige davon genannt, die ich noch etwas ergänzen will –:

Erstens der Anteil der von hauptamtlichen Lehrkräften gehaltenen Veranstaltungen, und zwar von 40 % der Lehre. Diese Dozenten müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen.

Zweitens. Ausbildungsgänge, die in Zusammenarbeit zwischen Berufsakademien und den sie tragenden Betrieben und Einrichtungen entwickelt werden, bedürfen der staatlichen Genehmigung.

Drittens. Berufsakademien erhalten keine staatliche Finanzierung. Sie werden in freier Trägerschaft organisiert.

Und schließlich: Bewerberinnen und Bewerber müssen die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife für diese Ausbildungsgänge nachweisen.

Nach einem zweisemestrigen weiter gehenden Studium kann der Fachhochschulabschluss erreicht werden, wenn einzelfallbezogen – auch das erscheint mir wichtig – die erbrachten Leistungen angerechnet werden können. So, wie es für die Lehrberufe Rahmenbedingungen zum Erreichen qualitativer Abschlüsse gibt, und auch um ihre Gleichwertigkeit sicherzustellen, muss dieses auch für die Berufsakademien gelten. Deshalb ist die Prüfung der Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung wichtig, wie sie im Gesetz dargelegt werden. Berufsakademien haben berufsqualifizierende Funktion in eigenem Auftrag zwischen Hochschulen und Lehre.

Die schriftliche und die mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu diesem Gesetzentwurf haben auch kritische Stellungnahmen nicht nur aus Hochschulen, auch von Industrie- und Handelskammern und Firmen gebracht. Die SPD-Fraktion hat deshalb ein großes Interesse daran, dass die Entwicklung der Berufsakademien in Zeitabständen überprüft wird. Auf unseren Antrag hin wurde deshalb eine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament in das Gesetz eingefügt.

Meine Damen und Herren, bildungspolitisch liegt für die SPD-Fraktion der Schwerpunkt weiterhin auch auf der Fortentwicklung, besonders auf kooperativen Studiengängen an den Fachhochschulen. Einige positive Beispiele gibt es dazu bereits in Darmstadt, Gießen-Friedberg und Wiesbaden. Von anderen wissen wir, dass sie in Planung sind. Diese unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Industrie und Verbänden entsprechen dem Vorhaben und Ziel der SPD, die Fachhochschulen auch in Zukunft besonders zu stärken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie schön, dass wir manchmal alle einer Meinung sind. Das kommt selten genug vor.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt!)

Und wie schön, dass wir alle das Berufsakademiegesetz endlich verabschieden können, nachdem sich die Regierungsfraktionen ihren Beratungsbedarf über das eigene Gesetz monatelang – im Februar war die Anhörung – gewährt und jetzt endlich gestillt haben.

Wenn wir heute das Berufsakademiegesetz verabschieden, steht in Hessen künftig eine weitere Ausbildungsvariante zur Verfügung, eine Variante, die zwischen der rein akademischen Ausbildung der Hochschulen und der Fachhochschulen und der überwiegend praxisorientierten herkömmlichen Berufsausbildung steht.

Diese neue Variante entspricht sowohl dem Ausbildungswunsch vieler junger Menschen als auch dem der Wirtschaft. Denn viele ziehen heute eine praktische Ausbildung einem Studium vor, wollen aber auf theoretisches Hintergrundwissen und auf die Aufstiegschancen, die der Abschluss an einer Berufsakademie voraussichtlich bieten wird, nicht verzichten.

Die Ausbildung an einer Berufsakademie hat für diejenigen, die schnell in den Beruf wollen, zudem den Vorteil, dass sie sich den Weg einer akademischen Ausbildung nicht verbauen, da Teile – Frau Fellner hat es gerade ausgeführt – der Leistungen des Akademieabschlusses bei einem eventuell anschließenden Studium anerkannt werden. Das entspricht voll und ganz unserem grünen Konzept des modularen Aufbaus einer Ausbildung und dem lebenslangen Lernen. Allein deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausbildungsvariante Berufsakademie entspricht aber auch dem Wunsch der Wirtschaft. Sie hat Interesse an gut ausgebildeten Leuten mit einer höheren Praxisorientierung; denn durch die zunehmende Technisierung und Spezialisierung in den verschiedenen Branchen reicht die herkömmliche Berufsausbildung heute für viele Anforderungen im Beruf nicht mehr aus.

Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademien gute Berufsaussichten haben. Die Erfahrungen haben weiter gezeigt, dass die Durchfall- und Abbrecherquoten deutlich unter denen der herkömmlichen Hochschulen liegen. Zudem wird durch den betrieblichen Bezug der Einstieg in den Beruf erleichtert. Auch die Fachhochschulen gehen zunehmend den Weg der betriebsintegrierenden Studiengänge. Daher ist es selbstverständlich, dass hier Kooperationen gefördert werden müssen und dass der Weg von der beruflichen Ausbildung an einer Berufsakademie hin zu einer akademischen Ausbildung an einer Fachhochschule begehbar sein muss.

Für uns GRÜNE ist außerdem wichtig, dass die Berufsbezeichnung, die die Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademien erwerben, geschützt ist. Es versteht sich von selbst, dass an die staatliche Anerkennung Standards geknüpft sind, die die potenziellen Akademien auch erfüllen müssen. Hierdurch wird dafür gesorgt, dass auf dem Arbeitsmarkt keine Verwechslung mit der Ausbildung in dubiosen Instituten und Lehranstalten, die sich oft auch des Titels „Akademie“ bedienen, entstehen kann.

Erfreulicherweise hat sich die Landesregierung mit der Kritik der Berufsverbände, aber auch mit der Kritik meiner Fraktion auseinander gesetzt und letztlich anerkannt, dass das System der Berufsakademie nur dann eine tatsächliche Chance als Alternative zu der Hochschulausbildung hat, wenn die ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen auch ein staatlich anerkanntes Diplom erhalten. Dies ist eine Voraussetzung für eine klare berufsrechtliche Einordnung der Abschlüsse. Es ist aber auch wichtig für das Selbstverständnis und die Chancengleichheit der Absolventinnen und Absolventen. Und es ist notwendig, um der Gefahr zu begegnen, dass bei fehlender Anerkennung die Qualität der Bewerber abnimmt.

Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademien werden nun keinen hessenspezifischen Abschluss vorweisen, der in anderen Bundesländern nichts wert ist und der auch dem europäischen Bildungsgedanken voll widerspricht. Mit der jetzt eingebrachten Änderung kann

von einer Vergleichbarkeit im bundesweiten Rahmen gesprochen werden.

Um die Qualität der Ausbildung und die Vergleichbarkeit der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten, muss die gesamte Entwicklung im Bildungsbereich ständig auf den Prüfstand. Dies gilt natürlich auch für dieses Gesetz. Daher begrüßen auch wir die Berichtspflicht, die hier eingearbeitet ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass wir uns zunehmend internationalen Standards zu stellen haben. Das ist auch bei der Evaluation der verschiedenen hessischen Abschlüsse zu berücksichtigen. Wir werden im Hintergrund sehr genau beobachten, welche Qualität die Abschlüsse der Berufsakademien haben werden. Ich gehe davon aus, dass das Wissenschaftsministerium alle Anträge auf staatliche Anerkennung als Berufsakademien sehr genau prüfen wird. Zudem gehe ich davon aus, dass das Wissenschaftsministerium die Anträge zügig bearbeitet und die in Hessen entstehenden Berufsakademien konstruktiv und kritisch begleitet.

Natürlich sind Berufsakademien stärker konjunkturabhängig. Das ist bei einem dualen System logisch. Dies darf allerdings – und das ist für uns ein wichtiger Punkt – keinesfalls in dem einen oder anderen Fall doch dazu führen, dass sie durch Subvention gefördert und dann auch, durch welche Gründe auch immer, privilegiert werden. Ich erwarte, dass es dabei bleibt, dass die Berufsakademien autonom wirtschaften, keine Subventionen erhalten und somit auch keine Bedrohung für die Fachhochschulen darstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien eröffnen wir in Hessen ein zusätzliches und sinnvolles Bildungsangebot, neben der klassischen dualen Ausbildung und der Hochschulausbildung. Durch den hohen Praxisanteil und vor allem durch die starke Verzahnung von anwendungsorientiertem Studium und betrieblicher Praxis unter Einbeziehung der Ausbildungsbetriebe gerade auch kleinerer und mittlerer Größe in der Region haben wir ein ganz spezielles Ausbildungsangebot für junge Menschen geschaffen. Gleichzeitig kommen wir damit den spezifischen Bedürfnissen der örtlichen Wirtschaft nach. Sie hat nun die Möglichkeit, auf diese spezielle Art und Weise qualifiziertes Personal für Nachwuchspositionen zu gewinnen.

Der FDP-Fraktion ist es dabei sehr wichtig, dass die vom Wissenschaftsrat aufgestellten und von der Kultusministerkonferenz festgestellten Qualitätskriterien – trotz entsprechender Vorstöße in der Anhörung – nicht aufgeweicht wurden. Denn nach unserer Meinung sind diese Qualitätskriterien die Grundlage für eine dauerhaft qualitätsvolle Ausbildung – zum Nutzen sowohl der Absolventen der Berufsakademien als auch der Unternehmen, die fachlich kompetente Mitarbeiter suchen.

(Beifall bei der FDP)

Die Berufsakademien sind nach Maßgabe dieser Kriterien in die Hochschuldiplomrichtlinie der EU einbezogen, und damit sind ihre Abschlüsse international vergleichbar. Es dient den Interessen derjenigen, die an der Gründung von Berufsakademien interessiert sind, wenn wir nun in einer Änderung zum Regierungsentwurf eine dreijährige Übergangsfrist festschreiben, in der die Kriterien - die Abdeckung von 40 % des Lehrbetriebs durch hauptamtliche Lehrkräfte und die Errichtung von mindestens zwei Studiengängen – noch nach der Gründung einer Berufsakademie erfüllt werden können.

Mit der Aufnahme des Diplomtitels in die Berufsbezeichnung – darauf sind die Kolleginnen bereits eingegangen – zerstreuen wir zudem die Bedenken aus Wirtschaftskreisen, die sich in der Anhörung gezeigt haben und die vor allen Dingen im Hinblick auf den Wettbewerb mit anderen Bundesländern geäußert wurden. Es bleibt aber festzustellen – und das ist mir wichtig –, dass auch der so bezeichnete Berufsakademieabschluss kein Hochschulabschluss ist. Vielmehr ist und bleibt die Berufsakademie eine besondere Einrichtung des tertiären Bereichs.

Mit tragen konnten wir auch den Änderungswunsch der SPD-Fraktion, in vierjährigem Abstand einen Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der Berufsakademien in Hessen zu erhalten, auch wenn ich der Meinung bin, man hätte dies auch auf einem anderen Weg erreichen und regeln können.

Meine Damen und Herren, nach Abschluss der Beratungen bekommen wir jetzt ein rundum gelungenes Gesetz, das gleichzeitig eine Riesenchance und eine Herausforderung für die regionale Wirtschaft bietet, die stets ein solches Gesetz gefordert hat. Es besteht nunmehr die Chance, qualifizierten Nachwuchs für verantwortliche Positionen in den eigenen Betrieben zu gewinnen. Für die Zukunft der Entwicklung auf diesem Gebiet finde ich es besonders begrüßenswert, dass dieses Gesetz von allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen getragen wird. Wir können nur hoffen, dass diese Euphorie, diese positive Stimmung, die wir heute bei der zweiten Lesung erleben konnten,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Euphorie? Nur nicht übertreiben!)

dazu führen wird, dass die Landesregierung in vier Jahren über ein erfolgreiches Projekt berichten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Wissenschaftsministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst herzlich bedanken für die Beratung dieses Gesetzentwurfs und auch für die Beschlussfassung, die sie am Ende dieser Beratung vorgenommen haben. In der Tat ist es ungewöhnlich, insbesondere bei bildungspolitischen Fragen, dass dieser Landtag einstimmige Beschlüsse fasst.

Ich möchte auf ein Argument eingehen, das Sie, Frau Sorge, genannt haben, nämlich die Dauer der Beratungen

zwischen den Koalitionsfraktionen und unserem Haus nach der Anhörung. Ich möchte heute gerne sagen – und glaube, das sollte das Plenum auch wissen –, dass ein Teil dieser Zeit benötigt wurde, weil die Informationen über die Einrichtungen in anderen Bundesländern teilweise äußerst rudimentär waren. Beispielsweise hat sich ein großer Unternehmer, der sich als Träger einer solchen Berufsakademie in Nordhessen zur Verfügung stellen möchte, bei der Anhörung zu folgender Aussage hinreißen lassen. Er trug vor, dass er mit der Einrichtung einer solchen Berufsakademie dazu beitragen wolle, dass es ein Bildungsangebot gebe, das am Ende berufsakademische Aspekte, Fachhochschulausbildung und universitäre Ausbildung integriere. – Auf diese Einlassung hin sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, der Kollege Holzapfel – das darf ich hier sicher zitieren, ohne ein Geheimnis zu verraten –: Liebe Frau Wagner, das ist selbst mir in den Zeiten nicht eingefallen, in denen wir über Integration nachgedacht haben.

Hieran sieht man, man muss vor allen Dingen auch denjenigen, die sich für die Trägerschaft einer solchen neuen Bildungseinrichtung interessieren, deutlich machen: Es handelt sich dabei um eine Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs, die keine Hochschule ist. Es geht um eine duale Ausbildung mit einer dreijährigen theoretischen Unterweisungsphase an einer Bildungseinrichtung, die keine Forschung betreibt.

Deshalb möchte ich noch einmal deutlich sagen: Wir sind gemeinsam angetreten – und ich freue mich, dass SPD und GRÜNE das genauso sehen –, um ein differenziertes und vielfältiges Angebot zu schaffen, aber keine Verwischungen zwischen den Anforderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Deshalb war es mir bei all diesen Diskussionen außerordentlich wichtig, darauf zu achten, dass die Qualität einer solchen Einrichtung eingehalten wird und dass nicht durch die Diskussion über die Abschlüsse versucht wird, Verwischungen herzustellen und zu sagen: Das ist so etwas Ähnliches wie der Fachhochschulabschluss. – Nein, meine Damen und Herren. Und ich freue mich, dass Sie dem gefolgt sind und dass wir sagen, die Qualitätskriterien, die die Kultusministerkonferenz im Jahre 1995 auf der Grundlage einer Empfehlung des Wissenschaftsrats für alle Berufsakademien in Deutschland festgelegt hat, werden hier erfüllt – mit Übergangsmöglichkeiten. Ich finde es gut, dass wir die eröffnet haben. Denn man kann nicht erwarten, dass bei der Gründung einer Institution sofort sämtliche Bedingungen erfüllt werden können.

Ich finde es auch gut, dass wir gesagt haben, wir nehmen einen Durchlauf, den wir dann evaluieren. Selbstverständlich erhalten Sie von uns und den Trägern einen Bericht, der Ihnen in vier Jahren die Grundlage für Ihre Überlegungen geben wird, ob das Gesetz verändert werden muss oder nicht. Ich glaube, das ist der richtige Reformweg.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zum Abschluss möchte ich noch Folgendes sagen, auch zu Ihrer Information: Von 16 Bundesländern in Deutschland werden in Zukunft sieben Berufsakademien anbieten. In allen anderen, also der Mehrheit der Bundesländer, gibt es das nicht. In diesen sieben Ländern gibt es sehr unterschiedliche Ausprägungen dieser Berufsakademien. In Niedersachen, Berlin und Schleswig-Holstein haben wir beispielsweise eine andere Art des Diploms. Trotzdem aber, Frau Sorge, ist diese Art des Diploms ebenfalls EU-weit anerkannt, da es sich im Rahmen der Bandbreite des Spektrums hält, das die Kultusminister und der Wissenschaftsrat vor wenigen Jahren festgelegt haben.

In Thüringen und Sachsen haben wir dieselbe gesetzliche Lage wie diejenige, die Sie heute im Hessischen Landtag herstellen. Darüber hinaus haben wir in Abwägung auch gegenüber der baden-württembergischen Regelung einer klare und deutliche Abgrenzung von den Fachhochschulen, wie das Frau Fellner und die anderen Kolleginnen hier vorgetragen haben. Ich meine, wer am Ende ein Hochschuldiplom erwerben möchte, der muss die Regelstudienzeit von vier Jahren an einer deutschen Hochschule absolviert haben. Das entspricht dem Hochschulrahmengesetz, und das wollen wir auch in Hessen nach wie vor so halten.

Meine Damen und Herren, deshalb finde ich es richtig, dass wir mit diesem Abschluss nach langen Diskussionen ein Aliud gefunden haben: „Betriebswirt (BA)“ ist ein anderer Abschluss als „Betriebswirt (FH)“ oder der an einer Universität erworbene „Diplom- Betriebswirt“.

Ich glaube, das entspricht der Differenzierung und der Vielfalt, die wir gemeinsam wollen. Wer den Fachhochschulabschluss haben will, soll nach individueller Prüfung seiner Studienleistungen an einer Berufsakademie die Chance haben, das auch anerkannt zu bekommen und in zwei Semestern das Diplom zu erwerben.

Ich darf zum Schluss noch einmal sagen: Ich bin viele Jahre Anhängerin der Idee gewesen, dass die Fachhochschulen sehr viel stärker als in den letzten zehn Jahren die Chance hätten wahrnehmen sollen, berufsbegleitende und kooperative Ausbildungsgänge zu machen. Sie beginnen leider jetzt erst. Wir wissen das. Der Studiengang KoSI (Kooperatives Studium Informatik) an der Fachhochschule Darmstadt Dieburg ist ein solches Beispiel. Wenn die Fachhochschulen beklagen, dass wir jetzt gemeinsam eine solche Institution schaffen, dann sage ich: Verehrte Fachhochschulen, das ist die Wettbewerbssituation, in der Sie nun stehen. Nehmen Sie sie auf. Das ist die große Chance für Sie, berufsbegleitende und kooperative Studiengänge auszuweiten, die Sie wirklich schon in den letzten Jahren hätten anbieten können. Wettbewerb beflügelt. Wettbewerb kann etwas für Qualität tun. Das wollen wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes weiterverfolgen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, wie von der Frau Berichterstatterin vorgestellt.

(Wortmeldung des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

– Ich bin in der Abstimmung, Herr Kollege Grüttner.

(Stefan Grüttner (CDU): Es ist noch ein Änderungsantrag eingegangen! Der muss vorher abgestimmt werden! Auch wenn wir in der Abstimmung sind!)

– Ja, danke. – Gut, dann komme ich zuerst zu der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer dem zustimmen möchte, den bitte

ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Jetzt komme ich in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, wie von der Frau Berichterstatterin vorgetragen, und mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der vorliegende Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses so beschlossen, in zweiter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit gehen wir in die Mittagspause. Ich möchte noch einmal auf die Ausstellung hinweisen, die sich mit Kinderzeichnungen aus den Kriegsgebieten beschäftigt und die um 13 Uhr eröffnet wird. Um 15 Uhr beginnen wir wieder.

(Unterbrechung von 12.53 bis 15.01 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich setze die unterbrochene Sitzung fort. Auf der Tribüne begrüße ich die International Star Police Exchange aus den USA als Gäste des Landtags. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Aber natürlich sind auch alle anderen ebenso herzlich willkommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Gesellschaft der Zukunft – Verantwortung in der Bioethik wahrnehmen – Drucks. 15/2680 –

sowie **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verantwortung in der Bioethik wahrnehmen – Drucks. 15/2681 –

Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn die CDU-Fraktion? – Gerhard Bökel (SPD): Hauptsache, wir sind da!)

– Die CDU-Fraktion sammelt sich zur Sitzung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich freue ich mich, dass Sie da sind, Herr Bökel, und alle anderen Mitglieder des Hessischen Landtags.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wo liegen die Chancen, wo sind die Grenzen der Medizin? Das ist eine Frage, die sich die Menschen von Anbeginn der uns bekannten Medizingeschichte an gestellt haben. Auch heute im Angesicht des atemberaubenden technischen Fortschritts der Biotechnologie wird diese Frage nach Chancen und Grenzen der modernen Medizin wieder akut, ja existenziell wichtig. So bietet das Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem Fortschritt und den kulturellen und ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft derzeit ein zunehmendes Konfliktpotenzial.

Die Entwicklung vor allem im Bereich der roten Gentechnik, also der Forschung am menschlichen Erbgut, ist rasant und zunehmend unüberschaubar – wurden nicht erst gerade mit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms neue, offenbar unbegrenzte Wege in die Gendiagnostik und die Gentherapie eröffnet.

Genau an diesem Punkt stellt sich die Frage, ob der Mensch das alles darf, was er kann, oder ob es nicht Grenzen seines Handelns geben muss, die uns Menschen und unserem technischen Fortschritt dort Einhalt gebieten, wo ethische Grundüberzeugungen unserer Gesellschaft fundamental betroffen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein katholischer Würdenträger stellte dieser Tage nicht ganz zu Unrecht die Frage: Was ist uns eigentlich noch heilig?

Meine Damen und Herren, derzeit geht es nicht um eine abstrakte Debatte mit philosophischem, theologischem oder parteipolitischem Hintergrund. In der derzeitigen Debatte, die große Teile der Republik umtreibt, geht es ganz konkret um fundamentale Überzeugungen, auf denen der Konsens unseres Gemeinwesens beruht. Nicht ohne Grund haben alle Fraktionen in den vorliegenden Anträgen herausgestellt: Die Menschenwürde ist unantastbar von Anfang an.

Genau dort muss Politik als Instrument gesellschaftlichen Gestaltens in die aktuelle Debatte eingreifen. So stellt sich für uns die Frage nach dem juristischen und moralischen Status von menschlichem Leben, die Frage, ob es einen fundamentalen Eigenwert menschlichen Lebens gibt, egal ob behindert oder vermeintlich gesund, die Frage, ob medizinische Erwartung und Verfügbarkeit gegen vorhandenes Leben eingetauscht werden können.

Aber wir haben auch andere relevante Gesichtspunkte zu beleuchten, Erwartungen von Menschen an die moderne Medizin und Diagnostik sowie schließlich auch wirtschaftliche Interessen. Moderne Forschung ist zu einem immensen Wirtschaftsfaktor geworden. Auch wir in Hessen profitieren davon.

Die Biotechnologie hilft unzähligen Menschen in vielfältiger Weise. Wer hier Grenzen zieht und Regeln vorgibt, muss auch wissen, wo er sie zieht und welche Auswirkungen dies hat. Wir haben uns daher alle diese Gesichtspunkte vor Augen zu halten, um ein ausgewogenes Urteil zu erzielen.

Meine Damen und Herren, Bio- und Gentechnologie nehmen in der Welt unseres 21. Jahrhunderts unbestritten eine Schlüsselrolle im wissenschaftlichen und ethischen Diskurs ein, wobei Biotech-Medizin nur einen Teil der riesigen Bandbreite biotechnologischen Wissens einnimmt. Daher darf die gegenwärtige Diskussion um eine wissenschaftlich begrenzte Option der Biotech-Medizin nach meiner Auffassung und der Auffassung meiner Fraktion nicht in eine Fundamentaldebatte über die gesamte Biotechnologie abdriften.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Denn neben den aktuellen Streitpunkten bieten die moderne Bio- und Gentechnologie wohl unstreitig kaum abschätzbare Möglichkeiten hinsichtlich der Heilung von Krankheiten, einer besseren Bekämpfung des Hungers auf unserer Welt und der Ressourcenschonung durch Veränderung industrieller Abläufe. Diese Optionen werden

wir in verantwortbarer Weise auch weiterhin aktiv fördern.

Gibt es nicht heute eine Vielzahl erfolgreicher Anwendungen der Biotech-Medizin? Fällt uns da nicht insbesondere die gentechnische Produktion von Insulin ein, die gerade hier in Hessen lange Zeit umstritten war? Bereits heute sind für Millionen von Menschen gentechnisch hergestellte Medikamente unverzichtbar, z. B. zur Behandlung von Krebs, multipler Sklerose und auch der Bluterkrankheit. Insofern werden wir nicht nur der Versuchung widerstehen, sondern wir werden auch dem Versuch entschieden entgegentreten, durch die aktuelle Diskussion den bewährten und verantwortbaren Einsatz der Bio- und der Gentechnologie grundsätzlich infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der nun anstehenden Bewertung der Chancen und Risiken der Biotech-Medizin haben wir gewissenhaft abzuwägen und unsere Entscheidung vorzubereiten. Gleichwohl müssen Forschung und Technik unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Gebot des Schutzes der unteilbaren und unveräußerlichen Menschenwürde stehen. Gerade für uns Christdemokraten führt an dieser fundamentalen Einstellung und Feststellung kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Zellbiologische Methoden zur Heilung schwerer Krankheiten sind das eine, Eingriffe in die menschliche Keimbahn und das Klonen von Menschen das andere. Letzteres lehnen wir als Christliche Demokraten wegen des aktiven und umfassenden Eingriffs in die Schöpfung ab.

(Beifall bei der CDU)

Maßstäbe und Grenzen bedeuten aber auch unweigerlich den Verzicht auf Vorteile. Auch innerhalb einer großen Volkspartei wie der CDU wird gerade über diesen Konflikt kontrovers, aber auch mit viel Ernst diskutiert. Dennoch steht für uns fest: Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ist ein menschliches Wesen entstanden. Ab diesem Zeitpunkt, also von Anfang an, genießt dieses menschliche Wesen den Schutz der Unverletzlichkeit der Menschenwürde.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, hieraus folgt für mich persönlich: Die Präimplantationsdiagnostik stellt das Lebensrecht des Menschen infrage. Sie macht es von dessen Qualität sowie der körperlichen und geistigen Gesundheit abhängig. Überdies entpersonalisiert die Präimplantationsdiagnostik die Entscheidung über Leben und Tod des Embryos.

Wer garantiert, dass mit der Präimplantationsdiagnostik nicht der eugenischen Selektion Tür und Tor geöffnet wird?

(Beifall bei der CDU)

Die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungs- und therapeutischen Zwecken ist ebenso wie die verbrauchende Embryonenforschung grundsätzlich abzulehnen. Forschung an embryonalen Stammzellen ist für mich so lange indiskutabel, bis definitiv feststeht, dass ähnliche Erfolge mit anderen Stammzellen nicht realisiert werden können. Schließlich dürfen Klonverfahren jeglicher Art mit menschlichem Erbgut nicht zulässig sein.

Meine Damen und Herren, Bio- und Gentechnologie befinden sich immer noch in der Startphase. Niemand weiß, was in fünf oder zehn Jahren möglich ist. Derzeit sind die Forschung an embryonalen Stammzellen und Präimplantationsdiagnostik in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Die Regelungen stehen jedoch auch im Hinblick auf die Entwicklungen in anderen europäischen Staaten zunehmend unter Druck. Etliche Politiker beabsichtigen die Einführung von Öffnungsklauseln.

Angesichts dieses Vorhabens und der sich daraus ergebenden Risiken ist daher eine breite gesellschaftliche Debatte darüber nötig, wie weit die moderne Biowissenschaft künftig in das menschliche Leben eingreifen kann. Alleingänge wie der des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Clement, genetisches Material einfach durch die Hintertür zu importieren, sind daher wenig hilfreich, sondern eine unglaubliche Missachtung des gesamten Diskussionsprozesses.

(Beifall bei der CDU)

Hingegen nimmt der Hessische Landtag seine Verantwortung ernst, indem er im Rahmen des geplanten Symposiums eine ergebnisoffene Debatte veranstalten will. Politik kann nach unserer Auffassung Dinge nicht einfach unreglementiert lassen und nur dort Einwände erheben, wo sich diese auf die konkrete Forschung nicht auswirken. Sie kann auch notwendige Entscheidungen nicht einfach an nationale Ethikräte delegieren.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr muss die Politik selbst klar Position beziehen und sich konkret zu dem Vorhaben äußern. Sachgerechte Informationen werden unser Verständnis fördern und uns die Möglichkeit geben, eine verantwortbare Entscheidung zu treffen, die vor dem Gewissen eines jeden Abgeordneten bestehen kann.

Deshalb hat die CDU-Fraktion zusammen mit SPD und FDP den vorliegenden Antrag eingebracht, ein Symposium des Landtags über ethische Fragen der Biomedizin zu veranstalten. Ich glaube, dass dieser gemeinsame Antrag der drei Fraktionen eine gute Grundlage für den Beginn der nun anstehenden Diskussionen ist.

Aus diesem Grund haben wir es auch sehr bedauert, dass sich die Fraktion der GRÜNEN nicht dazu durchringen konnte, den Antrag der übrigen Fraktionen des Hauses mitzutragen, obwohl wir ihren Formulierungs- und Änderungswünschen weitgehend gefolgt sind. Meine Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, die taktische und offensichtlich parteipolitisch motivierte Haltung ist dem Thema unangemessen und schlicht und ergreifend unverständlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uiuiui!)

Um dennoch ein Zeichen der Gemeinsamkeit zu setzen, werden wir beantragen, beide vorliegenden Anträge an den Hauptausschuss zu überweisen, mit der Maßgabe, unverzüglich die Vorbereitungen zur Durchführung des Symposiums in Angriff zu nehmen, d. h. Fragen zu formulieren und Teilnehmer zu bestimmen.

Das Plenum kann dann in der nächsten Runde entscheiden, ohne dass es zu Verzögerungen bezüglich des im Herbst geplanten Symposiums kommt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. – Das Wort hat der Abg. Bökel für die Fraktion der SPD.

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was Herr Kollege Wintermeyer gesagt hat, findet in den allgemeinen, aber wichtigen einleitenden Bemerkungen unsere volle Unterstützung. Es ist wichtig für die Grundlage dessen, was wir uns jetzt vorgenommen haben.

Ich möchte daher ergänzend zu dem, was Herr Wintermeyer gesagt hat, auch ein paar Fragen formulieren, um die es geht. Zunächst möchte ich aber einen Hinweis geben: Das historische Ereignis der Entschlüsselung des menschlichen Erbguts ist noch nicht einmal ein Jahr alt. Wir haben in diesen wenigen Monaten gespürt, welche Chancen sich eröffnen. Deswegen ist es gut, dass wir uns in den Dialog einklinken, der überall in der Gesellschaft geführt wird: in der Wirtschaft, in den Feuilletons, in den Organisationen, in der Wissenschaft, in den Kirchen und jetzt auch hier in der Politik.

Zwei Begriffe stehen im Raum, die zunächst einmal nicht unbedingt etwas miteinander zu tun haben: Präimplantationsdiagnostik und Embryonenforschung. Bei der Präimplantationstechnik geht es eigentlich nur um einige Dutzend Paare – oder Eltern – in Deutschland. Sie ist ein rein diagnostisches Verfahren und bedeutet eben keinen Eingriff in die Erbsubstanz.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Selektion!)

Es ist aber ein Verfahren, das voraussetzt, dass Eltern auf künstliche Befruchtung im Reagenzglas angewiesen sind und mindestens ein Elternteil genetische Veranlagungen hat, die schwerste Belastungen zur Folge haben können. Ich will es so vorsichtig ausdrücken.

Nun könnte man sagen: So weit, so gut, dann sollte man es doch möglich machen, diese Veranlagungen vorher zu diagnostizieren. – So kann ich es auch verstehen, wenn Menschen sagen, die Präimplantationsdiagnostik müsse in den gleichen Grenzen möglich sein, wie wir sie bei der medizinisch-sozialen Indikation haben.

Herr Wintermeyer, ich weiß, wie problematisch das ist. Ich hatte das Glück, dabei zu sein – es war spannend –, als wir das letzte Mal die §§ 218 und 218a reformiert haben. Nächtelang haben wir uns im Vermittlungsausschuss beraten. Wir haben uns gequält, wir haben uns gestritten, und wir haben uns dann entschieden.

Wir haben gewusst, dass Kommentare gemacht werden würden, wie man sie auch jetzt lesen kann, dass nämlich gesagt wird, im Grunde genommen hat die eugenische Indikation Unterschlupf gefunden in dem, was wir geregelt haben. Das ist ein hoch problematischer Vorgang, aber wir haben uns dafür entschieden.

Meine Damen und Herren, wann wollen wir denn auf die Implantation der befruchteten Eizelle verzichten? Bei welchen Krankheiten? Bei welchen Behinderungen? Können wir Eltern nach der Diagnose zwingen, die Implantation vorzunehmen, wenn sie zu einem anderen Ergebnis kommen als dem, das wir als Gesellschaft bzw. als Gesetzgeber möglicherweise vorgeben?

Geht es nur um schwere Krankheiten, oder geht es auch um deutliche Abweichungen von der Norm? Was ist die Norm? Genau darüber sollten wir in einem solchen Symposium diskutieren.

Wie verhalten wir uns, wenn durch die Diagnostik festgestellt wird, dass möglicherweise eine schwere Krankheit ausbricht, wie z. B. der Veitstanz, eine wirklich problematische Gehirnerkrankung, die aber wahrscheinlich erst nach dem 30. Lebensjahr zum Ausbruch kommt? Was bedeutet es, wenn man durch die Diagnostik von dieser Krankheit weiß?

Deswegen ist es so gut – da machen die GRÜNEN auch mit, das ist doch gar keine Frage –, dass wir die Frage stellen, wo wir die Grenzen ziehen sollen. Wer setzt die Grenzen fest? Wie können die eingehalten werden? Dabei müssen wir uns auch deutlich machen – das haben die letzten Wochen gezeigt –, dass wahrscheinlich fast jede Krankheit genetisch bedingt ist. Es stellt sich also die Frage, wie wir darauf reagieren sollen, wenn wir fast jede Krankheit diagnostizieren können.

Was machen wir eigentlich mit Eltern, die auf künstliche Befruchtung angewiesen sind, also die Befruchtung im Reagenzglas, und keine Risikofaktoren in sich tragen, aber sagen: „Sicher ist sicher, wir wollen auch eine solche Diagnostik“? Ganz fern liegt diese Frage nicht.

Wie ist es mit Spätabtreibungen im Hinblick darauf, was wir uns mit der Präimplantationstechnik vornehmen? Vergleiche – auch rechtlicher Art – sind zulässig.

Unser Ministerpräsident hat für sich zwei Antworten gegeben. Er hat gesagt: keine Diagnostik, aber „Nutzung“ der übrig gebliebenen Embryonen. Das ist ein Standpunkt, über den wir diskutieren müssen, zu dem wir auch anhören müssen. Ich möchte aber auch die Frage stellen, ob seine Konsequenz bei der Präimplantationsdiagnostik die richtige ist. Das frage ich auch mich selbst.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns in jeder Hinsicht – ethisch, rechtlich und medizinisch – darüber unterhalten, ob wir Eltern, die auf künstliche Befruchtung angewiesen sind und die Risikofaktoren in sich tragen, sagen: Nein, nein, Diagnostik wird von uns nicht erlaubt. Das befruchtete Ei muss erst implantiert werden. Dann muss Schwangerschaft erfolgen. Dann wird festgestellt, welche Behinderung vorhanden ist, und ihr dürft dann abtreiben, weil ihr es vorher nicht überprüfen durftet.

Wir haben es gespürt und haben auch im Landtag darüber beraten, als die Pränataldiagnostik in Bonn entschieden wurde: Die Pränataldiagnostik – also das, was mit § 218a zu tun hat – war ein Dammbruch, mit eugenischen Risiken verbunden. Ich will es nicht rückgängig machen. Ich glaube, wir haben einen guten Kompromiss quer durch die Parteien gefunden – auch in weiten Teilen der CSU und der CDU. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass ein weiteres Öffnen von Dämmen möglicherweise dazu führt, dass man Dinge nicht mehr aufhalten kann, z. B. im Bereich der Forschung.

Wolfgang Gerhardt, der auch ein Kollege bei uns im Landtag war, hat im Bundestag gesagt: Die Präimplantationsdiagnosetechnik ist auch wichtig für die Forschung. – Also, da frage ich mich, ob er sich geirrt hat oder ob er nicht etwas gesagt hat, was andere denken, aber noch nicht sagen. Diese Frage müssen wir mit Fachleuten klären.

Dann kommen wir zu dem Thema überzählige Embryonen. Schon bei nüchterner Betrachtung erzeugt dies eine wahnsinnige Spannung. Die nicht gebrauchten Embryonen werden sozusagen tiefgekühlt. Keiner weiß genau,

wie lang. Irgendwann werden sie weggeworfen. Ein anderer Begriff ist doch kaum zu gebrauchen. Also doch Nutzung? Tarek Al-Wazir schüttelt den Kopf. Ich höre nachher gerne hin.

Es muss doch etwas damit geschehen. Sie werden tiefgekühlt. Auf der anderen Seite haben wir ein Embryonenschutzgesetz, von dem im Moment wohl noch alle Parteien sagen, das darf nicht verändert werden. In dem Gesetz wird gesagt – wie auch immer; wir brauchen uns rechtlich nicht darüber zu streiten –, dass eine Verwendung, eine Nutzung dieser Embryonen, die tiefgekühlt sind, nicht möglich ist.

Deswegen kommen wir jetzt zu der Frage, die Herr Wintermeyer angesprochen hat. Auch hierbei ist es spannend, Literatur oder Zeitung zu lesen und Diskussionen zu verfolgen. Ja, das Bundesverfassungsgericht, die Kirchen und die meisten von uns gehen davon aus, dass durch die Verschmelzung Leben entsteht. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest: So ganz sicher sind sich aber nicht alle. Deswegen ist es gut, dass wir sagen: Wir fragen.

Herr Wintermeyer, Sie haben Clement in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Dem geht voraus, dass Ihre Parteivorsitzende Frau Merkel gesagt hat – das kann ich gut nachvollziehen –: Solange der Gesetzgeber, der Souverän, noch nicht entschieden hat – wobei ich Ihnen sagen muss, es ist gut, wenn das Parlament auf Rat hört, auch mit der Ethikkommission von außen; das tun wir doch auch –, müssten sich die Forscher zurückhalten.

Man könnte sagen, das gilt für die Politik genauso und damit auch für den Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen. Wir haben gestern in der Fraktion lange darüber gesprochen. Ich stelle die Frage genauso. Was passiert aber – auch damit müssen wir uns befassen –, wenn in wenigen Monaten oder Jahren – es geht ja wahnsinnig schnell – aufgrund dieser Forschung in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben ist, Alzheimer zu bekämpfen? Wenn es um Forschung und Wissenschaft geht, müssen wir auch diese Konsequenzen im Auge behalten.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Herr Gotthardt, wenn ich eine Position hätte, die völlig abgeschlossen wäre, bräuchten wir keine Anhörung und kein Symposium.

(Beifall bei der SPD)

Ich ringe um eine Lösung. Ich habe eine Vorstellung, wie ich es mir am liebsten wünsche. Ich werde nicht zögern, diese dann zu nennen. Es geht um viele Grundsatz- und ethische Fragen. Diese möchte ich hinterfragt haben, bevor ich mich festlege – gerade weil ich nicht Ja oder Nein sage. Deswegen formulieren wir die Fragen. Übrigens: Wir sind auch nicht alle einer Auffassung. Wir haben sehr heftig diskutiert. Einige der Fragen habe ich dargestellt.

Wenn wir schon bei der Forschungsgemeinschaft sind – das zeigt, warum wir als Politiker etwas misstrauischer sein müssen –: Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft Ernst-Ludwig Winnacker hat vor wenigen Monaten gesagt, es sei eine moralische – es ist wohl eher eine ethische – und ethische Verpflichtung, dass Wissenschaft jetzt nicht mit Embryonen forscht, sondern es mit adulten Zellen, also mit Zellen von Erwachsenen, macht. Meine Damen und Herren, diese Aussage ist erst wenige Monate her. Jetzt sagt er: Nein, nein, wir forschen auch mit Embryonen.

Ich will die innerverbandliche Diskussion nicht nachvollziehen. Ich will unterstellen, dass er es ernst meint mit dem, was er in der letzten Woche gesagt hat. Er sagt, sein Meinungswechsel – ich rede über den Zeitraum eines Jahres – habe etwas damit zu tun, dass es jede Woche eine neue Erkenntnis gibt. – Aber gerade dann, wenn es jede Woche eine neue Erkenntnis gibt, müssen wir die Chance nutzen, ohne Hektik zu einer Entscheidung zu kommen.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit ist eine Frage, der wir uns auch stellen müssen. Wettbewerbsfähigkeit bedeutet aber nicht, all das zu tun, was alle machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zu der Forschung an Stammzellen von Erwachsenen, an adulten Stammzellen. Da ermuntern wir einmal unsere Wissenschaft auch im Land Hessen, hier weiter zu forschen, um die Chance zu nutzen, das wissenschaftlich Mögliche mit dem zu verbinden, was ethisch unbedenklich ist. Meine Damen und Herren, ich will gar nicht ausschließen, dass wir dann möglicherweise zu dem Ergebnis kommen: Man kann nicht alles im Sinne von Krankheitsbewältigung nur mit adulten Stammzellen hinbekommen, sondern man muss doch auf embryonale Stammzellen zurückgreifen. – Das muss aber hinterfragt werden.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich, Peter Struck hat es richtig geschildert. Wir haben in dieser Frage nicht das Recht, sondern wir haben die Pflicht, vor der Entscheidung zu zögern und nachzudenken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, am heutigen Tag hat Frank Schirrmacher in der „FAZ“ im Feuilleton etwas stolz darauf hingewiesen, dass es gerade diese Zeitung und gerade die von ihm verantwortete Beilage des Feuilleton war, die genau vor einem Jahr mit einem sehr kritischen Aufsatz von Bill Joy die Diskussion in unserem Lande neu begonnen hat.

Ich halte diesen Hinweis von Frank Schirrmacher für sehr berechtigt. Lassen Sie mich dies am Anfang meiner Rede sagen: Ich habe große Achtung vor den Damen und Herren Journalisten, und zwar insbesondere auch vor denen der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und denen des Feuilletons der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, die uns, den Fragenden, versuchen Antworten zu geben, wie es Gerhard Bökel und Axel Wintermeyer eben gesagt haben. Ich glaube, das hat es in den letzten Jahren, in denen ich die Politik überblicke, in einer derart intensiven Art und qualifizierten Weise nicht gegeben.

Das ist das eine, was mit dem Aufsatz von Bill Joy zu dem Thema: „Warum die Zukunft uns nicht braucht“ passiert ist. Wir haben im „Spiegel“ dazu gerade eine weitere Bearbeitung von Hans Magnus Enzensberger lesen können. Das ist das eine Neue der letzten 13 Monate.

Das andere Neue, was in den letzten drei Monaten geschehen ist, ist, dass der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft – oder wie er auch immer heißt, es war noch nicht das Plenum, das müssen wir zur Kenntnis nehmen – uns zu dem Thema „Reproduktionstechniken und Stammzellenforschung“ eine Vorlage gegeben hat. Dies ist eine Vorlage, die unbestreitbar anderes enthält als das, was die Mitglieder der Deutschen Forschungsgesellschaft noch Monate vorher gesagt haben. Gerhard Bökel hat darauf hingewiesen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wären sehr gut beraten, wenn wir den Inhalt dessen aufteilen würden, was die Deutschen Forschungsgemeinschaft uns vorgelegt hat. Sie hat uns zum einen Informationen vorgegeben. Dies sind Informationen, die sicherlich für viele von uns neu waren, die sich nicht tagtäglich mit diesem Thema beschäftigen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat darauf hingewiesen, dass ihre ursprünglichen Gedanken, Prognosen und Erwartungen möglicherweise nicht mehr stimmen würden, dass man noch jahrzehntelang forschen könne, bevor man möglicherweise einmal die Frage stellen müsse, ob embryonale Stammzellen dafür notwendig sind.

Gerhard Bökel, es ist nicht ganz so, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft gesagt hat: Wir wollen das jetzt. – Vielmehr hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft – ich sage es jetzt mit meinen Worten – einen Stufenplan vorgelegt. In diesem hat sie sehr konkret Folgendes vorgetragen. Das muss ich als Jurist und Politiker zunächst einmal glauben. Aber um das zu hinterfragen, haben wir unseren Antrag gemeinsam gestellt.

Sie hat gesagt, es sei zunächst notwendig, die Forschung mit adulten Stammzellen fortschreiten zu lassen, es sei notwendig, sie zu intensivieren und ihr mehr Geld, mehr Gehirnschmalz und mehr Kreativität zu geben. Die Wahrscheinlichkeit dieser Prognose der Deutschen Forschungsgemeinschaft müssen wir hinterfragen. Denn dann hat sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit der Frage beschäftigt: Was passiert denn, wenn die Forschung mit den adulten Stammzellen nicht ausreicht, um die Möglichkeit zu haben, Hintergründe für Krankheiten aufzudecken, und damit die Chance zu haben, schwerstkranken Menschen zu helfen? Die Forschungsgemeinschaft hat dann mit ihrem Stufenplan mitgeteilt, es könne möglich sein, dass man sich auch mit der Frage beschäftigen müsse, ob man auf embryonale Stammzellen zurückgreifen wolle.

Das sind die Informationen, die jeder von uns hat. Die können stimmen oder auch nicht. Jeder von uns hat sich unabhängig von dieser Lektüre in den letzten Wochen garantiert damit beschäftigt. Ich habe eben gerade ganz bewusst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und deren Feuilleton angesprochen. Wir sind aber weiterhin Fragende. Soweit ich das weiß, gibt es unter uns nur zwei ausgebildete Mediziner.

Zweitens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat mit diesem Papier Erwartungen verknüpft. Sie hat damit die Erwartung verknüpft, dass wir uns – ich sage das jetzt ganz bewusst – zuallererst in dieser Gesellschaft mit diesen Fragen auseinander setzen. Deshalb hat sie auch den Stufenplan von Herrn Prof. Winnacker vorgelegt. So verstehe ich ihn jedenfalls. Dieses Papier geht ja nicht nach dem Motto: „So soll es sein“ oder: „So muss es sein“ vor. Vielmehr sagt es: „So kann es sein“, und wenn es so ist, müssen wir das und das berücksichtigen, das muss immer in einer bestimmten Reihenfolge geschehen; wenn das eine fertig ist, müssen wir das andere machen. Wir müssen darüber in dieser Gesellschaft diskutieren. Zum Schluss hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Forderung an die Politik gestellt. Sie hat gesagt: Ihr müsst entscheiden. Das ist nicht unsere Aufgabe als Wissenschaftler. Wir haben die Vorschläge gemacht. Wir haben die Informationen gegeben. Aber die Entscheidung muss die Politik treffen.

Ich glaube, es ist zwischen uns allen unstreitig, dass das eine Frage ist, die man niemals mit einem Fraktionszwang diskutieren darf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU und der SPD)

Das ist eine Frage, die man fraktions-, partei- und gesellschaftlich gruppenübergreifend diskutieren muss. Das ist auch eine spannende Diskussion. Ich habe in den letzten Tagen ein bisschen gespürt, wie sie innerhalb und am Rande der evangelischen Kirche geführt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nicht darum herum. Es ist uns eine Frage auf den Tisch gelegt worden, zu der wir Landespolitiker zunächst einmal sagen können – ich sage das jetzt einmal etwas salopp –: Gott sei Dank müssen sich zunächst die Bundespolitiker damit beschäftigen und eine Entscheidung treffen. – Nein, wir alle, die – was weiß ich, wie viele – 1.000 oder 1.200 Abgeordnete der Landesparlamente und des Bundesparlaments, müssen dazu eine Entscheidung treffen.

Wenn man ein Umsteuern vornehmen oder es dabei belassen will, wie es jetzt ist, ist es sinnvoll, dies auf eine ganz breite Mehrheit dieser Gesellschaft zu stützen. Das heißt natürlich auch, dass es eine breite Mehrheit bei den politischen Repräsentanten dieser Gesellschaft geben sollte. Deshalb müssen wir noch so viele Fragen wie möglich stellen. Wir müssen dabei aber alle im Hinterkopf haben, dass wir den Entscheidungsprozess nur prolongieren. Eine Antwort muss jeder von uns – Gott sei Dank, jeder von uns – ganz alleine für sich treffen und vor sich verantworten. Ich bin deshalb meinen beiden Vorrednern dankbar. Gerhard Bökel, Ihnen bin ich insbesondere deshalb dankbar, weil Sie die Diskussion um den § 218 Strafgesetzbuch noch einmal angeführt haben.

Wir Liberalen haben einen Bundesparteitagsbeschluss zum Bereich Stammzellenforschung und PID. Ich werde in den letzten Wochen als Liberaler auch im engsten Freundeskreis immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob da jetzt der Rubikon überschritten werden soll. Sie haben hinsichtlich der Frage der Verabschiedung eines Embryonenschutzgesetzes, das Ende der Achtzigerjahre diskutiert worden ist, von einem Dammbruch gesprochen. 1989 wurde es verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte diese Fragestellung für richtig und doch wieder für verkürzt. Meine These lautet: Der Dammbruch – um mit den Worten von Gerhard Bökel zu sprechen – oder das Überschreiten des Rubikons – um mit den Worten anderer zu sprechen –

(Gerhard Bökel (SPD): Der war schon früher!)

war früher. Er geschah Anfang der Siebzigerjahre.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Als wir in der Zeit der sozial-liberalen Regierung begonnen haben, die Frage des § 218 Strafgesetzbuch zu diskutieren und letztlich darüber zu entscheiden, haben wir den Rubikon überschritten oder den Dammbruch vorgenommen. Das können Sie positiv oder negativ bewerten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Widerspruch!)

– Wer da „Widerspruch!“ ruft, übersieht meines Erachtens, dass die Frage des Dammbruchs bzw. des Überschreiten des Rubikons einzig und allein mit der Frage zusammenhängt, wie wir mit der Menschenwürde umgehen, wie wir Leben definieren, auf welchen Zeitpunkt wir den Lebensbeginn festlegen und wann das Leben denn zu Ende ist, und wer darüber zu bestimmen hat. Letzteres stellt die neue Diskussionsebene dar, die wir jetzt noch zusätzlich haben. In den letzten vier bis fünf Jahren haben wir dies intensiv gehabt. Ein Blick nach Holland zeigt uns, dass diese Diskussion noch intensiver zu uns kommen wird.

Ich bekenne mich dazu, dass ich in die Politik genau wegen dieser Diskussion Anfang der Siebzigerjahre eingetreten bin. Ich fand es als Mann vollkommen richtig, dass die Frauen damals gesagt haben – das ist jetzt nicht polemisch gemeint, sondern das war damals der Kampfspruch –: Mein Bauch gehört mir. – Ich fand, es war notwendig, dass die Frage des Selbstbestimmungsrechts der Frauen angesichts der Zeit, die wir damals hatten – es war die Zeit der Sechzigerjahre und davor –, neu diskutiert wird. Aber wir haben doch alle aus dieser Diskussion gelernt. Es gab dazu auch sehr krampfhafte Diskussionen hier in diesem Haus. Gerhard Bökel hat daran erinnert. Ich kann mich noch daran erinnern, wie wir beide damals inhaltlich gleich argumentiert haben – das ist jetzt überhaupt keine Polemik – und Ihre damalige Justizministerin und Kollegin, Frau Hohmann-Dennhardt, es anders gesehen hat. Das war so. Das ist nicht schlimm. Das macht im Gegenteil sogar deutlich, dass man bei dieser Frage ganz unterschiedliche ethische, moralische und juristische Auffassungen haben kann.

Wir dürfen jetzt aber nicht so tun, als ob wir auf einmal eine neue Diskussionsebene einziehen würden. Wir diskutieren ein neu aufgetauchtes Problem, ein gravierendes Problem. Ich will das überhaupt nicht herunterreden. Ich bitte darum, dass mich jeder in diesem Raum richtig versteht. Aber nach der Diskussion Anfang der Siebzigerjahre zum Thema Abtreibung hat die sozial-liberale Koalition in Bonn zunächst beschlossen gehabt, dass es eine bedingungslose Fristenregelung geben soll. Da waren keine Indikationen und keine Beratung vorgesehen. Der Bundestag hatte das damals so beschlossen. Damit wurde der Rubikon überschritten. Mit der Diskussion über das Embryonenschutzgesetz geschah es dann noch einmal. Immer wieder haben wir uns davor gedrückt oder es als nicht notwendig angesehen, uns einmal zu fragen, wo denn nun eigentlich das erneute Überschreiten des Rubikons ansteht. Wir haben uns nicht gefragt, wie wir das diskutieren und welche persönlichen Meinungen wir dazu haben. Ich erwarte von dieser Diskussion jetzt, dass dies geschieht. Ich gebe Ihnen offen und ehrlich zu: Ich habe für mich noch keine Entscheidung und abschließende Antwort gefunden.

Die Thematik ist sehr spannend. Denn wir haben hier verschiedene Rechtsgüter miteinander abzuwägen. Wir haben uns in diesem Hause Mitte der Neunzigerjahre häufig mit diesem Thema beschäftigt. Damals war Gerhard Bökel Innenminister und Frau Dr. Hohmann-Dennhardt Justizministerin. Wir haben diese Fragestellung in diesem Raume verfassungsrechtlich abgewägt. Die Juristen reden von „praktischer Konkordanz“, wenn zwei Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen sind. Jeder weiß aber, dass auch wir Juristen uns dabei sehr schwer getan haben. Wir haben für einen bestimmten Themenbereich eine Antwort gefunden, aber nicht für das Ganze.

Wann beginnt das Leben? Gerhard Bökel hat darauf hingewiesen: Die große Mehrheit sagt, das Leben beginne mit der Befruchtung. – Sie wissen aber, dass das Bundesverfassungsgericht genau das noch nicht gesagt hat. Es hat das Gegenteil davon gesagt. Es gibt auch anerkannte Mediziner, Theologen und Ethiker, die sagen: Das Leben beginnt mit der Einnistung der Eizelle. – Die Frage der Sterbehilfe, die andere Seite des Lebens, möchte ich jetzt außen vor lassen.

Ich wage die These: Es wird verdammt schwer werden, eine neue Norm zu finden. Bis in die Jahre 1973/74 hinein galt die Sache in der Gesellschaft und rechtlich als klar. Danach war sie nicht mehr so klar.

Ich hatte vor einigen Wochen die Chance, mit einem Frankfurter Medizinethiker sehr lange zu diskutieren. Ich bin zwar ganz dankbar, dass sich selbst kluge Köpfe, die sich mit dem Thema beschäftigen, schwer tun, eine richtige Antwort zu geben. Trotzdem bin ich darüber sehr traurig, weil es noch schwerer wird, für die Diskussion Ebenen zu finden.

Natürlich gibt es bleibend wichtige Werte, z. B. das Leben an sich, wie es in den ersten Artikeln des Grundgesetzes und unserer Hessischen Verfassung niedergeschrieben ist. Trotzdem gibt es möglicherweise Prozesse, die bei der Abwägung eines Wertes gegen einen anderen zu einer Entscheidung führen können, die nach meiner Auffassung nur dann richtig ist, wenn wir uns – da kommt der Jurist in mir heraus – den Sachverhalt zunächst einmal relativ emotionslos vornehmen.

Damit komme ich zum Thema PID. Gerhard Bökel und Axel Wintermeyer haben darauf hingewiesen, dass die Diskussion über PID eine Folgewirkung der Entscheidung über die In-vitro-Fertilisation ist, die wir im Zusammenhang mit dem Embryonenschutzgesetz im Jahre 1989 gemeinsam gefällt haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war möglicherweise ein Fehler!)

– Herr Kollege Kaufmann, ich schlage vor, dass wir diese Diskussion einmal ohne derartige Zwischenrufe zu führen versuchen. Ich will mich bemühen, diese Diskussion auch weiterhin so zu führen.

Eigentlich sind die beiden Themen, über die wir heute diskutieren, eine Folge der damaligen Entscheidung. Ich will aber erst einmal die eine Ebene beleuchten. Ich komme zu der Frage: Was ist der Fall bei Elternteilen, die aufgrund ihrer Familiengeschichte eine erhebliche genetische Veränderung, z. B. eine Erbkrankheit, in sich tragen?

Ich komme nach dem jetzigen Stand der Diskussion zu dem Ergebnis, mich zu fragen: Was würde denn passieren, wenn wir PID weiterhin verboten lassen? Es würde das passieren, was Gerhard Bökel eben beschrieben hat. Eine befruchtete Eizelle würde eingesetzt, die betroffene Frau wäre schwanger. Das Recht gibt die Erlaubnis zu pränataler Diagnostik, z. B. mittels Fruchtwasseruntersuchungen. Irgendwann käme der behandelnde Arzt zu dem Ergebnis, der Mutter mitteilen zu müssen: Der Embryo hat aufgrund seiner Erbanlagen bestimmte „vorprogrammierte“ Krankheiten. – Es gibt aber auch den § 218a StGB. Theoretisch ist es möglich, bis relativ kurz vor dem natürlichen Ende einer Schwangerschaft über den § 218a StGB eine Abtreibung zu ermöglichen. Jetzt frage ich insbesondere die männlichen Kollegen in diesem Hause: Was ist denn

für die Mutter eigentlich schlimmer? Es ist doch kein Unterschied, ob ich durch die PID oder später, im Verlauf einer Schwangerschaft, über die pränatale Diagnostik erfahre, dass ein Embryo bestimmte Erbkrankheiten hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Riesenunterschied!)

In beiden Fällen teilt ein Arzt mit: Wir haben über die Diagnostik erfahren, dass in dem Embryo eine bestimmte Erbkrankheit angelegt ist. – Die Entscheidung darüber, was die Mutter mit dieser Information macht, können und wollen wir ihr nicht abnehmen. Als Vater eines geistig behinderten Kindes weiß ich, was ich hier sage. Warum darf eine Mutter bestimmte Information nicht bekommen, solange der Embryo noch nicht eingepflanzt ist, sich noch außerhalb des Körpers befindet, und warum kann sie sie erst bekommen, wenn der Embryo im Mutterleib ist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es im ersten Fall keine Abwägung gibt!)

Diesen Widerspruch bekomme ich nicht aufgelöst. Ich halte es sogar für relativ brutal gegenüber den Müttern, dass man ihnen sagt – ich formuliere das jetzt sehr überspitzt –: Die Technik gibt es zwar, sie ist aber bei uns nicht erlaubt; erst wird die Schwangerschaft begonnen, dann untersuchen wir die Erbsubstanz. – Diese Untersuchung können nur wenige Fachärzte, echte Koryphäen in diesem Lande durchführen. Die Mutter erhält das Ergebnis und muss – hoffentlich zusammen mit dem Vater – eine Entscheidung treffen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist eine Information, eine Entscheidungshilfe, aber nicht die Entscheidung selbst. Das sage ich sehr deutlich, weil ich mit meinem Freund Roland Koch in den letzten Tagen häufig über diese Frage diskutiert habe. An diesem Punkt habe ich eine vollkommen andere Auffassung als Roland Koch. PID ist keine Entscheidung, PID ist eine Information. Die Entscheidung trifft letztlich die Mutter, und zwar nach den Kriterien des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu § 218a StGB.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht, Herr Kollege Hahn!)

– Wenn wir bezüglich des Sachverhalts eine andere Auffassung haben, dann bin ich gern zur Diskussion bereit. Es hilft aber nicht weiter, wenn wir das streitig mit Zwischenrufen diskutieren.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen. Frau Kollegin Hinz, Sie haben dazu einen sehr umfassenden Beitrag in der Debatte vor rund zehn Jahren gebracht und haben als eine der wenigen auf diesen Punkt hingewiesen. Ich will ihn wieder auf den Sachverhalt reduzieren. Wenn es wirklich möglich ist, mit Hilfe von Stammzellenlinienentwicklungen aus Embryostammzellen die Ursachen für Krankheiten zu finden, die viele, viele Menschen in diesem Lande und auf der ganzen Welt nicht nur bedrohen, sondern häufig auch früh sterben lassen, wenn es darüber hinaus nun einmal so ist, dass befruchtete Eizellen „übrig bleiben“ – das Wort ist brutal, ich will es aber so nennen, weil es in gewisser Weise nun einmal so ist und dieser Sachverhalt der einfachste ist, um eine Brücke zu bauen, jedenfalls für Personen wie mich –, also nicht mehr eingepflanzt werden können, weil die Mutter z. B. gestorben ist, dann frage ich mich: Was wollen wir denn? Ich bitte wiederum, mir die Worte nicht im Munde zu verdrehen. Sie tun das zwar nicht, Sie haben es auch bei Gerhard Bökel nicht getan, aber ich bitte vorweg nochmals darum. Sollen die Zellen langsam sterben und weggeschmissen werden – das ist kein „Töten“, wie es Christean Wagner in einer Presseerklärung genannt hat –, oder können diese Zellen genutzt werden, um möglicherweise der Wissenschaft einen Fortschritt zu bringen? Die Wissenschaft hat nämlich den grundgesetzlich verbrieften Auftrag, zu forschen, insbesondere dann, wenn es um die Gesundheit der Menschen geht.

Sie merken, dass man an diesem Punkt nicht emotionslos sein kann. Ich kann das gerade aufgrund meiner Familiengeschichte nicht sein. Wenn man aber versucht, den Sachverhalt relativ emotionslos zu sehen, dann muss man doch zu dem Ergebnis kommen: Wenn Stammzellen übrig geblieben sind und Wissenschaftler uns sagen, es bestehe eine große Möglichkeit, hier zu forschen, was tun wir dann? Natürlich muss es hier klare Grenzen geben. Es dürfen nur ausgewählte und begutachtete Institute die Erlaubnis zu dieser Art der Forschung erhalten. Das muss ganz restriktiv gehandhabt werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, ich sage es ungern, aber Ihre Redezeit ist schon herum.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, wenn ich bitte schön noch zwei Minuten Zeit habe, dann bin ich fertig.

Wenn wir diese Frage vor uns haben, bin ich der Auffassung, ist es ethisch – ich sage jetzt nicht: eigentlich notwendig; das wäre eine Überhöhung der Position – jedenfalls vertretbar, nicht nur darüber nachzudenken, ob man es durchführt, sondern dann auch die gesetzlichen Vorgaben zu bringen.

Herr Präsident, lassen Sie mich – es ist mir ein Anliegen – zum Schluss noch sagen: Eines möchte ich, und das gilt für die gesamte FDP-Fraktion hier im Hause, nicht. Wir möchten diese Diskussion nicht woandershin ablagern. Wir möchten, dass das hier entschieden wird. Es kann nicht sein, was ich mehr als – wie soll ich sagen? – unakzeptabel von Wolfgang Clement finde, nach dem Motto zu handeln: Da wird der eine Teil dieser Arbeit, von der wir eigentlich überhaupt nichts wollen, in England, in Israel, wo auch immer gemacht, und den Rest machen wir dann hier.

Liebe Freunde, also so nicht. Entscheiden wir uns, dass wir es für ethisch und moralisch in unserer Gesellschaft vertretbar empfinden. Dann müssen wir es aber auch hier machen. Wir importieren derartige Zellen hierher – das wollen wir nicht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Natürlich, wir Liberalen haben einen Beschluss des Bundesparteitages von Düsseldorf. Das ist für uns kein Evangelium. Das ist für uns eine wichtige Diskussionsgrundlage auch für die Auseinandersetzung, und zwar die geistige, moralische, theologische, medizinische, juristische in diesem Hause.

Sie merken, wir haben eine Idee, wie wir das Problem lösen können. Aber eines nimmt uns keiner ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder muss die Entscheidung letztlich für sich selbst treffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich und erteile Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sagen: Ich begrüße es sehr, dass sich alle Fraktionen in diesem Hause darüber einig sind, dass es Aufgabe auch des hessischen Parlamentes ist, über die aktuellen Fragen der Gen- und Biotechnologie mit einem Symposium den Diskussions- und Entscheidungsprozess in Politik und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Ich bin auch den Geschäftsführern der anderen Fraktionen dankbar, dass es durch die getroffenen Vereinbarungen möglich sein wird, auch die Position, die wir eingebracht haben, gleichberechtigt im Ausschuss zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, bei der Abwägung aller Positionen geht es, glaube ich, niemandem von uns in diesem Hause darum, die besseren oder die moralischeren Menschen zu sein oder als solche zu erscheinen. Für uns GRÜNE, und das ist unser Gründungskonsens, gehört die Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen seit über 20 Jahren zu den Grundessentials unserer Politik. Gerade weil es sich bei der Gentechnologie um eine grundlegend, neue Dimension von Eingriffen in die Natur handelt, die weit über die Weiterentwicklung der Evolution und klassischen Züchtung hinausreicht, rühren die aufgeworfenen Fragen der Gen- und Biotechnologie an unserem Selbstverständnis und der Bewertung von Risiken und Chancen gen- bzw. biotechnische Entwicklung. Ich denke, wir haben alle die Verpflichtung, das besonders intensiv abzuwägen.

Die Schöpfung zu sichern, sie für unsere Kinder zu bewahren und die Natur vor der totalen Ausbeutung zu schützen, ist uns von Anfang an als Auftrag gegeben. Wir wollten und wollen in diesen Fragen, in denen es um das Überleben der Menschheit geht, Grenzen aufzeigen und sie auch ziehen. Das ist unser Grundverständnis, unser politischer Auftrag. Dazu gehört auch, dass wir das Verhältnis von Mensch und Natur gegen die Folgen der ökonomischen und wissenschaftlichen Logik abzuwägen haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das als wertkonservativ bezeichnen wollen, dann ist das eben so. Die Thematik, über die wir heute reden, rückt seit Mitte letzten Jahres immer mehr in den Vordergrund des politischen und journalistischen Interesses. Auch wenn die Auseinandersetzung über die Zulassung der PID oder der Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin und der Biowissenschaften darstellt – Kollege Wintermeyer hat es beschrieben –, konzentriert sich heute die Debatte auf diese beiden Punkte. Warum? – Weil es die Kernfrage ist.

Im Zentrum aller Auseinandersetzungen steht die vermeintliche Frage nach dem Beginn des menschlichen Wesens, die Frage nach der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und ab welchem Zeitpunkt. Die Frage, dass der Mensch alles tun kann, was machbar ist, unter dem Aspekt des möglichen Heilens schwerster und bislang unheilbarer Krankheiten, wird wieder zu einer – wie ich meine – für unsere Demokratie und für die Menschheit insgesamt ganz allgemein substanziellen Frage.

Wir sind davon überzeugt, dass bei der Entscheidung über die Anwendung der PID die Grundweiche gelegt wird, welche ethischen Grenzen wir in Zukunft akzeptieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fragestellung muss sich jede und jeder von uns stellen. Die Entscheidung lässt sich nicht auf Ethikräte übertragen. Sie sollte unseres Erachtens auch keine Entscheidung sein, die unter Fraktionszwang getroffen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Die rasanten und scheinbar unaufhaltsamen Fortschritte in der Biogentechnologie stellen die Gesellschaft und die Verantwortlichen in Wissenschaft und Politik vor neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Sie haben es auch beschrieben, Herr Kollege Hahn. Nach der Aufregung um Louise Brown im Jahre 1978 – das erste in vitro gezeugte Kind – wurde es still um die Fortpflanzungsmedizin. Im Jahre 1997 kam in Amerika das erste per Eiplasmatransfer gezeugte Kind zur Welt, das – um es vereinfacht zu sagen – Gene seines Vaters und Gene zweier Mütter in sich trägt.

Eine öffentliche Debatte, ob es sich bei diesem angewandten Verfahren bereits um eine künstliche Veränderung der Keimbahn handelt, wie der Reproduktionsforscher Jacques Cohen behauptet, oder Scharlatanerie, wie es andere Humangenetiker bewerten, findet doch erst seit Anfang dieses Jahres statt. Ich werde die Liste der Fortpflanzungsforscher nicht fortführen. Wir können es tagtäglich in den Medien nachlesen. Doch die lange Liste dessen, was sich in der Forschung, in der Wissenschaft unbemerkt von der Öffentlichkeit bereits getan hat, macht deutlich: Die Diskussion fand bislang unter den Experten unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt – oft verklärt mit Heilsversprechen, die vielen Menschen trügerische Hoffnung machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Dimension essen, was jetzt zur Entscheidung ansteht, ist für die meisten, wenn nicht für fast alle von uns, absolut unüberschaubar. Joschka Fischer hat hier im Hause einmal gesagt – und da können vielleicht einige zustimmen –, er wünsche sich, man hätte die Tür zu dieser Technik nie aufgestoßen. Wir wissen heute, Wissenserkenntnis oder Fortschritt lassen sich nicht zurückdrehen. Es ist zu bedauern, dass die gesellschaftliche Debatte mit dem wissenschaftlichen Fortschritt nicht Schritt gehalten hat.

Wir müssen die Debatte endlich aus dem Dunkel der Wissenschaft herausholen. Wir müssen sie offen führen. Wir müssen die Kontroversen klar benennen und in die Gesellschaft hineintragen. Herr Kollege Hahn, aus diesem Grund sind wir unserem Bundespräsidenten dankbar, der mit seiner Berliner Rede vom 18. Mai diese klaren Worte gefunden und die Verantwortlichkeit der Politik angemahnt hat. Diese Grundgedanken sollen Richtschnur unseres Handelns sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war auch unser Grund, warum wir unseren Antrag weiter aufrecht erhalten haben. Ich denke, die Debatte hat bislang gezeigt, dass es vielleicht etwas ungewöhnliche Übereinstimmung in diesem Hause gibt. Ich sage auch: Die Forderung meiner Partei auf Bundesebene ist richtig, endlich ein Fortpflanzungsmedizingesetz auf den Weg zu bringen. Ich bedauere es, dass dies von der neuen Bundesgesundheitsministerin auf Eis gelegt wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Ihnen steht eine Vertreterin der Zielgruppe der Reproduktionsmedizin, für die moderne Technik ein Segen für die immer größer werdende Gruppe der ungewollt kinderlosen Frauen und Paare sein soll. Kinderlosigkeit bzw. der nicht erfüllte Wunsch nach einem eigenen Kind ist für jede Frau und für jede Beziehung eine große Belastung. Aber – und das weiß ich aus eigener Erfahrung – jede Frau ist gut beraten, sich nicht naiv und blauäugig in diesen Prozess der Anwendung der modernen Fortpflanzungsmedizin zu begeben.

Ärzte und Kliniken sind schon heute nicht auf die Flut der Fragen und Probleme, die damit einher gehen, vorbereitet – von den fehlenden gesetzlichen Regelungen einmal ganz abgesehen. Oft wird, wie ich meine, in geradezu sträflicher Weise den Frauen eine Lösung ihrer Fertilitätsprobleme vorgegaukelt, die so in keinster Weise der Wahrheit entspricht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Menschwerdung ist mehr als nur ein technischer Prozess, sondern ein Zusammenspiel von psychischen und physischen Faktoren. In vitro und PID sind zwei Seiten einer Medaille. Beim Kollegen Bökel ist das auch entsprechend angeklungen. Nein, PID ist mehr. PID ist ein Selektionsverfahren, denn es wird nur ein Embryo in den Mutterleib eingepflanzt, der gesund ist. Doch was ist „gesund“?

Vielleicht können wir uns heute noch darauf einigen, was einige meinen. Das heißt Zulassung der PID unter restriktiven Bedingungen, sprich: eingeengt auf einige heute mit diesem Verfahren feststellbare Erbkrankheiten. Doch ist die Definition von Gesundheit, die wir heute gemeinsam feststellen können, die gleiche wie morgen oder übermorgen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die vielen Fragen, die sich nicht nur uns stellen, zeigen doch, die Diskussion muss grundsätzlicher geführt werden. Denn sie rüttelt an den ethischen Grundfesten unserer Demokratie.

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kollege Hahn, der Grundgesetzartikel 1 ist klar: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Der Mensch beginnt mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle. Manipulationen am menschlichen Genom sind verboten. Das Embryonenschutzgesetz aus dem Jahr 1990 ist hier sehr eindeutig. – An dieser Stelle haben wir Ihnen eben klar widersprochen, und ich denke, das müssen wir auch tun: Der Rubikon wurde mit diesem Embryonenschutzgesetz nicht überschritten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr wurde eine längst überfällige Grenze eingezogen. Menschenwürde kommt schon dem Ungeborenen, also dem nicht in die Gebärmutter transferierten menschlichen Leben zu.

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Eine Verfügbarmachung und Selektion von Embryonen im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik widerspricht unseres Erachtens nicht nur Art. 1 des Grundgesetzes und dem Embryonenschutzgesetz, sondern wirft eine ganze Reihe ethischer und gesellschaftlicher Probleme von größter Reichweite auf.

Herr Kollege Hahn, wir halten es auch nicht für statthaft, wenn der Bundestagsabgeordnete Schmidt-Jortzig – wie er das getan hat – versucht, einen Unterschied zu konstruieren zwischen der Würde des Menschen und der Würde des menschlichen Lebens.

Leben ist von Anfang an. An dieser Maxime müssen wir unsere Konsequenzen ausrichten.

Wir scheuen uns nicht, zu bekennen: Nicht alle Fragen lassen sich einfach beantworten, auch wenn unsere Grundüberzeugung an diesem Punkt fest steht. Wir wissen, eine immer größer werdende Zahl von Frauen bleibt ungewollt kinderlos. Wir stellen uns dem Wunsch dieser Frauen, mithilfe der modernen Medizin doch noch eine Schwangerschaft herbeizuführen. Wir fragen uns aber, ob dieser Wunsch und die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin sämtliche damit einhergehenden ethischen Probleme rechtfertigen. Wir fragen uns auch, wie ich eingangs sagte, ob sich die Mutter und der Vater tatsächlich all dieser Probleme bewusst sind, wenn sie sich auf diesen Prozess einlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Entschuldigung, lassen Sie eine Frage von Herrn Hamer zu?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie mich doch – –)

Herr Prof. Hamer.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie mich doch bitte im Kontext vortragen!)

– Entschuldigung. – Bitte.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Kollegen, es gibt kein Recht auf ein gesundes Kind. Meine Damen und Herren, es gibt aber auch keine Verpflichtung, ein schwerbehindertes Kind auszutragen. – In diesem schwierigen Abwägungsprozess befinden wir uns in der Tat. Aber wollen wir tatsächlich den Weg einer Risikoselektion bei in vitro gezeugten Embryonen beschreiten? Wer legt hier die Grenzen fest? Werden nur diejenigen Embryonen aussortiert, die schwerwiegende Krankheiten und Schädigungen aufweisen? Oder öffnen wir mit dieser Technik der genetischen Manipulation am Menschen Tür und Tor?

Meine Damen und Herren, bedeutet dies, dass in unserer Gesellschaft in der Folge dieser Entwicklung nur noch der perfekte Mensch seinen Platz hat, während alle Eltern, die ein behindertes Kind haben, sich rechtfertigen müssen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

nicht nur in der Gesellschaft, sondern infolge der steigenden Kosten in unserem Gesundheitswesen auch vor Krankenkassen und der Allgemeinheit?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Was bedeutet dies für unseren Begriff der ethischen Verantwortung auch für das Anderssein, für den Menschen mit Behinderung?

Ich habe für Eltern Verständnis, die sich ein gesundes Kind wünschen. Aber wird hier nicht etwas vorgegaukelt, was so nicht der Wahrheit entspricht? Wir wissen, dass nur 2 % der behinderten Kinder, die geboren werden, einen angeborenen genetischen Defekt haben. Behinderungen entstehen überwiegend bei der Geburt oder nach einer Frühgeburt.

Heilung kann nicht der alleinige Maßstab für eine Gesellschaft sein, sondern es muss auch die Achtung vor dem menschlichen Leben und die Akzeptanz des Andersseins geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es ist mir ganz wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben durchaus nicht lebensunwert finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Ich plädiere dafür, den Grundkonsens in dieser Frage noch einmal zu erneuern und zu bekräftigen.

Meine Damen und Herren, jeder Mensch muss in dieser Welt eine Chance haben. Wir alle haben die Verpflichtung, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass er diese Chance wahrnehmen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Neben der Selektion ist der andere Aspekt dieser Diskussion die Verwertung menschlichen Lebens zu Forschungszwecken. Selbstverständlich ist das Interesse der Menschen berechtigt, Krankheiten zu besiegen und das Leiden zu lindern. Bislang aber sind die Heilsversprechungen der Forschung an embryonalen Stammzellen ebenso schlecht oder ebenso gut verifiziert wie die der Forschung an adulten Stammzellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Großbritannien – wo man sich im Übrigen auf eine andere Grenzziehung geeinigt hat – wurden 50.000 Embryonen für die Forschung „verbraucht“, ohne dass sich bahnbrechende Erfolge bei der Heilung von Krankheiten erkennen ließen. Und wie steht es bei der Bekämpfung von Krebs und vieler anderer chronischer Krankheiten?

Wir GRÜNE haben immer geklagt, dass die Bandbreite der Forschung auch eine Risikoforschung umfassen muss. Statt sich zu fragen, welches die Gründe für die zunehmenden Fertilisationsprobleme sind, wird einseitig auf die technische Weiterentwicklung der In-vitro-Fertilisation und der Präimplantationstechnik gesetzt. Meine Damen und Herren, wir halten das für einen falschen, weil einseitigen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt den Weg für die Forschung an so genannten adulten Stammzellen voranzutreiben, wird nun von einer vermeintlich fortschrittlichen Meinung einseitig auf PID gesetzt. Es ist kaum zu weit hergeholt, zu sagen, dass es beim allgemeinen Wettlauf nach Preisen und Drittmitteln einen starken ökonomischen Druck gibt, diese Technik voranzutreiben. Dies aber sollte nicht der Maßstab des Handelns des Gesetzgebers sein. Denn wenn wir diesen Weg einmal eröffnen, dann wird es eine steigende Nachfrage geben und ebenso eine steigende Produktion dieser so genannten verwaisten Embryonen zur Forschung. Niemand kann das ernsthaft bezweifeln.

Aber menschliches Leben darf nicht zu einem verfügbaren Produkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wer sich mit den Fragen der Fortpflanzungsmedizin beschäftigt hat, wird unschwer erkennen, dass bei keiner anderen Frage so sehr die Axt an unser ethisches Bewusstsein gelegt wird wie bei dieser Problematik. Ethische Grundsätze zu haben bedeutet, sich auf Maßstäbe und Grenzen zu verständigen. Auslese und schrankenlose Konkurrenz sowie Verwertbarkeit von menschlichem Leben dürfen nicht zum Prinzip erhoben werden. Wer dies tut, der tut dies bis zur letzten Konsequenz.

Mit Interesse habe ich die Diskussion in der CDU auf Bundesebene in den letzten Wochen verfolgt. Wer wie Schäuble den englischen Weg gehen will und erst dann von Leben spricht, wenn der Embryo in den Mutterleib eingepflanzt ist, beschreitet einen Irrweg. Was tun wir, wenn die Forschung irgendwann einmal die Weiterentwicklung eines Embryos bis zum Fötus und darüber hinaus ermöglicht? Sprechen wir dann immer noch nicht von menschlichem Leben?

Oder auch die Position von Herrn Ministerpräsident Koch, die ich gelesen habe: Sinngemäß hat er es nicht ausgeschlossen, Forschung und Verwertung an denjenigen Embryonen zuzulassen, die quasi als Abfallprodukte einer Hormonbehandlung und/oder einer In-vitro-Fertilisation entstanden sind und nicht mehr gebraucht werden. – Meine Damen und Herren, auch das halten wir für einen Irrweg. Denn entweder besteht menschliches Leben ab dem Zeitpunkt der Befruchtung oder nicht. Eine Einteilung von Embryonen in solche erster und zweiter Klasse kann und darf es nicht geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist mir noch wichtig, an dieser Stelle zu sagen – und ich hoffe, darüber werden wir in diesem Land einen mehrheitlichen Konsens haben –: Der schwer gefundene, aber heute von einer breiten Mehrheit getragene Kompromiss zur Abtreibung darf nicht wieder aufgekündigt werden.

Ich sage das in vollem Bewusstsein dessen, Herr Kollege Hahn, dass es in den letzten 25 Jahren in der Frauenbewegung und durchaus auch in meiner Partei sehr viel radikalere Stimmen gab. Nehmen Sie heute zur Kenntnis: Wir halten uns an die Position des Bundesverfassungsgerichts – das ist unsere Parteiposition –, das bei seiner Urteilsfindung davon ausgegangen ist, dass keine Frau gegen ihren Willen gezwungen werden darf, ein Kind auszutragen. Die eugenische Indikation wurde ausdrücklich abgeschafft. Die Lebensansprüche von Mutter und Kind müssen gegeneinander abgewogen werden.

Herr Kollege Hahn, dieser Konflikt bleibt bestehen. Das ist so. PID und medizinische Indikation – wie das Herr Kollege Bökel zumindest angedeutet hat – sind überhaupt nicht das Gleiche. Denn die letztendliche Entscheidung, nach Abwägung aller Probleme und Risiken, trifft die Frau. Das ist das Wesen der Abtreibungsregelung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei der PID doch auch!)

Ich hoffe, dass das nach wie vor bei uns Grundkonsens ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei der PID doch auch!)

– Herr Kollege Hahn, es ist doch ein Unterschied, ob der Diagnostiker auf ein befruchtetes Ei in einer Petrischale verweist und sagt, hier seien Schäden zu befürchten, oder ob die Frau den Embryo in sich trägt. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Entscheidung muss in Verantwortung für das Leben getroffen werden, und man kann sie weder der Mutter noch den Eltern abnehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Das ist der schwierigste Abwägungsprozess, in der Tat und ohne Zweifel. Darum mogeln wir uns gar nicht herum.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist unstreitig! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist doch kein Widerspruch!)

Verehrte Kollegen, wir stehen am Anfang einer Debatte, aber wir stehen mitten in einer rasanten Entwicklung auf dem weltweiten Forschungsmarkt. Das macht die Entscheidung noch schwieriger und drängender. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Diskurs und eine Entscheidungsfindung in dieser Gesellschaft.

Wir haben das Symposion zu dieser Frage angeregt, und die erforderliche Mehrheit konnte gefunden werden. Darüber freuen wir uns. Doch die Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Fraktionen und auch Personen in diesem Haus bestehen, sollen und dürfen nicht verkleistert werden. Lassen Sie uns gemeinsam eine Grundlinie finden, aus der heraus sich alle Konsequenzen ableiten.

Verehrte Kollegen, ich möchte zum Schluss für mich persönlich feststellen: Ich habe Angst vor einer Gesellschaft, in der sich eine ökonomischen Gesichtspunkten untergeordnete Eugenik Platz schafft und das, was wir unter Menschenwürde verstehen, in den Hintergrund gerät. Wir dürfen nicht alles tun, was wir tun können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst für die Landesregierung sagen, dass wir den Antrag der Fraktionen dieses Hauses begrüßen, ein Symposium durchzuführen, und dass die Landesregierung in diesen Fragen keine Entscheidung treffen wird, solange nicht dieses Symposium durchgeführt und ausgewertet ist und dabei auch Entscheidungshilfen – so hoffe ich – für die Position der Hessischen Landesregierung erbracht sind.

Ich möchte daran erinnern – und ich tue das als früheres Mitglied dieses Hauses gern –, dass sich dieser Landtag frühzeitig in diese Diskussionen eingeklinkt hat. In der 11. und 12. Legislaturperiode sind zu mehreren Anträgen nach sehr intensiver Diskussion in zwei Plenardebatten, nämlich am 19.06.1986 – also vor genau 15 Jahren – und am 03.03.1988, am Ende einstimmige Beschlüsse von diesen vier Fraktionen gefasst worden. Wir waren das einzige Landesparlament, das vor In-Kraft-Treten des Embryonenschutzgesetzes aufgrund der Arbeit, die wir in diesem Hause geleistet hatten, solche Beschlüsse gefasst hat. Dort sind eine Reihe von Grenzmarkierungen und Bestimmungen für Forschung und medizinisches Verhalten genannt worden, die – wenn Sie sich einmal das Embryonenschutzgesetz mit Geltung vom 01.01.1991 anschauen – direkten Einfluss auf diese Bundesgesetzgebung hatten. Insofern möchte ich sagen: Wenn sich heute bestimmte Medien darüber wundern, dass erst jetzt bestimmte Fragen gestellt werden, dann kann ich nur antworten: Liebe Freunde, wenn Sie die Debatten im Hessischen Landtag und in Landtagen überhaupt zu bundespolitischen Themen gelegentlich ernster nehmen würden, dann könnten Sie erfahren, dass Landtagsabgeordnete auf Bundesgesetzgebung massiv positiven Einfluss genommen haben. Darauf bin ich übrigens stolz.

(Beifall bei der FDP)

Die Fragen, die heute anstehen, will ich gerne noch einmal aufgreifen. Die Fragen, gerade aus der Fraktion der GRÜNEN – damals von Frau Hinz formuliert –, waren genau darauf angelegt, zu überlegen, was mit überzähligen Eizellen und mit überflüssigen Embryonen geschieht. Wenn manche Leute jetzt erst begreifen, dass da ein Rubikon überschritten worden sei, sage ich ihnen: Wir haben darüber ernsthaft diskutiert. Wir haben das eingebracht. Ministerpräsident Börner hat das im Bundesrat dann auch am Ende verantwortlich vorgetragen. Wir haben – ich will das jetzt nicht im Einzelnen vortragen – mit dazu beigetragen, dass die Missbrauchsituation, die Fragen der Keimzellen, der Keimbahn, des Klonens, der Hybride so gelöst wurden, wie in diesem Hessischen Landtag einstimmig beschlossen.

Die Begriffsbestimmung des § 8 – das möchte ich einfach noch einmal in Erinnerung rufen – ist eine, die 1990 nach dem Stand der damaligen Wissenschaft eindeutig erschien. Wenn Sie sie heute lesen, nach dem, was wir seit einem Jahr wissen, werden Sie erkennen, dass auch diese Begriffsbestimmung unter völlig neuen Erkenntnissen anders zu beurteilen ist und möglicherweise neu gefasst werden muss. Darüber geht der Streit.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, ich komme nachher darauf zu sprechen. Vielleicht muss es auch keinen Streit geben – je nachdem, wie Sie diese Fragestellung beurteilen.

> (1) Als Embryo im Sinne dieses Gesetzes gilt bereits die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede einem Embryo entnommene totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzung zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.

Da kann ich nur sagen: Unter heutigen medizin- und gentechnischen Voraussetzungen muss gefragt werden, was das denn heißt. 1990 hat man das anders beantwortet.

> (2) In den ersten vierundzwanzig Stunden nach der Kernverschmelzung gilt die befruchtete menschliche Eizelle als entwicklungsfähig, es sei denn, dass schon vor Ablauf dieses Zeitraumes festgestellt wird, dass sich diese nicht über das Eizellenstadium hinaus zu entwickeln vermag.

So geht es weiter.

In der Grundsatzfrage haben mindestens diejenigen, die damals hier entschieden haben, gewusst, dass es da

enorme Risiken rechtlicher Art gibt. Möglicherweise gibt es Folgen, die wir zum damaligen Zeitpunkt noch nicht haben voraussehen können. Aber die Frage, wie man diese Folgen eingrenzen kann, haben Abgeordnete dieses Hauses gestellt. Im Deutschen Bundestag ist das auch geschehen.

Angesichts der Entwicklung in der Biologie, der Gentechnik und der Medizin außerhalb Deutschlands, der Forschung an Stammzellen, an überflüssigen Embryonen aus In-vitro-Fertilisation und anderen und im Übrigen, Frau Schönhut-Keil, natürlich an Aborten und angesichts der Tatsache, dass wir längst Zwei-Klassen-Föten haben – dies ist doch nicht zu leugnen –, stellt sich die Frage, wie wir heute damit umgehen. Wie gehen andere, z. B. westliche Staaten mit der gleichen fundamentalen Grundwertesituation über Menschenwürde damit um? Das ist für Deutschland neu. Das sind Fragen, die sich Mediziner und die Deutsche Forschungsgemeinschaft – das sage ich ganz bewusst – längst pflichtgemäß stellen. Das ist keine neue Entscheidung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich selbst die Verpflichtung auferlegt, die Darstellung des Fortschritts in der Medizin, der Biologie und der Gentechnologie alle zwei Jahre durch einen umfassenden Bericht zu ergänzen und zu erweitern. Nur so ist zu erklären, dass Herr Winnacker mit der Kenntnis der letzten zwei Jahre in der internationalen Forschungslandschaft zu anderen Schlussfolgerungen gekommen ist, als er und auch die Senatskommission für Genforschung vor zwei Jahren gekommen waren. Das ist richtig. Er darf sie nicht verschweigen. Seine Pflicht ist, auf diese Erkenntnisse hinzuweisen und uns als Politikern sowie der Wirtschaft und den Ärzten die Folgen dieser Erkenntnisse deutlich zu machen.

Ist es also richtig – das muss beantwortet werden, und das sollte auch das Symposion beantworten –, dass diese Techniken Heilungschancen für schwere Krankheiten bieten? Wie sind die wirtschaftlichen Aspekte von pharmazeutischen und medizintechnischen Unternehmen zu sehen, wie sind Arbeitsplätze zu beurteilen? Ich füge ganz persönlich hinzu: Für mich ist das die letztrangige Entscheidung. Aber dass der Bundeskanzler und andere sie mit ins Spiel gebracht haben, ist durchaus zulässig.

Die Frage ist in der Tat: Wie ist die Diagnostik vor der Geburt zu beurteilen? Ich persönlich bin da ganz anderer Meinung, aber viele andere Kabinettsmitglieder sind Ihrer Meinung, Frau Schönhut-Keil. Das zeigt die Offenheit der Diskussion. Ich bin derselben Auffassung wie Jörg-Uwe Hahn. Niemand zwingt jemanden, dem Rat des Arztes, der PID zu folgen. Es bleibt bei der individuellen Entscheidung der Frau, welche Zelle sie eingepflanzt haben möchte – genau wie bei der Frage, ob sie einen Abbruch vornimmt oder nicht. Es stehen außerdem die großen Grundlagenforschungsfragen an, aus denen wir uns aus wissenschaftlichen Gründen und aus Forschungsgründen nicht ausklinken dürfen.

Ich will es kurz machen. Ich habe auf die DFG-Empfehlungen hingewiesen. Die DFG hat nicht in einer Einzelfrage, die in den Medien als etwas ganz Besonderes und Spektakuläres dargestellt wurde, hier eine Entscheidung getroffen, sondern sie hat in einem umfassenden Katalog verantwortliche Abwägungen dargelegt, wie sie sich die Forschung in den nächsten Jahren in diesem Bereich vorstellt. Sie hat darauf hingewiesen – auch das ist ihre Pflicht –, dass es eine grundrechtliche Garantie der Forschungsfreiheit gibt. Zum Beispiel hat Herr Prof. Gassen darauf hingewiesen, dass es natürlich auf Dauer nicht angehen kann, dass wir in einem deutschen Sonderweg sagen, wir entscheiden, dass wir z. B. die PID in Deutschland nicht durchführen, wo jeder Forscher nach New York, nach Boston oder Australien fliegen kann und in Forscherteams, in Medizinerteams diese Technik anwenden oder sich an der Forschung beteiligen kann. Das ist ein Punkt, der zu Recht von der Deutschen Forschungsgemeinschaft angemahnt wird. Sie hat aktuell gefordert, dass man eine Importbeschränkung auf Dauer nicht zulassen könne.

Die Meinungen – das hat die Debatte hier ergeben – gehen quer durch die Bevölkerung, durch Parteien und Fraktionen. Meine Damen und Herren, das ist nicht zu beklagen. Dass wir einen solchen Streit in solchen Grundsatzfragen religiöser, ethischer, rechtlicher, philosophischer und verfassungsrechtlicher Art haben, das ehrt diese Gesellschaft. Dass wir nicht kurz entschlossen in Parlamenten Ja oder Nein sagen, sondern dass wir uns wirklich bemühen,

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

wie auch schon Herr Bökel gesagt hat: „Es ist die Pflicht, sich Mühe zu machen in einer solchen Entscheidung“, das ist gut. So wird es auch das hessische Kabinett tun.

Dabei sind natürlich die Grundsatzfragen erneut zu diskutieren. Die entscheidendste ist – das haben Sie alle genannt – die Frage, die nicht nur wissenschaftlich zu beantworten ist: Wann beginnt das Leben? Beginnt es mit der Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle oder später? Wenn diese Feststellung getroffen ist, welche Folgen hat das dann?

Herr Al-Wazir – ich glaube, auch ein Teil der GRÜNEN hat genickt –, Sie werden es nicht mehr wissen. Anfang der Siebzigerjahre hat bei der ersten Debatte zur Änderung des § 218 eine unglaublich interessante Diskussion im Deutschen Bundestag stattgefunden, in deren Verlauf Liselotte Funcke, der man nun wirklich keine Unmoral nachweisen kann, eine überzeugte Christin, zu Beginn ihrer Rede gesagt hat: Heute geht niemand unschuldig aus diesem Saal. – Denn ihr war klar, im ethischen Sinne wird sich jeder mit der Veränderung des § 218 Schuld aufladen.

Die Fristenlösung war sozusagen eine strafrechtliche Duldung für eine bestimmte Zeit und später eine Lösung unter bestimmten Bestimmungen. Deshalb kann man nicht sagen, wenn jemand eine solche Entscheidung für sich trifft, dass er deshalb kein Christ sei, kein ethisch denkender Mensch, kein moralischer Mensch. In dieser Frage geht es – ähnlich wie bei der PID, da mögen wir anderer Meinung sein – um die Abwägung von Rechtsgütern. Es geht in dieser Frage, vor allem in der Situation eines Schwangerschaftsabbruchs, darum – wir waren uns dessen immer bewusst, ich habe mich wahnsinnig schwer getan –, am Ende zu sagen: Ich persönlich würde davon nie Gebrauch machen, aber ich will, dass es möglich ist, dass Frauen die Möglichkeit gegeben wird, sich in der Abwägung so zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir erleben in diesen Tagen – ich will es nicht selbst so bewerten, aber viele sehen es so – fast fundamentalistische Positionen. Ich glaube, in einer solchen Abwägungsfrage ist das einer pluralistischen Gesellschaft nicht angemessen. Es geht um die Abwägung von Rechtsgütern, um die Abwägung von Diagnosemöglichkeiten, um die Frage von Heilung, um die Frage grundsätzlicher Forschungsfreiheit und um die Frage des Schut-

zes von Leben. Das ist richtig. Aber ob Christ oder nicht, ob Andersgläubiger oder nicht, ob Heide, ob Mitglied eines Kabinetts oder Mitglied eines Landtags: Wir müssen am Ende nach der Beratung durch Experten die Entscheidung treffen. Deshalb ist es in der Tat falsch – ich empfinde es geradezu als Provokation –, dass mitten in einer wirklich guten Diskussion in Deutschland Vorentscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Vorentscheidung von Clement und seine Gespräche in Haifa sind einfach kontraproduktiv zu dem, was im Augenblick in Deutschland passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich habe mich noch einmal kundig gemacht. Die DFG hat klar entschieden, dass sie das Bonner Projekt nicht fördern wird, solange es keine klare Entscheidung gibt. Die DFG hat in ihrem Hauptausschuss entschieden, dass sie das zurückstellt. Ich fordere die DFG auf, keine Entscheidung zu treffen, bevor der Deutsche Bundestag entschieden hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte daran erinnern, dass Herr Prof. Gassen dieser Tage im „Darmstädter Echo“ erklärt hat – ich freue mich, dass dies ein hessischer Wissenschaftler getan hat –:

> Ich würde das Embryonenschutzgesetz zunächst so bestehen lassen, wie es ist. Wenn deutsche Forscher oder deutsche Unternehmen absolut forschen wollen, dann können sie das in Kooperation mit amerikanischen und englischen Kollegen tun. Ich möchte jetzt erst einmal eine breite Diskussion haben. Jetzt können wir noch nicht über die Dinge entscheiden. Wir versäumen auch im Augenblick nichts. Wir brauchen Zeit. Wir brauchen noch etwas Erfahrung. Wir brauchen Diskussion. Wenn wir dann gesehen haben, dass wir in diesem Zwiespalt zwischen Heilung und Tötung auch dem Heilen eine Chance einräumen wollen, dann können wir es tun, aber nicht überhastet und mit falschen Argumenten der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wettbewerbssituation, sondern mit dem Argument der Achtung vor dem Kranken und der Achtung vor dem Grundgesetz.
>
> (Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist auch eine Wissenschaftlerstimme, die ich voll unterstützen kann.

Meine Damen und Herren, aber nach aller Prüfung, nach aller Diskussion muss es in diesem freiheitlichen Staat, in dieser Demokratie eine Entscheidung durch die Politik geben, durch niemand anderes

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als durch die Institutionen des Deutschen Bundestages und des mitberatenden Bundesrates über eine Vorlage voraussichtlich der Bundesregierung. Am Ende muss möglicherweise auch – das ist die Ultima Ratio in unserem Rechtsstaat – eine Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht fallen.

Meine Damen und Herren, dass diese Institutionen am Ende wirklich entscheiden müssen, das hat nach meiner Meinung in der letzten Woche am überzeugendsten Robert Leicht in der „Zeit“ formuliert. Er hat in einem Artikel „Mein ist die Moral? – Nein. Wider den Fundamentalismus in der Bioethik“ gesagt, dass am Ende das Parlament zu entscheiden habe, auch wenn im Gegensatz zu Großbritannien auf dem Kontinent das Vertrauen in die moralische Souveränität der schlichten Mehrheit zu oft gebrochen wurde. Damit hat er Recht. Er spricht auch vom Kontinent. Damit meint er nicht nur Deutschland. Er sagt weiter:

> Der freie, aufgeklärte und weltanschaulich neutrale Staat hat sich nicht zuletzt deshalb auf die Patentformel zurückgezogen, er könne stets nur das „ethische Minimum“ normieren und mit Verboten panzern. Ethischer Maximalismus im Gewand staatlicher Gesetze – das wäre in der Tat der Schritt vom Fundament zum Fundamentalismus. Die Schwierigkeit der bioethischen Debatte liegt allerdings darin, dass das ethische Minimum für die einen (die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens von Anfang an) für die anderen schon den ethischen Maximalismus in Reinkultur darstellt. Und das Prinzip staatlich gebotener Zurückhaltung auf diesem Gebiet ist selber ambivalent, weil es beides zugleich bedeuten kann –

– das ist die Dialektik unserer Verfassung –

> entweder möglichst wenig zu verbieten oder möglichst wenig zu erlauben.
>
> Der Bundestag stürzt sich also

– ich nehme hinzu: auch der Landtag –

> in eine wirklich offene, eine schwierige und riskante Debatte. Diese Qual ist der Preis der Freiheit.

Das ist es.

> Aber die Möglichkeit einer freien Debatte enthält auch die Chance zur späteren Korrektur ihres Ergebnisses. Nur in ideologisch geschlossenen Systemen gibt es angeblich keine Fehler – und bestimmt keine Revision.

Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied, und das möchte ich gerne Hans Magnus Enzensberger sagen. Wenn er sagt, Wissenschaftler seien grundsätzlich außerstande, für die Folgen ihres Tuns überhaupt verantwortlich zu sein und sie einzugestehen – er sagt, sie sind prinzipiell als Folge nicht übersehbar –, dann frage ich: Was hätte eigentlich Galilei tun müssen, als er entdeckt hat, dass die Erde keine Scheibe ist, sondern rund?

Galilei für die Raumfahrt verantwortlich zu machen und dafür, welche negativen Folgen sie möglicherweise für militärische Auseinandersetzungen auf der Erde hat, ist unfair. Das ist auch nicht verantwortlich. Ich widerspreche Enzenberger entschieden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich erinnere an die Diskussion von 1986/88. Übrigens hat Hans Jonas das nicht anders formuliert. Jonas hat Mitte der Achtzigerjahre in der Debatte gesagt, es müsse in bestimmten Situationen einen Forschungsstopp geben, weil man die Folgen nicht überschauen könne.

Interessant war, dass der Kölner Moraltheologe Hans Böckle, damals Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung des Embryonenschutzgesetzes, als Handlungsanweisung für die Forschung gesagt hat: Doing by risk

step by step. – Damit meinte er, dass bei jedem Schritt gleich die Revision eingeschlossen sein müsse.

Damit komme ich zu Leicht zurück. Forschung darf nicht so angelegt sein, dass sie sozusagen wie ein Strom, der nicht mehr zu stoppen ist, keine Möglichkeit mehr hat, sich in eine andere Richtung zu bewegen. Das ist die verantwortliche Situation, die Politik – auch Forschung – als Grenze formulieren muss. Das haben wir bei der Erarbeitung des Embryonenschutzgesetzes gesagt, als wir uns auf dem Kenntnisstand von 1989 befanden. Heute wissen wir mehr, und es muss so sein, dass wir uns als Laien, die wir sind, noch kundiger machen. Es muss so sein, dass wir an bestimmten Schritten immer noch Korrekturen anbringen können.

Dafür gibt es die Freiheit des Menschen. Sonst wäre er vorprogrammiert und könnte keinen anderen Weg mehr einschlagen, nachdem er einmal gesagt hat, es gehe nicht. Meine Damen und Herren, dabei sollten wir uns von einem modernen kategorischen Imperativ – das ist immer meine Lebensmaxime gewesen – leiten lassen, den Karl Popper einmal formuliert hat:

> Wir müssen uns insgesamt davon leiten lassen, dass wir so handeln, dass die Folgen unseres Tuns nicht nachfolgenden Generationen keine Freiheit zur Entscheidung mehr geben.

Das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen uns immer die Freiheit der Entscheidung bewahren können. Das ist unsere Pflicht. Das ist das Wichtigste, glaube ich.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich zum Abschluss: Wir sollten die Diskussion so führen, dass nicht sozusagen die Wirtschaftlichkeit bzw. die Forschungsförderung gegen die Moral steht. Nein, es ist viel wichtiger und viel schwieriger. Durch die neuen Erkenntnisse werden wir gezwungen, als – wenn Sie so wollen – Christen gegen Christen, als Wissenschaftler gegen Wissenschaftler und als Mediziner gegen Mediziner zu sagen: Was heißt Art. 1 unseres Grundgesetzes?

Diese Fragestellung ist die neue Herausforderung, auf die wir zu antworten haben. Das bedeutet auch, dass wir Toleranz gegenüber der Meinung entwickeln müssen, die am Ende in der Minderheit bleibt. Aber es gibt keinen anderen Weg in dieser, wie ich finde, besten Gesellschaft, die wir je hatten, als eine solche Frage mit Mehrheit zu entscheiden.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wagner, ich glaube, es gibt einen großen Unterschied in der Wahrnehmung dessen, was wir diskutieren. Machen wir es einmal an Galilei fest. Galilei hatte nichts unwiderruflich verändert, sondern er hatte nur eine Erkenntnis. Ich glaube, das ist der Unterschied. Ich glaube, genau das ist der spannende Punkt in dieser Debatte.

Meiner Meinung nach ist an zwei Äußerungen klar geworden, dass wir uns doch in einer fundamentalen Debatte befinden, und zwar in einer fundamentalen Debatte im besten Sinne des Wortes. Es geht nämlich um das Fundament, auf dem wir uns bewegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich gibt es in dieser Frage keinen Parteien- und keinen Fraktionszwang. Aber es gibt zwischen uns Unterschiede in den Positionen, und man sollte nicht so tun, als könnte man diese Unterschiede verwischen, genauso wenig, wie man so tun sollte, als ob es nicht auch Gemeinsamkeiten zwischen uns gäbe, die man nicht verwischen kann.

Herr Wintermeyer, Sie haben gesagt, die Debatte darf nicht in eine Fundamentaldebatte über Bio- und Gentechnologie abgleiten. Ich sage: Natürlich bieten Bio- und Gentechnologie Chancen. Aber ich glaube, es wäre gut, wenn wir die Fundamentaldebatte, die wir vielleicht in bestimmten Bereichen nicht geführt haben – wir haben immer gesagt, es geht nur um kleine Schritte –, jetzt doch noch führen würden.

Deshalb glaube ich, dass man zwei Sachen festhalten muss. Es geht um die Frage, ob man bestimmte Sachen erlaubt, die am Ende unumkehrbar sind. Uns als grüner Fraktion war wichtig – deshalb auch unterschiedliche Anträge, weil genau diese Frage hier gestellt worden ist –, dass man den Bundespräsidenten lobt.

Ich glaube, Frau Schavan sinngemäß zitieren zu können. Frau Schavan hat gesagt, es geht um die Frage, ob in dieser Gesellschaft Skeptiker immer sozusagen als eine bedauernswerte Minderheit betrachtet werden und im Zweifelsfall das Etikett katholisch, pietistisch oder, wie es uns in der Vergangenheit öfter geschehen ist, fortschrittsfeindlich angehängt bekommen. Deswegen war die Berliner Rede so wichtig. Deswegen ist es uns auch so wichtig, den Bundespräsidenten dafür zu loben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zwei Anmerkungen zu zwei Fragen, die angesprochen worden sind.

Erstens: die Abtreibungsfrage. Frau Wagner, Sie haben Recht. Leute wie ich, die 1971 geboren sind, sind in der Debatte der Siebzigerjahre nicht mehr so drin.

(Lachen bei der CDU)

Aber ich sage trotzdem etwas dazu, und ich sage es vor allem dem Kollegen Hahn, weil es einen fundamentalen Unterschied zwischen diesen beiden Fragen gibt. Leben gegen Leben – das ist die Abwägung, nicht Leben gegen Heilsversprechen, bei denen man nicht weiß, ob am Ende wirklich Leben dabei herauskommt. Das ist der erste große Unterschied.

Der zweite große Unterschied ist ganz wichtig: Wenn man sagt – Herr Hahn hat die Debatte unter dem Motto „Mein Bauch gehört mir“ angesprochen –, dass Abtreibung und Präimplantationsdiagnostik das Gleiche seien, verkennt man einen riesengroßen Unterschied. Es ist nämlich ein Unterschied, ob eine Frau für sich die Entscheidung trifft, das Leben, das in ihr heranwächst, das bereits ihr Kind ist und das von ihr auch als ihr Kind wahrgenommen wird, abzutreiben, oder ob ein Arzt sagt: Ich habe in soundso vielen Petrischalen soundso viele Embryonen, und hier und hier ist die Wahrscheinlichkeit am geringsten, dass sie sich in eine bestimmte Richtung entwickeln werden. – Bei

der PID findet der Abwägungsprozess, der bei der Abtreibung stattfindet, nicht mehr statt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es unvergleichbar. Ich nenne noch einen zweiten Punkt, der sehr wichtig in Bezug auf die PID ist. Wer sagt uns denn, wenn es heißt, es gehe ja nur um einige Paare, die die In-vitro-Fertilisation wollen, dass wir nicht irgendwann, wenn wir diese Tür jetzt aufmachen, dahin kommen, dass auch Paare, die auf normalem Wege Kinder empfangen können, sagen: „Ich entscheide mich für die In-vitro-Fertilisation, um sicherzugehen"? Das ist genau die spannende Frage bei der PID.

Deswegen kann man nicht sagen, es gehe nur um einzelne Paare, sondern es geht um die Grundsatzfrage: Macht man diese Tür jetzt auf, oder macht man diese Tür jetzt nicht auf?

Dasselbe gilt auch für die Forschung an embryonalen Stammzellen. Es geht nicht nur um die Frage, ob es irgendwo „übrig gebliebene" oder verwaiste Embryonen gibt, sondern es geht um die Frage, ob man mit Embryonen Forschung betreibt oder nicht. Um diese Grundsatzfrage geht es. Es hängt überhaupt nicht damit zusammen, ob wir 1, 2, 10 oder 100 davon haben, sondern wir debattieren diese Grundsatzfrage, und wir müssen diese Grundsatzfrage entscheiden.

Deswegen – ich gucke auf die Uhr, Herr Präsident –: Ich glaube, dass man einen wichtigen Satz zu der Frage der embryonalen Stammzellen, die sozusagen übrig geblieben sind, wie einige das ausdrücken, sagen muss, der die Debatte vielleicht ein wenig weiter bringt. Ich glaube, dass es ein Recht auf Leben und auch ein Recht auf Sterben gibt, und ich glaube – das definiert vielleicht unsere Position zur Frage der Forschung an embryonalen Stammzellen –, dass es auch ein Recht auf Unversehrtheit gibt. Das ist genau die ethische Frage, um die es hier geht. Man sollte es sich nicht so einfach machen, es von der Zahl der „zur Verfügung stehenden" – wobei der Begriff „zur Verfügung" schon das Problem ist – übrig gebliebenen Embryos abhängig zu machen.

Letzter Satz. Ich sage, dass mich die Debatte – auch wenn wir unterschiedliche Positionen haben und es noch lange weitergehen wird –, die wir hier führen, auch deshalb mit einer gewissen Genugtuung erfüllt, weil ich glaube, dass einige, die bestimmte Positionen als Fundamentalismus bezeichnen oder im Zweifelsfall als fortschrittsfeindlich, anhand dieser Debatte vielleicht gemerkt haben, dass manche Diskussionen, die wir in der Vergangenheit geführt haben, in denen nur und vorschnell über wirtschaftliche Chancen geredet wurde, viel mehr auch mit ethischen Grundlagen zu tun hatten, als das damals bewusst war. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tarek Al-Wazir hat gerade eben gesagt: Es ist eine Fundamentaldebatte, die fundamental geführt werden muss. – Ich glaube, es ist auch eine sehr reale, eine sehr konkrete Debatte.

Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen. Herr Hahn hat den professionellen Hintergrund vorhin angesprochen. – Es ist ungefähr 15 Jahre her. Ich war noch Student und machte für mehrere Wochen ein Praktikum in einer geburtshilflichen Abteilung. Es wurde ein Kind mit schwersten Missbildungen geboren. Zwei Stunden später war es tot. Alle, die an diesem Ereignis beteiligt waren, haben sich die Frage gestellt: Musste das sein, wenn wir in der Lage sind, etwas, das alle, die daran teilhaben, als sinnlos empfinden? – Ich habe mich auch gefragt: Kann dieses Kind in den neun Monaten, in den zwei Stunden Bewusstsein gehabt haben – Bewusstsein ist ein ganz schlechtes Kriterium – oder vielleicht einen Moment des Glückes, des Wohlbefindens gehabt haben? Das wäre schon etwas wert. Das weiß ich nicht. Trotzdem muss man sich die Frage stellen: Wäre es dann nicht rechtens, angemessen, dies allen, die daran beteiligt sind, zu ersparen? Denn es geht um ganz konkrete Wirklichkeit, um ganz konkretes Erleben.

Ich will ein anderes Beispiel bringen. Es macht vielleicht deutlich, dass es um den Begriff Verantwortlichkeit geht. In der Debatte wird als Grund für die Ablehnung der PID regelmäßig angeführt, menschliches Leben sei unverfügbar. Niemand darf über das Leben eines anderen verfügen – und doch gibt es das.

Auf der Intensivstation, auf der ich einige Jahre gearbeitet habe – auf jeder Intensivstation –, gibt es irgendwann den Punkt, an dem man sich angesichts einer aussichtlosen Entwicklung fragt: Wann hören wir auf? – Diese Frage muss man sich unvermeidbar stellen. Denn sie sich nicht zu stellen ist auch eine Entscheidung. Der Betroffene kann es dann nicht mitentscheiden. Das geht nicht. Hilfsweise bemüht man: Was hätte er gewollt? Verantwortung kann in solchen Fragen heißen: Es gibt nur unterschiedliche Grade von Falsch, kein Richtig. Die Ministerin sprach von einer riskanten Debatte.

Wenn man eines Tages durch Präimplantationsdiagnostik eine Trisomie 21 feststellen und dann – das ist das Interessantere – möglicherweise das dritte 21er-Chromosom entfernen könnte, muss man sich fragen, ob es richtig ist, zu sagen: „Nein, das tun wir nicht. Wir erwarten von diesem Kind, nicht von den Eltern, das schicksalhafte Ertragen." Kann das angemessen sein, wenn am Ende herauskommt – ich frage das alles; ich will nur Fragen aufwerfen, von denen ich hoffe, dass das Symposium, das wir veranstalten, uns einer Lösung näher bringt –, dass nur die Frauen am Ende eine PID erhalten werden, die sie sich in England kaufen können? Kann das richtig sein? Können wir eine Debatte führen und aus fundamentalen Überlegungen, die für sich richtig sind, zu einem Ergebnis kommen, das ich nicht als richtig empfinden kann?

Es kommt das Argument, heute würden wir uns auf enge Grenzen einlassen, es könnte aber eines Tages jemand kommen, der sagt: Ich möchte eine Präimplantationsdiagnostik haben, weil ich gern ein blondes, blauäugiges Kind hätte, und danach hätte ich es gerne selektiert.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das kommt!)

Glauben Sie wirklich, wer eine solche – Sie gestatten diesen Ausdruck – Psychopathologie hat, sein Kind nach solchen Kriterien entscheiden zu wollen, der fände keinen Ort auf dieser Welt, an dem er dies kaufen kann?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird er! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wollen wir eine kategorische Entscheidung treffen. Ich frage; ich weiß es nicht. Der Theologe Mieth hat in Anspielung auf die Stammzellenforschung von der normativen Kraft des Fiktiven gesprochen. Denn letztendlich ist die Stammzellenforschung ein Zukunftsversprechen. Es könnte sein. Ich glaube, auch das ist in der Diskussion heute und in den letzten Wochen klar geworden. Die Widersprüche und die Unklarheiten ob dieses Versprechens, ob dieser Möglichkeiten, sind so groß, dass wir uns dringend kompetenten und umfangreichen Rat suchen sollten, wie die tatsächlichen Bedingungen und wie die möglichen Erwartungen aussehen können.

Lassen Sie mich eine ganz persönliche Anmerkung machen. Ich akzeptiere die Rechtsetzung, die Setzung, mit der wir den Beginn des Lebens auf die Verschmelzung der Kerne festlegen. Aufgrund meiner Lebenserfahrung habe ich aber Schwierigkeiten damit, Zellen in einer Kunststoffflasche für einen Menschen zu halten. Ich habe Schwierigkeiten damit und auch mit den Optionen, die daran liegen können, dies kategorisch abzutun. Auch da erhoffe ich mir Hilfe von dem Symposium, das wir anstreben. Ich glaube, am Ende werden – wie auch immer wir entscheiden – weder die Euphoriker noch die Apokalyptiker Recht behalten.

Was in der Wirklichkeit passieren wird, wird irgendwo dazwischen liegen. Wenn wir es nicht genau wissen oder genau wissen können, dann kann eine anständige, richtige oder geringstmöglich mit Fehlern behaftete Entscheidung nur darauf fußen, dass wir die Debatte ehrlich und vollständig führen und dass wir tatsächlich jede Ansicht und jede Einsicht zulassen und berücksichtigen. Möglicherweise werden wir am Ende zu dem Punkt kommen, an dem die Frage, ob es zu einer exakten, wirksamen und angemessenen Kontrolle kommen wird, die Einigkeit ermöglicht.

Nach der sehr ernsten Debatte, die wir heute hier geführt haben, hoffe ich, dass wir mit der gleichen Ernsthaftigkeit das Symposium bestreiten werden und am Ende zu einer Lösung kommen, die sich für wirklich lebende Menschen in einer wirklichen Welt als angemessen und geeignet erweist. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung für die CDU-Fraktion.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat bereits gezeigt, dass wir hier eigentlich um die wichtigsten Fragen ringen, die an die Politik unmittelbar gestellt werden können. Es geht hier um die Frage des Lebens und die Frage einer eventuellen wissenschaftlichen Manipulation des Lebens. Frau Ministerin Wagner, ich kann da nur hoffen und wünschen, dass wir zu Lösungen kommen, die uns nachher nicht schuldig werden lassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein Stück weit dafür plädieren, dass wir die Frage der Chancen der Gentechnologie, die man als grüne Gentechnologie oder als rote Gentechnologie im Zusammenhang mit der Produktion von Humaninsulin bezeichnet, von den Fragen trennen, die wir hier heute zur Humangenetik und Bioethik erörtern. Denn Art. 1 Grundgesetz setzt voraus, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Heute ist das hier nicht passiert, aber in der öffentlichen Diskussion ist es teilweise erfolgt: Ich finde, hier kann keine Abwägung mit Fragen der Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wo die Menschenwürde berührt ist, können meiner Meinung nach wirtschaftliche Argumente nicht zählen.

Ich will auf die zwei Punkte eingehen, die auch hier zentral debattiert worden sind. Ein Punkt ist die Präimplantationsdiagnostik, kurz als PID bezeichnet. Herr Kollege Hahn, ich kann sehr gut die Fragen verstehen, die Sie auch für sich persönlich ein Stück weit aufgeworfen haben. Ich formuliere es jetzt einmal mit meinen Worten. Es ging dabei auch um die Frage, ob es im Grunde genommen nicht besser sein könnte, in einem sehr frühen Stadium zu diagnostizieren und dann zu einer Entscheidung zu kommen, als es beispielsweise bei pränataler Diagnostik der Fall ist, bei der der Zeitpunkt der Entscheidung dann zwischen dem dritten und fünften Monat liegt. Ich denke, eine Abwägung im Hinblick auf die Mutter, also des Lebens gegen Leben, stellt noch einen Unterschied dar, als wenn ich hier über die Frage des Stadiums rede.

Ich denke, die Frage, ob man ein Recht auf ein gesundes Kind hat, kann nicht mit Ja beantwortet werden. Ich denke, wir müssen auch die Situation der behinderten Menschen bei dieser Diskussion im Blick haben. Meine größte Sorge ist folgende. Ich bin darin auch noch einmal bestärkt worden, als Herr Prof. Gassen in unserer Fraktion war. Wir werden bei dieser Art der Diagnostik nachher die Grenzen nicht mehr im Griff haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden hinsichtlich der Frage der Definition der Krankheit wahrscheinlich immer weiter ins Schwimmen geraten, bis wir dann doch bei klarer Selektion und einer entsprechenden Festlegung ankommen, die nicht meiner Vorstellung von Krankheit oder nicht Krankheit in diesem Zusammenhang entspricht. Herr Prof. Gassen hat deutlich gemacht, dass er genau hier ein sehr großes Problem sieht. Ich will nicht geheim halten, dass er uns vorgeschlagen hat, dass man vielleicht an einer Klinik derartige Möglichkeiten eröffnet, um die Grenzen zu finden. Ich finde, auch das birgt natürlich erhebliche Risiken. Heilen und helfen: ja; klonen und züchten: nein – dies ist, so denke ich, eine grundsätzliche Formulierung, die in die richtige Richtung weist. Damit sind dann aber noch nicht die Fragen beantwortet, die wir hier aufgeworfen haben.

Ich komme damit zu der zweiten Frage, nämlich der nach der Forschung an embryonalen Stammzellen. Ich sage Ihnen ganz offen: Mich hat das gestern in der Fraktionssitzung mehr als betroffen gemacht. Herr Prof. Gassen hat seine Einschätzung davon abgegeben, wie viele derartige Stammzellen es in Deutschland gibt. Als wir in der CDU im Bundesvorstand darüber diskutiert und dieses Papier verabschiedet haben, stand im Raum eine Zahl von 200 bis 500 solcher Zellen. Zum Vergleich dazu möchte ich sagen, dass es in Belgien wesentlich mehr davon geben soll.

Herr Prof. Gassen sprach von 10.000. Es macht einen betroffen, wenn man sieht, welche Statistiken wir heute bis zu welchem Bereich hin führen. Aber bei dieser Frage wissen wir nicht, über welche konkrete Zahl wir eigentlich reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch hier stellt sich natürlich die Frage der Abwägung. Es wurde hier die Frage formuliert: Gibt es zwei Klassen von Embryonen? – Besteht aber nicht doch ein Unterschied darin, ob ich einen Embryo einpflanze, der dann zu Leben gelangen kann, oder ob er – ich formuliere es jetzt einmal mit meinen Worten – eigentlich todgeweiht ist. Denn das ist doch die Alternative. Ich muss schon ganz ehrlich sagen, dass mich diese Frage unglaublich bewegt, und zwar auch dann, wenn ich über diese Fragen im Zusammenhang mit Abtreibung rede. Ein Forscher hat mir folgende Frage gestellt. Ihr lasst zu, dass in Berlin auf 1.000 Geburten 400 Abtreibungen kommen, in Hessen sind es 200, es würde sich dabei meistens um gesunde Kinder handeln, aber diese Forschung wollt ihr nicht zulassen? Auch diese Fragestellung bewegt einen unglaublich, wenn man darüber hier diskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der ehemalige Bundespräsident Herzog hat folgende Frage gestellt. Kann ich jemanden, der beispielsweise an Mukoviszidose leidet, sagen: „Ich forsche da nicht und nutze eben diese Chance der Heilung für dich nicht“? – Ich denke, dass ist eine Frage, die natürlich auch zu dieser Diskussion mit dazugehört.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP))

Herr Kollege Spies, ich darf einen Punkt Ihrer Argumentation aufnehmen, bei dem ich Zweifel habe, ob wir angesichts der Menschenwürde das in der Diskussion so vortragen sollten. Aus meiner Sicht weisen Sie zu Recht darauf hin, dass wir wahrscheinlich auch in Europa wieder einen gewissen Tourismus bekommen werden. Denn in Europa ist das, worüber wir hier gerade reden und ringen, in vielen Ländern teilweise zulässig. Wer gestern im ZDF „Frontal 21“ gesehen hat, konnte feststellen, dass dieser Tourismus schon stattfindet. Ich aber frage mich: Wir haben in Art. 1 unserer Verfassung stehen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Darf ich dann angesichts solcher Fragen die Grenze überschreiten, weil es eben diesen Tourismus gibt? Ich denke: Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch zwei Gedanken vortragen. Der eine beschäftigt sich mit der Frage, wann das Leben beginnt. Das Embryonenschutzgesetz hat eindeutig festgelegt – so ist die geltende Rechtslage –, dass es mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt. Wir wissen, dass es hierzu sehr unterschiedliche und andere Auffassungen gibt. Aber es gibt da eine Frage, deren Behandlung ich schon für notwendig erachte. Ich denke, man darf einem derartig beginnenden Leben ein bestimmtes Recht nicht absprechen. Die Verbindung zur Mutter mag als Aspekt zwar richtig sein. Das darf aber nicht dazu führen, dass das beginnende Leben, das noch nicht die Verbindung mit der Mutter hat, rechtlich gesehen, vogelfrei ist.

Lassen Sie mich noch die Frage der adulten Stammzellen aufnehmen. Prof. Gassen hat uns gestern nachträglich gesagt, dass dies aus seiner Sicht keine Alternative zur Forschung an embryonalen Stammzellen darstelle, weil nach seiner Kenntnis über Immunsysteme und Abstoßungsreaktionen die Forschung an embryonalen Stammzellen eine wesentlich größere Chance im Hinblick auf künftige Heilungsperspektiven habe.

Ich will hier auch sagen: Ich differenziere nicht zwischen importierten Stammzellen und nicht importierten Stammzellen, wie es die Deutsche Forschungsgemeinschaft tut.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das macht sie ja nicht!)

Ich denke, dass ich mich entweder für einen solchen Prozess entscheiden oder klar und deutlich Nein sagen muss.

Deshalb glaube und hoffe ich, dass uns das Symposion des Hessischen Landtags und das Ringen in dieser Diskussion in diesem mehr als schwierigen Erkenntnisprozess weiterführen werden. Ich hoffe, dass wir zum Schluss eine Entscheidung treffen, die der unantastbaren Würde des Menschen gerecht wird. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, beide Anträge an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung eines Symposions zu überweisen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 15/2693 zu Drucks. 15/2388 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Scholz.

(Stefan Grüttner (CDU): Ich übernehme die Berichterstattung!)

– Herr Kollege Grüttner übernimmt die Berichterstattung.

Stefan Grüttner, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Europaausschuss, beteiligt, in der 68. Plenarsitzung am 27. März 2001 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Europaausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 26. April und am 17. Mai 2001 mit dem Gesetzentwurf befasst und hat dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 2. Mai sowie am 30. Mai 2001 beraten und ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis dem Votum des Europaausschusses gefolgt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Bender für die SPD-Fraktion.

Bernhard Bender (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach einer solch ernsten und tief greifenden Debatte fällt es mir nicht ganz leicht, wieder zum Tagesgeschäft zurückzukommen. Das Tagesgeschäft dreht sich darum, dass Menschen von dieser Landesregierung allein gelassen werden, Menschen, die im Arbeitsleben stehen und des Schutzes dieser Landesregierung bedürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht die Situation aus? Wir haben innerhalb von fünf Jahren 500.000 Arbeitsplätze im Baugewerbe verloren, jedes Jahr 100.000 Arbeitsplätze, obwohl das Nachfragevolumen auf dem Stand Mitte der Neunzigerjahre verblieben ist. Wir stellen fest: Wir haben ein wirklich hohes Nachfragepotenzial bei Infrastrukturmaßnahmen. Wir stellen außerdem fest, dass illegale Tätigkeiten bei Subunternehmern Steuer- und Einnahmeausfälle bei den Sozialversicherungen verursachen.

Was ist die Folge? Die Lohnnebenkosten steigen bei legal arbeitenden Firmen. Eines der letzten alarmierenden Beispiele ist die Erhöhung der Umlage bei den Berufsgenossenschaften.

All das lässt die Landesregierung offenbar kalt. Das zeigt sich daran, dass der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, in der ersten Lesung und im Ausschuss abgelehnt worden ist.

Warum ist jetzt eine gesetzliche Regelung notwendig? Unser Streit dreht sich ja um die Frage des Zeitpunkts. Warum jetzt? Zurzeit herrschen Wildwestmethoden auf den Baustellen und gefährden mittelständische Unternehmen und deren Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Die Gespräche mit Bauinnungen in allen Landesteilen zeigen die Notwendigkeit einer Tariftreueerklärung, auch über die EU-Schwellenwerte hinaus. Die Zustimmung von Innungen und Gewerkschaften ist offensichtlich vorhanden. Die zukünftige EU-Osterweiterung und die bestehenden Ängste aufgrund dieser Erweiterung sind ein weiterer Grund, eine klare Regelung zu fixieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie glauben, das sei eine einseitige Wahrnehmung nur der SPD-Fraktion, dann darf ich Ihnen einmal einige Schlagzeilen aus der Presse der letzten Woche vortragen. In der „FAZ“ vom 16. Mai heißt es: „Aufträge an Tariftreue knüpfen“, „Gesetzentwurf der SPD – Hilfe für den Mittelstand“. In der „Frankfurter Rundschau“ heißt es: „SPD fordert Schutz für hessische Baufirmen“. Der „Wiesbadener Kurier“ schreibt: „Gegen Bauaufträge an Billiglohnfirmen“. Das „Wiesbadener Tagblatt“ schreibt: „Streit um das Gesetz gegen Lohndumping“.

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Bender, Sie lesen Ihre eigenen Überschriften vor!)

– Ich weiß, Sie wollen das nicht gerne hören. Trotzdem müssen Sie es sich anhören.

Weiter heißt es: „SPD fordert mehr Unterstützung für den Mittelstand“. Ich zitiere aus der „Nassauischen Zeitung“: „SPD will mit bayerischem Modell der Branche unter die Arme greifen“. In der „HNA“ von heute heißt es: „Bauwirtschaft einig in den Forderungen nach einem hessischen Vergabegesetz“.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zitate beweisen, dass die Aussage, die Herr Wirtschaftsminister Posch in der ersten Lesung getroffen hat, dies sei eine nur in Teilen der ost- und nordhessischen Kreise auftretende Problematik, falsch ist.

Wie wird denn heutzutage kalkuliert? Die Vergabestellen akzeptieren offenbar stillschweigend illegale Kostenansätze. Beispiele zeigen, dass Lohn- und Sozialdumping, Beitragsbetrug und Steuerhinterziehung offenbar akzeptiert werden. Nach dem, was uns vorgetragen wird, werden heute von Subunternehmen aus Portugal Leistungen für 25 bis 40 DM pro Stunde, aus Großbritannien für 35 bis 45 DM pro Stunde, aus den MOE-Staaten für 20 bis 40 DM pro Stunde, von inländischen Subunternehmen für 25 bis 45 DM pro Stunde und von Scheinselbstständigen für 25 bis 45 DM pro Stunde angeboten.

Und was ist die Rechtslage? – Die Rechtslage besagt, der Tariflohn eines deutschen, legal arbeitenden Unternehmens bedingt einen Kostensatz von 69,45 DM. Wenn dieser Subunternehmer aus heimischem Raum mit Mindestlohn nach dem Entsendegesetz arbeitet, sind es immer noch 54,40 DM. Wer glaubt, das wären alles Zahlen, die nicht zutreffen, dem sage ich: Dann schauen wir einmal, wie es in Polen – einem Konkurrenten auf dem Markt – aussieht.

Wenn in Polen alle Steuer- und Sozialabgaben eingehalten werden, kann hier für 65,87 DM angeboten werden. Wenn in Portugal alle Vorgaben eingehalten werden und der portugiesische Staat seine Abgaben bekommt, sind 61,60 DM notwendig. Wenn in Großbritannien die Rechtsvorgaben eingehalten werden, kann ein Brite hier für 57,47 DM anbieten. Welch ein gravierender Unterschied wird da deutlich – zwischen rund 25 DM bis 40 DM und rund 57 DM bis 70 DM.

(Beifall bei der SPD)

Wer das nicht wahrhaben will, der nimmt billigend in Kauf, dass Wildwestmethoden hier auf den Baustellen und bei den Vergaben Praxis sind. Die Vergaben an den billigsten Anbieter dürfen bei fachgerechter Prüfung meines Erachtens überhaupt nicht erfolgen. Die Tariftreueerklärung, wie sie von uns eingefordert wird, ist der erste, aber notwendigste Schritt zum Schutz unserer standortgebundenen Betriebe und deren Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Wir müssen handeln. Aber die Hessische Landesregierung handelt nicht. Der Verweis auf das Fördergefälle ist wohl richtig, aber nur ein Teilbereich des Problems. Mit juristischen Winkelzügen, Bedenken und Vorbehalten wird zielgerichtet am Problem vorbeigeredet. Tatsache ist, das zeigt das Abstimmungsverhalten von FDP und CDU im Ausschuss, dass Sie keine Regelungen der Vergabe haben wollen. Das bedeutet, der ruinöse Wettbewerb kann weitergehen.

Sie lehnen sogar eine Anhörung der Betroffenen im Ausschuss ab. Das Thema soll totgemacht werden. Die Praxis auf den Baustellen sieht ganz anders aus. Es gärt unter den Bauarbeitern. Rechtsradikale, ausländerfeindliche

Sprüche nehmen zu. Die Vorbehalte gegen die Osterweiterung werden bewusst geschürt. Hier muss durch eine gesetzliche Regelung der Vergabe wirksam entgegengewirkt werden.

Der Wettbewerbsdruck ist derart ruinös, dass ordnungsgemäß kalkulierende Unternehmen vor Unternehmen, die nicht legal kalkulieren, geschützt werden müssen. Die Situation ist dermaßen angespannt, dass jeden Tag mit Protestaktionen der Betroffenen gerechnet werden muss. Sie hoffen noch auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich hoffe immer noch, dass sich die Fraktionen von CDU und FDP von ihrem meines Erachtens fundamental ideologischen Abstimmungsverhalten verabschieden

(Beifall bei der SPD)

und uns mitteilen, was sie an unserem Gesetzentwurf eigentlich ändern wollen. Den Verweis auf EU-Recht können Sie sich sparen. Die Rechtslage ist klar. Einen Verstoß gegen Bundesrecht sehe ich nicht, da Tarifrecht nicht tangiert wird.

Das bayerische Gesetz ist in Kraft und wird von Ihnen doch nicht als verfassungswidrig eingestuft. Warum dieses Ablehnungsverhalten? Trotz des unabweisbaren Handlungsbedarfes lehnen Sie eine Gesetzesregelung ab, wie sie in Bayern existiert.

(Heinrich Heidel (FDP): Sonst wollt ihr doch von Bayern nichts wissen!)

Meine Damen und Herren, dies wird auch deutlich, wenn der Wirtschaftsminister im Ausschuss erklärt, der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen nicht beitreten zu wollen. Herr Denzin, wer den Wettbewerb will, muss auch für dessen Regeln eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Einen Wettbewerb ohne Regeln lehnen wir ab – Wettbewerb ja, aber mit fairen Bedingungen und mit Regeln für alle Beteiligten.

Meine Damen und Herren, wie soll es nun weitergehen? – Aufgrund Ihrer Weigerung, eine mündliche Anhörung im Ausschuss zu akzeptieren, wird die SPD-Landtagsfraktion eine eigene Anhörung der Betroffenen durchführen. Wir wollen von den unmittelbar betroffenen Unternehmen, ihren Innungen und deren Arbeitnehmervertretungen hören, was sie von unserem Gesetzentwurf halten.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernhard Bender (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir laden die Regierungsfraktionen ein,

(Beifall bei der SPD)

mit uns den Gesetzentwurf zu diskutieren, und beantragen deshalb eine dritte Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bender, ich kenne einen Wettbewerb im Bereich der Bauwirtschaft, der nicht nur ruinös, sondern sogar tödlich ist. Das ist der Wettbewerb eines Bauunternehmens, geführt als Einzelunternehmung, gegen ein Bauunternehmen, geführt als GmbH. Denn dort hat die neue Bundesregierung eine Steuersituation geschaffen, die da lautet: 13 % Unterschied in der Besteuerung der Erträge. Das ist ein tödlicher Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Bender, das ist existenzvernichtend und nicht nur ruinös. Dann wollen wir doch einmal über die Dinge reden, die Sie wirklich meinen. Sie reden doch nicht darüber, dass wir uns hier im Wettbewerb kleiner und mittelständischer Unternehmen in Hessen mit portugiesischen oder etwa polnischen Unternehmen befinden. Sie reden doch in Wahrheit darüber, dass Sie Wettbewerb zwischen hessischen und thüringischen Unternehmen beispielsweise vor dem Hintergrund diskutieren wollen, wie Sie es gerade hier getan haben.

Dann komme ich zu der Erkenntnis, dass wir zunächst nicht über die horrenden Preisdifferenzen sprechen, die Sie anführen, sondern über zugegeben immer noch unterschiedliche Entlohnungssysteme, aber am Ende nicht über diese gravierenden Wettbewerbsunterschiede zwischen Hessen und Thüringen. Das will ich nur der Sache halber denjenigen sagen, die meinen, wir reden hier über ein grundsätzlich europäisches Problem.

Herr Bender, wie Sie sich Ihre juristische Welt vorstellen, das ist zugegebenermaßen interessant, aber auch nur für Sie persönlich interessant, weil Sie sich ein Bild zurechtmalen, das es so nicht gibt. Sie wissen ganz genau, dass wir ein europäisches Recht haben, in dem die Tatsache der Diskriminierung von allen Seiten innerhalb der Union an jeder Stelle sehr intensiv geprüft und beäugt wird. Das heißt nichts anderes, als dass wir zunächst eine Situation vorfinden, in der wir gar nicht so können, wie wir es möglicherweise da und dort alle miteinander wollten – ein Punkt.

(Zurufe von der SPD)

Ein zweiter Punkt ist – und auch das wissen Sie ganz genau –, das ganze Thema ist beim Bundesverfassungsgericht anhängig und zudem in der Entscheidung beim Deutschen Bundestag. Hier geht es um zwei entscheidende Fragen. Es geht darum, dass der Deutsche Bundestag – wenn überhaupt – in der Lage ist, uns als Länder zu ermächtigen, in die Tarifentwicklung einzugreifen. Sie wissen genau, dass heute neun von zehn Juristen bestreiten, dass es mit dieser Form von Vergaberecht möglich ist, Tarifrecht zu konterkarieren. Sie wissen ganz genau, dass das an verschiedensten Stellen nicht nur geprüft wird, sondern entschieden ist.

Herr Bender, insofern machen Sie hier ein Fass und ein Thema völlig zur Unzeit auf. Das ist das, was wir Ihnen vorgeworfen haben. Wir haben Ihnen im Ausschuss gesagt, man kann zu gegebener Zeit über eine ganze Reihe von Möglichkeiten im Bereich des Vergaberechts diskutieren, aber nicht zur jetzigen Zeit, wo sowohl das Bundes-

verfassungsgericht wie auch der Deutsche Bundestag – die eine Seite rechtlich, die andere Seite als Gesetzgeber – zu entscheiden haben. Das ist die Ausgangslage.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist doch kein Hinderungsgrund!)

Jetzt möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen zu dem machen, was Sie skizziert haben. Wir haben uns im Ausschuss schon mit einiger Süffisanz und Ironie darüber unterhalten, wer dem Handwerk näher steht. Ich nehme das immer noch für mich in Anspruch, Herr Bender. Wenn wir einmal mit allen maßgeblichen Organisationen des Handwerks sprechen, wenn wir von unserer Seite schon vor einem Dreivierteljahr gefragt haben, ob eine solche Initiative im Sinne des Handwerks stattfinden solle, und dort sowohl von den Kammern wie auch beispielsweise von den Fachverbänden diese Frage ausdrücklich mit Nein beantwortet bekommen, dann frage ich mich, für wen Sie hier eigentlich streiten. Wenngleich ich nicht in Abrede stelle – das würde ich in einem Halbsatz anfügen –, dass es natürlich in vielen Einzelfällen Ungleichgewichte im Wettbewerb gibt.

Aber wenn wir über wettbewerbsfremde Kriterien sprechen, dann müssten wir ein Fass aufmachen, um am Ende jedwede Wettbewerbsverzerrung über gesetzgeberische Aktivitäten in einen ausgeglichenen Zusammenhang zu bringen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Dabei wünsche ich gute Verrichtung. Denn wie ich Ihnen bereits im Ausschuss gesagt habe: Aus der Praxis der Vergabeinstitutionen, beispielsweise der Kommunen, wissen wir alle, die wir dort einmal tätig waren – ich weiß nicht, ob Sie dort einmal tätig waren –, dass es unmöglich ist, dabei heute auch nur die Einhaltung eines Drittels der vorhandenen Erlasse zu prüfen. Das wissen wir alle miteinander. Sie aber wollen hier einen neuen Prüfungstatbestand schaffen, der überhaupt nicht leistbar ist.

Jetzt komme ich zum Entscheidenden: Wir, die Regierungskoalition aus CDU und FDP, sagen sehr deutlich, wir sehen sehr wohl, dass es auf dem Markt Ungleichgewichte gibt. Wir sehen sehr wohl, dass es zu Handlungsbedarf kommen kann.

(Hildegard Pfaff (SPD): Aber wir sind nicht bereit, etwas zu tun!)

Aber wir sehen diesen Handlungsbedarf erst dann als gegeben, wenn erstens der Bundestag uns die Kompetenz verleiht, auf Länderebene Entscheidungen zu treffen, und wenn zweitens das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass wir hier einen juristisch sauberen Weg gehen können.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das Schlimmste nämlich, was Sie den betroffenen Unternehmen antun können, ist, dass Sie jetzt mit vielen Sprechblasen und unterstützt durch viel Theatralik sagen, wir wollen euch helfen – aber in einem halben oder Dreivierteljahr sagen müssen: Wir haben uns vertan, es tut uns Leid, es ist nichts daraus geworden.

Herr Bender, das ist keine solide Politik, wie wir sie verstehen und die wir, um es noch einmal zu betonen, als mittelstandsfreundlich und nahe bei den Unternehmen, aber auch den Arbeitnehmern sehen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das ist eine Politik, wie wir sie aus Berlin kennen und wie wir sie nicht akzeptieren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Schwätzer!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Boddenberg, gemessen an dem, was Sie hier vorgetragen haben, ist ein Eiertanz eine geradlinige Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Standesinteressen sind das!)

Wir haben dieses Thema bereits einmal hier bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs diskutiert. Wir haben es im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr diskutiert, im Europaausschuss – aber stets haben wir eines feststellen müssen: Die Mehrheit hier im Hause verschanzt sich hinter juristischen Schutzwänden, die betondick sind,

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

nur um zu verkleistern, was der wirkliche Sinn und Zweck Ihres Anliegens ist: Sie wollen politisch keine Schutzregelungen gegen Lohndumping und Beschäftigung von Billiglohnkräften.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insofern muss man Ihnen allerdings ehrlicherweise zugestehen, heute haben Sie aus Ihrem Herzen gar keine rechte Mördergrube gemacht. Sie haben zwar einmal mehr die Nummer versucht: „Juristisch dürfen wir das gar nicht“, und dann haben Sie gesagt, was wir „möglicherweise“ gemeinsam wollen. Mit anderen Worten, Sie sind auch heute nicht in der Lage, uns zu sagen: Politisch halten wir das für eine dringend notwendige landesrechtliche Schutzregelung, wir sehen uns aber aus diesen und jenen juristischen Überlegungen heraus noch nicht dazu in der Lage, dazu zu greifen. Wir werden aber etwa im Bundesrat alles unterstützen, was geeignet ist, diesem Anliegen zu dienen. – Nichts dergleichen war von Ihnen zu hören. Sie wollen Wildwestverhältnisse, Sie halten das offensichtlich für einen Standortvorteil für die Bauwirtschaft in Hessen.

Im Übrigen haben Sie das Handwerk angesprochen. Ich weiß nicht, mit wem Sie da gesprochen haben. Auch wir haben mit dem Handwerk gesprochen, vor noch gar nicht so langer Zeit. Herr Kollege Kaufmann war dabei. Das Handwerk hat sich in dieser Frage sehr viel differenzierter geäußert, als Sie das hier dargestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So zu tun, als ob das Handwerk strikt Nein zur Notwendigkeit von Schutzregelungen sage, ist eine Falschbehauptung.

(Hildegard Pfaff (SPD): Vielleicht hat er gar kein Gespräch geführt!)

Herr Kollege Boddenberg, das sollten Sie nicht tun. Eine ebensolche Falschbehauptung ist natürlich der Versuch, hier so zu tun, als ob das Europarecht diejenigen, die politisch so wollen wie wir, auf der Seite der Minderheit in

diesem Hause, an einer solchen Gesetzgebung hindere. Das ist Quatsch. Das Europarecht gestattet ausdrücklich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Fixierung von Anforderungen, sofern diese nicht diskriminierend sind und das Gleichheitsgebot gewahrt ist.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU))

Nun werden Sie mir nicht sagen können, die Diskriminierung von Menschen, die auf Schwarzarbeit, Lohndumping und Billiglohnkräfte setzen, sei in irgendeiner Weise unbillig. Das glauben Sie doch selbst nicht. Also stellen Sie sich doch nicht hierhin und sagen, das Europarecht hindere Sie an den notwendigen Regelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, insofern können wir es kurz machen. Wir konstatieren: Politisch will die Mehrheit nichts unternehmen, trotz einer desolaten Situation der Bauwirtschaft in Hessen, die damit zu tun hat, dass Lohndumping und die Beschäftigung von Billiglohnkräften geradezu massiv und massenhaft um sich greifen.

Es geht dabei nicht um das Verhältnis von Thüringen und Hessen, sondern es geht um wettbewerbswidrige und -verzerrende Aktivitäten, gegen die in einer sozialen Marktwirtschaft – so heißt das Unternehmen bei uns im Lande immer noch – etwas unternommen werden müsste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Aber dazu braucht man politische Kräfte, die diese Einsicht haben. Diese Kräfte gibt es zurzeit nicht, zumindest sind sie nicht mehrheitsfähig. Deswegen haben wir es mit dem tristen Tatbestand zu tun, dass wir auch in Zukunft mit Lohndumping und mit wettbewerbswidrigen Verhältnissen im Massenmaßstab in Hessen rechnen müssen – nur deshalb, weil die Landesregierung und ihre Mehrheit nichts dagegen tun wollen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Denzin spricht für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können froh sein, dass es in 15 von 16 Bundesländern weder Lohndumping noch Schwarzarbeit, noch all die anderen aufgezeigten Missstände gibt – denn Herr von Plottnitz hat soeben gesagt, in Hessen gibt es das, weil wir nicht so handeln, wie es dieser Antrag begehrt. Der Umkehrschluss lautet dann, dass überall anderswo das im Griff ist.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir führen hier eine symbolische Diskussion. Wir wissen doch alle das, was Kollege Bender beklagt hat: Diese kleinen und mittelständischen Betriebe sind überhaupt nicht diejenigen, die von einer solchen Regelung betroffen wären. Vielmehr handelt es sich bei öffentlichen Aufträgen um größere, die auf jeden Fall nicht der Dreimann- oder Fünfmannbetrieb erledigen kann, zumindest nicht alleine.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sehe, Sie haben keine Ahnung!)

Schauen Sie sich doch einmal die Wirklichkeit in der Bauwirtschaft an, und zwar nicht nur in den letzten fünf Jahren, nicht nur für die Zeit, in der die Ostgrenze Hessens nach Thüringen geöffnet ist, und auch nicht nur für die Zeit, seit wir über die Osterweiterung der EU nachdenken.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie haben höchstens ein bayerisches Problem verschlafen!)

Verehrter Herr Bender, wir haben schon zu den Auftragsvergaben in den Kreisen während der Achtzigerjahre ähnliche Diskussionen geführt. Ich muss hier wohl nicht erneut ein Missverständnis ausräumen, auch wenn Sie das erneut angeführt haben: dass auch nach VOB nicht die billigste Leistung den Zuschlag erhält, sondern die günstigste. Dabei ist also etwas mehr abzuwägen als nur der Preis.

(Bernhard Bender (SPD): Das ist aber leider so!)

Rein formal zu Ihrem Antrag: Im Ausschuss haben wir ihn ausführlich diskutiert, Herr Kollege Boddenberg hat eben einiges dazu gesagt, warum, selbst wenn man das wollte, das im Moment völlig unpassend wäre: weil das Bundesverfassungsgericht – –

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Warten Sie doch einmal ab, Herr von Plottnitz. Derzeit befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit einer Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Zuständigkeiten.

(Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr von Plottnitz, es wundert mich etwas, dass ein Mensch, der immerhin vier Jahre lang Justizminister dieses Landes war, hier mit so leichter Hand mit Fragen der Rechtsetzung und -sprechung umgeht und uns gleichzeitig auffordert, wenn wir in Hessen schon rechtsbrechende oder rechtlich fragwürdige Gesetze nicht verabschieden wollen, doch zumindest solche von dritter Seite kommenden mit zu verabschieden, nämlich im Bundesrat.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb will ich Ihnen jetzt sagen, was Sie hier vielleicht wirklich hören wollen. Natürlich gibt es einen inhaltlichen Grunddissens zwischen meiner Fraktion und dem, was Herr Bender vorgetragen hat.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wie sieht der aus?)

Sie haben sich nur auf diese allgemeinen Erwiderungen eingelassen. Ihre Position kenne ich noch überhaupt nicht richtig.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, das ist doch Blödsinn! Das ist das Letzte!)

Natürlich gibt es einen Grunddissens, und es gibt auch die Frage, wie man auf strukturelle Verwerfungen im Baugewerbe reagiert.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben eine Marktwirtschaft, eine Wettbewerbswirtschaft. Das ist nicht nur eine Schönwetterveranstaltung.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Da genügt es auch nicht, wenn – um bei der Baubranche zu bleiben – eine Firma Holzmann über Jahre Fehlentscheidungen trifft, sich sicherlich auch beinahe oder tatsächlich kriminelle Verdeckungen bei der Geschäftsabwicklung und ihre Bücher betreffend leistet, sich dann aber ein Herr Bundeskanzler hinstellt und sich als Retter der Arbeitskräfte feiern lässt. Dabei hatte Holzmann unmittelbar so gut wie keine Arbeitskräfte mehr. Es sind diese Firmen, die diesen Missbrauch betrieben haben, von dem Herr Bender zu Recht hier gesprochen hat.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

Wer hat denn die Dumpinglöhne hier in Deutschland markt- und hoffähig gemacht? Das war doch nicht der kleine Mittelständler. Der ist mittlerweile so weit, dass er nicht mehr wettbewerbsfähig anbieten kann, wenn er sich nicht auch überlegt, mit Subunternehmen zu arbeiten. Das wissen wir alles.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn die Vorlage von der SPD überhaupt gelesen?)

Da können wir froh sein, wenn das noch im legalen Rahmen passiert und er sich eines angemeldeten Verleihers bedient. Ich muss Ihnen sagen: Da brauchen wir kein neues Gesetz. Wir haben alle rechtlichen Möglichkeiten – auch heute schon –, um solchem Geschehen und Missbrauch sowie der Schwarzarbeit entgegenzuwirken. Da müssen wir überlegen, wie wir effizienter drankommen – in der Tat. Da haben wir gemeinsam noch unter der Federführung des Innenministers Bökel durch Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Oberbürgermeister und die Landräte den ersten Schritt zu einer ortsnäheren Überwachung bei Schwarzarbeit getan. Da müssen wir vielleicht nachbessern und überprüfen, ob das funktioniert. Wenn es nicht so funktioniert, wie wir es uns vorgestellt haben, müssen wir uns überlegen, warum es nicht funktioniert. Dann haben wir mehr getan, als jetzt in einem symbolischen Akt in großer Aufgeregtheit auf eine Situation, die sich im osthessischen Bereich verschärft, zu reagieren, was uns im Ergebnis nicht weiterhelfen wird.

(Zuruf von der SPD)

Wir können einen Strukturprozess am Markt nicht permanent durch Intervention per Gesetz abstoppen.

(Beifall bei der FDP)

Das wird nicht gehen. Wir können ihn abfedern. Darüber können wir uns Gedanken machen. Wir können uns über die Strukturpolitik Gedanken machen, und das werden wir auch tun müssen. Aber wir können Marktprozesse nicht unterdrücken, allenfalls verzögern. Wenn wir jetzt ein weiteres Interventionsinstrument schaffen, wird das wieder unterlaufen werden. Gerade weil die Lage jetzt schon so ist, wie Sie, Herr Bender, sie geschildert haben, und weil auch geltendes Recht unterlaufen wird, werden wir nur einmal mehr wieder Verfolgungsbehörden auf den Weg schicken und den Dingen nachgehen müssen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind zwei unterschiedliche Themen!)

– Nein, das ist e i n Thema, weil Sie nämlich dem Irrglauben unterliegen, dass man überall, wo es ein Problem und Veränderungen gibt, sie durch Gesetze und den Staat abfedern kann. Das ist schlicht und einfach nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb gibt es den Dissens nicht nur bezüglich des Zeitpunkts der Beratung dieses Gesetzes, sondern durchaus auch grundsätzlich. Ich habe da überhaupt keine Probleme, Ihnen das zu sagen. Sie haben in der Zeit, als Sie noch das Wirtschaftsministerium geführt haben, einen Tariftreueerlass in die Welt gesetzt. Es gibt eine Umfrage darüber, was dieser Tariftreueerlass bewirkt hat. – Er hat überhaupt nichts bewirkt außer etwas mehr Bürokratie und Aufwand auf beiden Seiten, nämlich bei dem, der sich um einen Auftrag bewirbt, und bei denen, die das zu kontrollieren haben, sowie bei den Dritten, die eine Statistik darüber führen, was das bewirkt hat. In der Statistik kommt dabei null heraus. Wir haben immer wieder Streit darüber gehabt, ob es der richtige Weg ist, das über einen Ausbildungserlass derart zu regeln, dass öffentliche Aufträge daran gebunden werden, dass der Betrieb ausbildet. Wir sind es anders angegangen. Wir haben Recht behalten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt waren Sie gerade einmal eine Minute beim Thema!)

Der Ausbildungserlass hat noch nie geholfen. Jetzt wollen Sie das Ganze von der Erlass- in eine Gesetzesform gegossen haben, und Sie meinen, dann kämen Sie einen Schritt weiter, weil der Erlass sowieso nicht geholfen hat. Nein, das ist der falsche Weg. Gehen wir die Probleme da an, wo wir sie sinnvoll angehen können. Helfen wir in der Strukturentwicklung. Gehen Sie doch einmal etwas nach Süden.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Bayern!)

– Nach Fulda. Gehen Sie vom Nordosten des Landes ein Stückchen nach Süden, dann sind Sie im Osten des Landes, nämlich in Fulda. Dort gibt es eine ähnliche Situation. Das ist auch ehemaliges Grenzgebiet. Es gibt ähnliche Lohnunterschiede. Lesen Sie einmal den Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der hessischen Regionen. Dann werden Sie feststellen, dass außer Frankfurt, Hanau und einem Stückchen Main-Taunus-Kreis die Region Fulda die beste wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Hessen hat, sondern auch im Bundesvergleich ganz oben liegt – bei denselben Ausgangsproblemen.

Was heißt das? – Man muss sich auch an die wenden, die in der freien Wirtschaft die Initiative ergreifen, die wirtschaften, etwas unternehmen und die sich darüber Gedanken machen, wo sie Aufträge zu welchen Konditionen finden, was sie dafür bieten müssen und wie sie ihren Laden zu organisieren haben. Sie müssen sich natürlich auf die äußere Situation einstellen. Wir werden abfedern müssen, wenn es in die Osterweiterung geht. Aber wir werden keine zehn Jahre abfedern können. Wir haben über zehn Jahre deutsche Einheit. Wenn wir überall, wo eine Verwerfung auftritt, mit einem Gesetz reagieren, dann können wir unsere Marktwirtschaft bald abschreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bender, Ihnen kann ich nur sagen: gut gebrüllt, aber an der Sache vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich will Ihnen meine Position in aller Deutlichkeit vorstellen. Es ist wohl unstreitig, dass wir hier über eine Frage des Tarifrechts, des Arbeitsrechts und des Wettbewerbsrechts diskutieren. Das ist ein Rechtsgebiet, bei dem diese drei Dinge miteinander verzahnt sind. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Ich bin der Meinung, dass, wenn es hier etwas zu regeln gibt, dies in den Zuständigkeitsbereich des Bundes gehört. Das gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich von Landesparlamenten. Im Übrigen, verehrter Herr Bender, ist dieser Auffassung nicht nur der hessische Wirtschaftsminister, sondern dieser Auffassung ist auch die Bundesregierung. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Wenn Sie also Ihren Unmut loswerden wollen, dann bitte schön dort, wo er hingehört. Denn das ist eindeutig eine Angelegenheit des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Bender, Herr Denzin hat darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit der Versuch gemacht worden ist, dies über einen Erlass zu regeln. Über einen Erlass lässt sich das nicht regeln. Deswegen ist es richtig, dass manche Länder auf die Idee gekommen sind, das über ein eigenes Landesgesetz zu regeln zu versuchen. Wenn ich es auch im Ausschuss schon einmal getan habe – offensichtlich hat das nichts genutzt –, will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, wie die Rechtslage ist. Der Berücksichtigung gesellschaftlicher Ziele beim Einkauf der öffentlichen Hand sind enge Grenzen gesetzt. Es gibt eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 18. Januar 2000 zur Tariftreue im Straßenbau nach dem Vergabegesetz des Landes Berlin. Der BGH hat daher das bei ihm anhängige Beschwerdeverfahren gegen eine entsprechende Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Gegenstand dieses Verfahrens sind drei Fragen.

Die erste Frage ist die, ob ein Land im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung überhaupt noch berechtigt ist, Arbeitsrecht zu regeln, wenn der Bund das bereits abschließend geregelt hat. Deswegen sage ich noch einmal – ich habe das schon in der ersten Lesung gesagt –: Wenn Sie hier den Eindruck erwecken, wir hätten eine Zuständigkeit, dann geben Sie den Betroffenen Steine statt Brot. Denn die Rechtslage ist so, wie ich sie beschreibe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn der Bundesgesetzgeber in dieser Rechtsmaterie von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat, hat das Land keine mehr. Genau diese Frage wird vom Bundesverfassungsgericht zu entscheiden sein.

Die zweite Frage in diesem Vorlagebeschluss betrifft die Frage, ob Bundesrecht nicht Landesrecht bricht, weil auch insofern der Bund abschließend regelnd tätig geworden ist.

Drittens geht es um eine Rechtsfrage, nämlich ob mit dem Zwang von Unternehmen in ein fremdes Tarifsystem in die durch das Grundgesetz garantierte negative Koalitionsfreiheit eingegriffen bzw. diese verletzt wird.

Herr Bender, das war der Grund, weswegen ich zu der Auffassung komme, dass es im Moment keinen Sinn macht, seitens des Landesgesetzgebers tätig zu werden. Darüber hinaus bin ich persönlich der Auffassung, dass dies Sache des Bundes ist. Weil Sie mit vielen Worten dargestellt haben, die Landesregierung würde das Problem nicht lösen, will ich Ihnen noch einmal sagen, was die Bundesregierung am 8. Februar dieses Jahres zu dem Entwurf eines Gesetzes für Tariftreueerklärungen zur Einführung eines § 5a Tarifvertragsgesetz erklärt hat.

Sie hat erstens erklärt, dass sie selbst derzeit einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung illegaler Praktiken im öffentlichen Auftragswesen vorbereite und dass im Übrigen – Herr Bender, hören Sie zu – spezifische Regelungen für Tariftreueerklärungen im Bausektor nicht vordringlich seien, weil in diesem Sektor bereits ein tariflicher Mindestlohn gelte, der allgemein für alle Bauarbeitgeber verbindlich sei. Verstöße dagegen werden bereits heute nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz mit Bußgeld geahndet. Ich darf Ihnen auch noch die Fundstellen nennen: Deutscher Bundestag, Drucks. 14/5263 vom 8. Februar 2001.

Meine Damen und Herren, hier hat der Deutsche Bundestag gehört, was die deutsche Bundesregierung gesagt hat. Hätten Sie es nachgelesen, dann hätten Sie sich diese Litanei gegenüber der Landesregierung sparen können.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Herr Bender, auch wenn der Bundeswirtschaftsminister nicht Ihrer Partei angehört – ich habe mir sagen lassen, er gehört zu Ihrer Koalition.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich rege an: Suchen Sie den unmittelbaren Kontakt zum Bundeswirtschaftsminister. Er hat diese Aussage getroffen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bender?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein. – Dann hat die Bundesregierung bereits vor über einem Jahr erklärt, dass sie eine bundeseinheitliche Regelung davon abhängig machen will, dass das Bundesverfassungsgericht in diesen verfassungsrechtlichen Fragen, die ich eben dargestellt habe, eine abschließende Entscheidung treffen will. Ich sehe mich insoweit in guter Gesellschaft. Es kommt selten vor, dass ich mich auf die Bundesregierung berufen darf und gerne berufen will. In diesem Fall tue ich es, und ich rege an, Ihre Beschwerden dort abzuliefern, wo sie hingehören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Es ist die dritte Lesung über den vorliegenden Gesetzentwurf beantragt. – Er wird zur Vorbereitung der dritten Lesung dem zuständigen Ausschuss überwiesen.

(Stefan Grüttner (CDU): Nur dem Wirtschaftsausschuss!)

– Dem Wirtschaftsausschuss. War das vorhin anders angekündigt?

Wir werden jetzt noch einige Tagesordnungspunkte, über die ohne Aussprache abgestimmt werden soll, abräumen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Flexibilisierung des Einschulungsalters – Drucks. 15/2631 zu Drucks. 15/2449 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Henzler. – Auf Berichterstattung und Aussprache wird verzichtet.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer möchte ihr zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 40:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einschulungsalter an hessischen Schulen – Drucks. 15/2632 zu Drucks. 15/2513 –

Berichterstatterin ist ebenfalls Frau Kollegin Henzler. – Auch hier wird auf Berichterstattung und Aussprache verzichtet.

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? Den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig, von allen Fraktionen wurde sie so angenommen.

Tagesordnungspunkt 41:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend flexible Einschulung – Drucks. 14/2633 zu Drucks. 15/2577 –

Berichterstatterin ist, zum dritten Mal, Frau Kollegin Henzler.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wollen wir sie hören!)

Auch hier verzichten wir auf Berichterstattung und Aussprache.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 42:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Sicherheitsrabatt beim Verbraucherschutz in Hessen – Drucks. 15/2639 zu Drucks. 15/2287 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Dietz. – Berichterstattung und Aussprache sind nicht vorgesehen.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls beschlossen.

Tagesordnungspunkt 43:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend nachhaltige Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Überwindung der BSE-Krise – Drucks. 15/2641 zu Drucks. 15/2288 –

Berichterstatter ist hier Herr Kollege Brückmann. – Berichterstattung und Aussprache werden nicht gewünscht.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt ihr zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend BSE – Drucks. 15/2642 zu Drucks. 15/2297 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Fuhrmann. – Berichterstattung und Aussprache sind nicht vorgesehen.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ebenfalls angenommen.

Tagesordnungspunkt 45:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend ethisch verantwortbare Verwertung des bei dem BSE-Schlachtprogramm gewonnenen Fleisches – Drucks. 15/2643 zu Drucks. 15/2490 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Habermann. – Berichterstattung und Aussprache sind nicht vorgesehen.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls so angenommen.

Tagesordnungspunkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend konsequente Neuorientierung der Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik – Drucks. 15/2644 zu Drucks. 15/2299 –

Berichterstatterin ist hier Frau Kollegin Lautenschläger. – Berichterstattung und Aussprache sind nicht gewünscht.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ebenfalls angenommen.

Tagesordnungspunkt 47:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend BSE/Scrapie – Schutzmaßnahmen auf Schafe und Ziegen erweitern – Drucks. 15/2645 zu Drucks. 15/2332 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Henzler. – Berichterstattung und Aussprache sind nicht gewünscht.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls angenommen.

Tagesordnungspunkt 48:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verfütterungsverbot von antibiotikahaltigen Leistungsförderern – Drucks. 15/2646 zu Drucks. 15/2397 –

Frau Kollegin Schönhut-Keil ist hier als Berichterstatterin vorgesehen. – Auf Berichterstattung und Aussprache wird verzichtet.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls angenommen.

Tagesordnungspunkt 50:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Standards in hessischen Kindertagesstätten – Drucks. 15/2648 zu Drucks. 15/2451 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Brückmann. – Berichterstattung und Aussprache sind nicht vorgesehen.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Tagesordnungspunkt 51:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung der Qualität in Kinderbetreuungseinrichtungen – Drucks. 15/2649 zu Drucks. 15/2473 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Brückmann. – Auf Berichterstattung und Aussprache wird verzichtet.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 52:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landesweite Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Hessen – Drucks. 15/2650 zu Drucks. 15/2450 –

Berichterstatterin: Frau Kollegin Dörr (Bergstraße). – Berichterstattung und Aussprache finden nicht statt.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls angenommen.

Tagesordnungspunkt 56:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nachträgliche Sicherungsverwahrung – Drucks. 15/2692 zu Drucks. 15/2487 –

Berichterstatter: Herr Kollege Becker (Gießen). – Berichterstattung und Aussprache sind nicht vorgesehen.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Tagesordnungspunkt 57:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Entscheidung der EU-Kommission zu Kassel-Calden – Drucks. 15/2694 zu Drucks. 15/2380 –

Berichterstatterin: Frau Kollegin Weitzel. – Berichterstattung und Aussprache sind nicht vorgesehen.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls angenommen.

Tagesordnungspunkt 58:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein weiterer Verkauf von Anteilen an Wohnungsgesellschaften in Frankfurt – Drucks. 15/2695 zu Drucks. 15/2512 –

Berichterstatter: Herr Kollege Dietz. – Auf Berichterstattung und Aussprache wird verzichtet.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer möchte ihr zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so angenommen.

Jetzt noch die Petitionen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind noch nicht so weit!)

– Sind noch nicht so weit? – Dann sind wir für heute am Ende unserer Sitzung. Ich unterbreche bis morgen früh und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.52 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)

Frage 493 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten haben die drei zur Mitte der Legislaturperiode von der Landesregierung veröffentlichten Informationsbroschüren für den Landeshaushalt verursacht?

Antwort des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei Jochen Riebel:

Zur Halbzeit der Legislaturperiode hat der Ministerpräsident am 28. März in diesem Hause eine Regierungserklärung abgegeben. Diese wurde, wie die Regierungserklärungen vom April 2000 und 1999, zur Information in gedruckter Form vorgelegt. Die Kosten für diese Regierungserklärung betrugen für Agenturleistungen 2.354 DM und – laut Angebot der Druckerei – für den Druck 4.200 DM. Die Rechnung liegt noch nicht vor. Darüber hinaus hat die Landesregierung für die interessierte Öffentlichkeit einen Reader mit dem Titel „Aus Chancen werden Erfolge – die neue Politik in Hessen“ vorgelegt. In diesem 62 Seiten starken, mit Statistiken und Grafiken versehenen Informationswerk, das in einer Auflage von 5.000 Exemplaren erschienen ist, wird eine Fülle von Daten zur Entwicklung der Wirtschaftslage, des Bildungsbereichs und anderer wichtiger Politikfelder dargestellt. Darüber hinaus wurde in einer sehr knappen Version ein Flyer mit einer Auflage von 200.000 Exemplaren herausgegeben. Die Agenturkosten für beide Publikationen betrugen 11.524,80 DM, die Druckkosten für den Reader 18.560,22 DM und für den Flyer 15.708,03 DM.

Frage 495 – Abg. Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Anhand welcher Vorschriften hat das Landesjugendamt seit 1993 die Genehmigung für Kinderbetreuungseinrichtungen in Hessen erteilt?

Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:

Das Landesjugendamt Hessen hat seit 1990, und so auch 1993, die Betriebserlaubnis (Genehmigung) für Tageseinrichtungen für Kinder auf der Grundlage der §§ 45 ff. SGB VIII – KJHG – erteilt.

Die „Richtlinien für Kindertagesstätten in Hessen“ vom 28.11.1963 dienten, und dienen noch bis zum In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung, bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis als Richtlinie für die Festlegung der mindestens erforderlichen Standards.

Frage 498 – Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Ergebnis der bereits im Oktober 1999 dem Landesverband der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie zugesagten Prüfung über die Möglichkeiten der Novellierung des Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes zu rechnen?

Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:

Von dem Hessischen Sozialministerium ist ein Gutachten zur Situation in der Psychiatrie und dem Maßregelvollzug in Hessen in Auftrag gegeben worden. Es wird von der Firma IGES erstellt und im Herbst 2001 abgeschlossen. Es wird dann Grundlage weiterer Entscheidungen sein.

Frage 499 – Abg. Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was kann sie tun, um Arbeitslosen die Nutzung des Internets bei der Arbeitssuche zu erleichtern?

Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:

Die Bundesanstalt für Arbeit hat umfassende Selbstinformationsangebote (Stellen-Informationssystem SIS und Ausbildungsstellen-Informationssystem ASIS) aufgebaut, die in jedem Arbeitsamtsfoyer mittels Info-Terminals frei zugänglich sind.

Außerdem verbessert die Bundesanstalt für Arbeit die Vermittlungsaussichten von Arbeitslosen mit einer breiten Palette von Maßnahmen. Unter anderem bieten die Arbeitsämter Arbeitslosen ohne (ausreichende) Internetkompetenz die Möglichkeit zum Erwerb entsprechender (Grund-) Qualifikationen. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung und im Rahmen von so genannten Trainingsmaßnahmen werden Arbeitslosen Internetkenntnisse vermittelt, wenn der Abbau eines Defizits aus beruflichen Gründen notwendig ist. Sind Internetkenntnisse berufsbedingt nicht erforderlich, besteht im Rahmen der so genannten freien Förderung nach § 10 Sozialgesetzbuch III das Angebot des Erwerbs eines „Internetzertifikats“. Ziel dieser Maßnahme ist es insbesondere, das Internetangebot der Bundesanstalt für Arbeit, einschlägiger Vermittlungsagenturen und von Firmen nutzen zu können. Insoweit wird auch auf die Antwort der Hessischen Landesregierung vom 24. April 2001 auf die Kleine Anfrage der Abg. Hoff und Reif (CDU) vom 29. November 2000 betreffend „Internetführerschein“ der Bundesregierung, Drucks. 15/2220, verwiesen.

Die Hessische Landesregierung hat außerdem mit dem „Hessischen Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik (HARA)“ vielfältige Möglichkeiten eröffnet, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auch im Bereich Internetkompetenzen zu qualifizieren. Als Experiment wird im Landkreis Limburg-Weilburg ein „Integrationssprachkurs PC + Internet“ gefördert. Außerdem ist eine entsprechende Qualifizierung arbeitssuchender Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Rahmen von Vorschaltmaßnahmen und passgenauen Qualifizierungen möglich.

Frage 500 – Abg. Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Tatsache, dass dem Offenen Kanal Offenbach/Frankfurt Sendezeit zugunsten eines Shoppingkanals (QVC) weggenommen wird?

Antwort des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei Jochen Riebel:

Nach § 42 Abs. 7 des Privatrundfunkgesetzes hat die Landesanstalt für privaten Rundfunk über die Belegung der Kanäle in Kabelanlagen im Benehmen mit dem Kabelanlagenbetreiber zu entscheiden.

Die Versammlung der Landesanstalt hat am 12. Februar 2001 beschlossen, „für eine Übergangszeit von längstens zwei Jahren“ einer zeitpartagierten Einspeisung des Offenen Kanals Offenbach/Frankfurt mit dem Teleshopping-Angebot QVC, also einer Aufteilung der Sendezeit zwi-

schen beiden Veranstaltern, zuzustimmen. Zugleich wurde der Kabelnetzbetreiber aufgefordert, umgehend Ersatzkapazitäten aufzubauen, um die Zeitpartagierung im Offenen Kanal so kurz wie möglich zu halten.

Nach Mitteilung der Landesanstalt soll die Partagierung so ausgestattet werden, dass die Ausstrahlung des originären Programmangebots des Offenen Kanals Offenbach unberührt bleibt. Es werden vielmehr nur erste oder zweite Wiederholungen einzelner Programmbeiträge und Programmtafeln durch die zeitweilige Programmpartagierung betroffen sein.

Aus rundfunkrechtlicher Sicht ist die Entscheidung der Landesanstalt vertretbar.

Frage 501 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gedenkt sie den undifferenzierten Wiederbesetzungsstopp freier Stellen dort wieder aufzuheben, wo andernfalls die Einhaltung der jüngsten Regelungen zur Bekämpfung von BSE, beispielsweise die Verbringung von Gewebeproben aus Rinderschlachtungen zu den Landesveterinärämtern, nicht mehr sichergestellt werden kann?

Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:

Ich verweise auf die Antwort des Kollegen Bouffier, Hessischer Minister des Innern und für Sport, auf die Frage 487 der Abg. Dr. Pauly-Bender. Der Wiederbesetzungsstopp der rot-grünen Vorgängerregierung wurde nicht übernommen.

Frage 502 – Abg. Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund waren zumindest bis zum 29. Mai 2001 hessenweit noch keine Mittel für Regionalentwicklung aus dem Dorferneuerungsprogramm ausgezahlt worden?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Die der Frage zugrunde liegende Behauptung ist falsch. Die Sachlage stellt sich wie folgt dar:

Am 29. Mai 2001 lagen der zuständigen Projektgruppe in Wetzlar 460 Auszahlungsanträge vor. Davon sind 450 bearbeitet und zur Auszahlung angewiesen. Die Summe der zur Auszahlung angewiesenen Mittel beträgt ca. 7,5 Millionen DM. Tatsächlich ausgezahlt sind bislang ca. 3,0 Millionen DM. Die Auszahlung des Restbetrages durch die Zahlstelle wird zurzeit vorgenommen und wird in den nächsten Tagen abgewickelt sein.

Frage 503 – Abg. Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt sie, den Berichtsantrag betreffend politische Jugendbildung in Hessen, Drucks. 15/2415, vom 21. Februar 2001 zu beantworten?

Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:

Der Berichtsantrag ist am 1. März in meinem Haus eingegangen und wurde hier umgehend an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Da abzusehen war, dass die Antwort einige Zeit in Anspruch nehmen wird, habe ich am 3. Mai für die Beantwortung eine Fristverlängerung rein vorsorglich bis 30. Juni beantragt. Die Antwort ist jedoch zwischenzeitlich von mir unterschrieben und wird in Kürze dem Landtag zugeleitet werden.

Frage 505 – Abg. Gerold Reichenbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso sieht sie sich nicht in der Lage, eine Finanzierungsmöglichkeit zur Sanierung der Schlammablagerungen im Ginsheimer Altrhein zu finden, während ihr dies bei der Ausbaggerung des Wassersportgebietes Acker in einem Gesamtvolumen von 500.000 DM offensichtlich gelingt?

Antwort des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel:

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Beseitigung der Schlammablagerungen im Ginsheimer Altrhein zu finanzieren. Der Ginsheimer Altrhein ist zwischen dem Schwarzbach und der Mündung in den Rhein Bundeswasserstraße und steht damit im Eigentum des Bundes. Da eine Unterhaltungspflicht des Bundes mangels Relevanz für die Schifffahrt nicht begründet werden kann, trifft die Unterhaltungspflicht die Anliegergemeinde, also die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg.

Frage 506 – Abg. Christel Hoffmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen will sie entgegen früheren Zusagen Schloss Hansenberg in Geisenheim nun doch nicht an die ebs-Weiterbildungsakademien veräußern?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:

Die Landesregierung hat über den Verkauf von Schloss Hansenberg noch keine Entscheidung getroffen. Zwischenzeitlich hat sich allerdings die Frage ergeben, ob Schloss Hansenberg nicht für den landeseigenen Bedarf außerhalb der bisherigen Nutzung geeignet ist. Diese Frage wird zurzeit noch von den beteiligten Ressorts geprüft.

Frage 507 – Abg. Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die angekündigte Novellierung des HGlG vorlegen?

Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:

Zurzeit befinden sich alle öffentlichen Verwaltungen in einer Umbruchsituation. Aus diesem Grunde macht es derzeit keinen Sinn, das Gleichberechtigungsgesetz substanziell zu novellieren. Wir wollen aber sowohl den Frauenbeauftragten als auch den Dienststellen größere Möglichkeiten einräumen, auf diese Umbruchsituation zu reagieren. Hierzu wird der Entwurf einer Änderung noch dieses Jahr vorgelegt werden.

Frage 508 – Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Vorlage des von Staatsminister Dietzel in der 67. Sitzung des Hessischen Landtags angekündigten umfassenden Nachhaltigkeitsberichts zu rechnen?

Antwort des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel:

Mit der Erstellung des angekündigten Nachhaltigkeitsberichts ist in meinem Hause bereits begonnen worden. Umfang und Komplexität der Thematik lassen jedoch eine kurzfristige Fertigstellung nicht zu. Ich beabsichtige, den Nachhaltigkeitsbericht bis Ende des Jahres 2002 vorzulegen.

Frage 509 – Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind die von Staatssekretär Thurmann in der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten genannten „letzten Abstimmungen“ zur Beteiligung von Umweltverbänden an Einnahmen der Glücksspirale gediehen?

Antwort des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel:

Der Entwicklung der Einnahmen bei der Glücksspirale kommt bei den Beratungen über die Ausweitung der Destinatäre eine entscheidende Bedeutung zu. Ein verlässliches Ergebnis hierüber liegt erst seit kurzem vor. Daraus folgt, dass die von Herrn Staatssekretär Ulrich Thurmann in der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten erwähnten „letzten Abstimmungen“ noch nicht abgeschlossen werden konnten.